

Baltische Monatsschrift.

Redigirt

von

Theodor Hermann Pantenius.

23. Band.

Neue Folge. — Fünfter Band.

Zweites Doppelheft 1874.

Inhalt: Burchard Waldis' Leben und Dichten	Seite 115
Erwiderung auf die in der Baltischen Monatschrift (1873 Heft I.) erschienene Kritik des Herrn Professors der Theologie Alexander von Oettingen über den ersten Theil der „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“	„ 149
Riga in den Jahren 1866–1870.	„ 174
Vierte Versammlung des hansischen Geschichts-Vereins zu Bremen	„ 190
Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.	„ 205
Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga	„ 213

ENSV
Riiklik Avatik
Raamatukogu

RIGA, 1874.

Verlag von H. Brutzer & Co.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post 5 Rbl. In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht

I. Encyklopädie. Literaturgeschichte.

- Devrient, E. und O., Deutscher Bühnen- und Familien-Shakespeare. 3. Bd. 8. — 90
Leipzig, Weber
- Grimm, H., Fünfzehn Essays. 2. Aufl. der neuen Essays. gr. 8. Berlin, Dümmler 3 38
- Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Hrsg. v. R. Virchow und F. v. Holtzendorff. gr. 8. Berlin, Lüderitz.
199. Die Feuerzeuge von W. Stricker — 34
200. Das Varianische Schlachtfeld im Kreise Beckum von Essellen — 45
201. Die Piccolomini von H. M. Richter — 34
- Verein, allgemeiner, für deutsche Literatur. 4. Bd. gr. 8. Geb. pro 4—7 Bd. 6 75
Berlin, Hofmann's Sep.-Cto.
- Inhalt: Epochen und Katastrophen von A. Schmidt.
- Wagner, W., Shakespeare und die neueste Kritik. 8. Hamburg, Nolte 1 8
- Zeit- und Streitfragen, deutsche. Hrsg. von Fr. v. Holtzendorff und W. Opcken. gr. 8. Berlin, Lüderitz.
38. Die Theuerung der Lebensmittel von F. X. Neumann — 54
39. Das Versicherungswesen von E. Bezold — 54
- Schwarz, C. W. G. E., Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. gr. 8. Amsterdam, Gebr. Binger 2 70

II. Philosophie.

- Pfleiderer, E., Empirismus und Skepsis in Dav. Hume's Philosophie. gr. 8. Berlin. 3 60
Reimer
- Schmidt, J., Wie verhält sich der Tugendbegriff bei Schleiermacher zu der platonischen Erörterung gr. 4. Aschersleben, Huch — 68
- Seydel, Prof. Dr. R., Ethik oder Wissenschaft vom Seinsollenden. Neu begründet und im Umriss ausgeführt. Eingeschaltet: eine bisher ungedruckte Abhandlung von Ch. H. Weisse gr. 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel 4 5
- Eberty, F., die Gestirne und die Weltgeschichte. 3. Aufl. 8. Breslau, Kern — 54
- Pfleiderer, E., die Aufgabe der Philosophie in unserer Zeit. gr. 4. Kiel, Universitätsbuchhandlung — 36

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationalökonomie.

- Dunsany, Lord, Gallier oder Tentone. Betrachtungen über unsere zukünftigen Allirten. 8. Berlin, van Muyden 1 35
- Sucker, O., Die ländliche Arbeiterfrage, ihre Bedeutung und die Mittel zur Abwendung der daraus entstehenden Schäden. gr. 8. Breslau, Fiedler & Hentschel — 45
- Düberg, Chr., Der ausserordentliche Landtag zu Schwerin vom 1. Februar bis 7. März 1874, betreffend die Modification der Mecklenburg. Verfassung. gr. 8. Wismar, Hinstorff — 90
- Gemeine, die sociale, ein Weg zur Lösung der socialen Frage. Von F. A. F. gr. 8. Flensburg, Westphalen — 45
- Loewenthal, Dr. Ed., Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts. Berlin, Deutscher Flugschriften-Verlag — 23

Burchard Waldis' Leben und Dichten.

Von Oberlehrer C. Sallmann in Reval.

Der erneute Versuch, das Bild eines Mannes vorzuführen, welcher mit einem tüchtigen Stück seines Lebens und Wirkens diesen Provinzen angehörend, schon zweimal unter uns durch berufene Feder die verdiente Beachtung fand, entspringt nicht blos dem Interesse, das der Verfasser an dem Manne nimmt, der nach Geburt und späterer Thätigkeit, dessen engerer Heimat, nach seinem ersten Auftreten und Schaffen diesen Provinzen angehört, sondern wenigstens ebenso sehr der Erwägung, dass auch nach der verdienten landsmännischen Arbeit von C. A. Berkholz und dem vorzüglich auf die politische Seite eingehenden geistvoll und frisch geschriebenen Charakterbild von C. Schirren, der nach dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm mehrere bisher völlig dunkle Züge in dem Lebensbilde des Dichters zum ersten Mal aufdeckte und beleuchtete, noch immer an einiges zu erinnern übrig bleibt, was noch keineswegs, wie es sollte, unter uns bekannt und gewürdigt ist, und dies vorzugsweise in Betreff gerade der beiden Werke, durch die er sich den hervorragenden Mitarbeitern an der Gestaltung des baltischen geistigen Lebens einreicht.

Burchard Waldis ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu Allendorf a. W., auf der Grenze des hoch- und niederdeutschen Sprachidioms, gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts geboren. Seine Familie, zu den angesehenen Patriziergeschlechtern des Städtchens zählend, gehörte zu der s. g. Pfännerschaft, welche Eigenthumsrechte an den Salzwerken in den nahen Sooden besass, und erfreute sich eines ausgedehnten Grundbesitzes in der Gemarkung von Allendorf, wo der grosse Stadtwald noch gegenwärtig den

Namen „der Waldis“ führt. Von den Eltern Burchards wissen wir nichts; dagegen werden wir mit vier Brüdern desselben bekannt, Hans, Bernhard, Urban und Christian, von denen der erste später Bürgermeister der Stadt wurde und zusammen mit Bernhard, wie wir noch hören werden, eine folgenreiche Wendung in dem Schicksal Burchards herbeiführte. Dieser hat zu seiner Zeit, wo, ist unbekannt, eine hohe Schule besucht. Denn er zeigt als Schriftsteller gelehrte Bildung, widmet sich dem geistlichen Stande und nennt gelegentlich einer Reise nach Rom einen ihm begegnenden alten Schulgesellen von Honstein, welcher Name auf die in Niederhessen reich begüterte alte Ritterfamilie von Boyenburg gen. Höenstein weist. Die erwähnte römische Reise machte er noch in jungen Jahren:

Einsmals gedacht zu werden fromb

Und zoch aus Deutschland hin nach Rom;

Doch ward ich auf der Reiss nit bider,

Trug Zwibeln hin, bracht Knobloch wider.

Denn das ist ja ein alte weiss,

Wie jeder solch selbst wol weis:

Wer da gewest, darff mans nit sagen.

Zu Rom holt man ein bösen Magen,

Ein leren Seckel, böss gewissen. (Esop. 18, 24.)

Mit dem alten Schulgesellen, den er als Patron des deutschen Hauses trifft, besucht er „umb Zeigers acht am morgen fru“ eine „Tabern“, wo sich erst ein Preusse, Achaci von der trenck, und dann zwei Mönche ihrer Company zugesellen. Als in diesen der Wein sich regt, beginnen sie mit zwei Weibern, die sie dorthin bestellt, in offenem Gemach vor allen Leuten so „grobe Bossen“ zu treiben, dass Waldis die Schande nicht länger ansehen und hinaus will. Da beruhigt ihn der Edelmann: — „sitzt, es ist euch ohne schaden.

Wo ihr wolt bleiben lang zu Rom,

Müst euch nit stellen all zu from

Und ewer ehr so sehr nit schonen:

Ihr müsst des Landes weis gewohnen.

Habt ja ewr tag von Rom nie ghort?

Wie man sagt im gemeinen Sprichwort,

R Fr. R. Kreutewaldt
 nom. ENSV Rkalk
 Raamatukogu

66.1176

Das eim zu Rom kein sünd nit schad,
 . Allein so er kein Gelt mehr hat:
 Das ist die allergröste Sünd,
 Welch nit der bapst vergeben künd.“

Nachdem er sich noch längere Zeit in Rom aufgehalten — (Fab. IV, 1) zeigt er mit wie offenen Augen er sich dort umgesehen; er erwähnt nach einander die Kirche St. Johann Lateran, die Pfeiler Adriani, die Termini Diocletiani, Bella videra, St. Petersplatz, den Vatican, Agon Tyber, Campoflor, Maria Rotunda, Marie Maggiore, die steinen Pferde in Monte Caval, die Arcus Triumphal, Ponte Sixti, das Carniterium Calixti, bei St. Alex die steinen Sonnen, bei St. Paul die drey Brunnen, das ehern Pferd, das Marphorium und den Pasquill — und nachdem er u. a. (Esop. IV, 100) noch das Mutterhaus der Franziscaner zu Assisi besucht hat, taucht er im Jahre 1522 in der Umgebung des Erzbischofs Jasper von Linden, eines Westfalen von Geburt, als „Pfaffendiener“ in Riga auf, just zu der Zeit, da Rath und Gilden, von Plettenberg unterstützt, sich wider den Krummstab auflehnen. Die Lehre des Wittenberger Mönches hatte auch Livland erreicht, nachdem sie damals schon einen Sturm angefacht, der mit gewaltiger Kraft durch die deutschen Lande fegte und die altehrwürdigen, aber nun wurmstichigen Stämme seiner Forste von vielhundertjährigem Wuchs wie Halme niederlegte, dass es in dem Garten Gottes zu ihren Füßen wieder luftig und helle würde. Der aus der Treptower Schule vom Camminer Bischof Erasmus Manteufel gleichzeitig mit Bugenhagen ins Exil gejagte Andreas Knöpken als Prädicant zu St. Petri, der ungestüme frühere Domkaplan Silvester Tegetmeier an der Kirche zu St. Jacob, ursprünglich nach Riga gekommen, nur um seines Bruders Verlassenschaft abzuholen, hielten Disputationen und verkündigten nachdrücklich und öffentlich die neue Lehre wider die Missbräuche der päpstlichen Klerisei. Bereits war der Rath der Stadt und ihr Syndicus Joh. Lohmüller mit der Forderung hervorgetreten, dass der Erzbischof um Gottes Ehre und so vieler Menschen Seligkeit willen den Kirchen doch solche Lehrer vorsezen möge, die fromm wären und Gottes Wort recht lehrten; weigere er sich des, so müssten sie selbst sorgen, wie dem Uebel möchte abgeholfen werden. Noch im selben Jahr (1523) lief Luthers Ermahnungsschreiben an die Städte Riga, Reval und Dorpat ein. Da ward dem alten Herrn bange um seine Klöster und

Pfründen, und er wandte sich um Hülfe an Kaiser und Reich. Eine Deputation von drei Mönchen, darunter unser Burchard Waldis, wird an Kaiser Carl V. entsandt. Nachdem sie in dessen Abwesenheit seinen Stellvertreter, den Markgrafen von Baden, und auf dem zweiten Reichstag zu Nürnberg den Cardinallegaten Campeggio angegangen (s. über die Begegnung mit diesem Esop. IV. 17 u. 18), bringen sie den schon aus der Ferne den befreundeten Klerikern daheim brieflich mitgetheilten Befehl an die Stadt Riga zurück, wonach auf Grund des Wormser Edikts bei Strafe der Acht alle kirchlichen Verhältnisse zu Gunsten des Erzbischofs wieder in den früheren Stand zu setzen seien, und im Falle des Ungehorsams die widersetzliche Stadt mit der Acht bedroht wird. Die Bürgerschaft jedoch ist nicht länger gewillt, sich fremden Herren zu beugen. Als das Schiffelein mit den Boten von dem Schloss, wo sie zu landen gedachten, vor eine der Stadtpforten treibt, werden die leidigen Gesandten selbender beim Kopf genommen und in guten Gewahrsam gebracht; der dritte, der in Dünamünde gelandet, entflo¹⁾. Der eine der beiden Schicksalsgenossen hat über ein Jahr gesessen²⁾, ohne dass der neue Erzbischof Joh. Blankenfeld,

¹⁾ Chytraeus, Chron. Sax. 292.

²⁾ Ueber ihn finden wir in einer Urkunde des Revaler Stadtarchivs Aufschluss, die neuerlich in Gotthard von Hansen's „Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals“, Reval 1873, S. 113 ff. zum Abdruck gebracht ist. Da berichtet der Minoritenbruder Anthonius Boehmover, nachdem er zum Zweck der Machination gegen die reformatorischen Neuerungen in Livland nach Rom entsandt war, am 19. November 1523 von dort an den Custos seines Ordens in Livland und Preussen, Pater Wilhelm, welche Klagen er bei dem neuerwählten Papst Clemens VII. über die Verfolgungen der Brüder in Kur- und Livland vorzubringen gedenke und welche Massregeln er der Curie gegen die lutherischen Ketzer in Vorschlag bringen werde. Im Zusammenhang dieser von fanatischem Hass eingegebenen Vorschläge erwähnt er eines Bruders Borchardt, den er nach Urbino gesandt, wo Pater Augustinus Ulfelt, vielleicht der dritte der abgeschickten Mönche, krank liege. Am Schluss des Schreibens meint er, vor Ostern (1524) werde er schwerlich Rom verlassen können

Dieses Schreiben mit seinen heftigen Ausfällen und wuthschnaubenden Drohungen wider die heimische Obrigkeit, war zur Kenntniss des Rigaschen Rathes gekommen und wurde auf den Ständetagen zu Reval 1524 und Wolmar 1526 wiederholt verhandelt. Auf der Tagfahrt zu Reval rieth Jürgen von Ungern, den eingefangenen Mönch nicht zu entlassen, trotz der Forderung des Erzbischofs, der sich auf das Recht seiner geistlichen Gerichtsbarkeit berufen hatte. Durch sein feindliches Vornehmen wider Stadt und Stände habe er Ehre, Leib und Gut verwirkt und sei nach den Gesetzen der Stadt Riga zu richten. Der Deputirte aus Livland, Claus Polle, erklärte geradezu, wer Bannbriefe ins

von Geburt Berliner, früher Dr. und Professor juris zu Frankfurt a. M., dann Bischof von Dorpat und Reval, zuletzt Coadjutor des Erzbischofs, seinen Gesandten hätte schützen können. Burchard Waldis nahm die neue Lehre an und öffnete sich damit nach wenigen Wochen die Thür seines Gefängnisses.

Von Stund ab beginnt ein neues Leben für ihn. Die Kutte hat er abgeworfen, den Handwerksrock angezogen. In der Schalstrasse, da wo man nach Süden durchs Thor an die Düna kommt, während zur anderen Seite seine Gasse in die Stadt führt, kauft er sich ein Eckhaus¹⁾: da formt er fortan mit emsiger Hand als Zinngiesser seine Gefässe. Aber des Abends in den Feierstunden schmiedet der „Kanngiesser“ mit nicht minder kundiger Hand seine Reime, ernste Psalmen, lustige Schwänke, poetische Erzählungen, moralische Fabeln, ein Spottlied, einen Spruch, eine Parabel, in buntem Wechsel. Das Treiben der grossen Stadt, dort unten im Hafen das Kommen und Gehen, der rege Verkehr mit Einheimischen und Fremden, denn schrägüber wohnt ein Bäcker, weiter abwärts ein Kramladen, noch weiter hin eine Schule, die immer weiteren Kreisen sich mittheilende Reformbewegung, die vielgestalteten Massregeln des Rathes — das Alles wirkt ungemein anregend. Eben wird eine neue Münzordnung vorbereitet, Dr. Briesmann aus Königsberg soll eine neue Kirchenordnung ausarbeiten, Rath und Gilden haben alle Hände voll zu thun, Syndicus Lohmüller hat Stellung zu nehmen zu den Plänen des Ordens, den Intriguen des Erzbischofs, den möglichen Verwickelungen der auswärtigen Politik; am Abend rücken die Nachbarn in den Gildestuben zusammen, alte und neue Zeitung geschwätzig wichtig zu traktieren — was kann ein offener Kopf, eine rasche Hand aus solchem Stoff nicht alles gestalten!

Land bringe, müsse in einen Sack gesteckt und über die Seite gebracht werden; Livland, mit dem weltlichen Schwert erworben, könne und wolle den geistlichen Bann nicht dulden. Und wie am 19. Juli 1524, so wurde am 17. März 1526 zu Wolmar (vgl. Bunge-Archiv II., 92 der 2. A.) in der gleichen Angelegenheit erwogen, die Briefträger und Paternoster aus dem Weg zu bringen, zu säcken und in den Thoren der drei Städte aufzuhängen.

Ob dies geschehen oder was sonst weiter das Schicksal des schwer compromittirten grauen Mönchs gewesen, ist bis jetzt unaufgeklärt. Boehmhofer stammte aus einer angesehenen Familie Rigas. Christian, sein Bruder, war Bischof von Dorpat, ein anderer des Namens Glied der grossen Gilde in Reval. Er selbst begegnet uns zuerst 1508 als Magister in letztgenannter Stadt.

¹⁾ Vgl. Dr. C. F. Napiersky in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, Riga 1857. Bd. VIII, Heft 3, S. 509, und Schirren a. a. O.

Der gewesene Mönch und Diplomat, jetzt Kannengiesser, versteht nach oben und unten, bei Rath und Bürgern, sich Anerkennung und Einfluss zu gewinnen.

Als eine Umstempelung bzw. Erhöhung der bisherigen Schillingstücke von 3 auf 4 Pfennige beabsichtigt wird, reicht er auf Erfordern des Raths ein Gutachten ein, das im Jahre 1855 bei der neuen Registrirung des äusseren Rigaschen Rathsarchivs aufgefunden und von Napiersky¹⁾ veröffentlicht wurde. Seitdem ist bei der neuen Durchsicht des genannten Archivs durch Dr. Hildebrand im vorigen Winter noch ein weiteres, ausführlicheres Gutachten über den gleichen Gegenstand ans Licht gezogen, aber bisher nicht abgedruckt worden. Dasselbe ist abgefasst auf Begehren des livländischen Hermeisters und enthält Vorschläge, wie durch Einführung der Goldwährung zu einem festen Münzfuss zu gelangen sein möchte. Die Motive zeigen von ausgebreiteter, gründlicher Sachkenntniss; die eingehende Entwicklung derselben verleiht der Schrift für eine livländische Münzgeschichte unschätzbaren Werth. Am Schluss steht das Monogramm des Autors. Weitere Andeutungen, die auf die Lebensverhältnisse desselben Licht werfen könnten, fehlen; nur findet sich eine Notiz über Goldgulden, unter den Bischöfen Rebartus und Ardolfus von Mainz geprägt, die, auf Selbsterprobtes sich berufend, auf eine nähere Bekanntschaft mit dem erwähnten Bisthum, wol durch vorübergehenden Aufenthalt, schliessen lässt.

Dass Waldis an der Ausarbeitung der neuen Kirchenordnung durch Knöpken, Tegetmeier und Briesmann vom Jahre 1530 persönlich Antheil gehabt, zeigt sich an einem in hochdeutschen kurzen Reimpaaren verfassten, der ersten Vorrede zu den Ausgaben von 1537 (Kirchenbibliothek zu Celle) und 1549 (früher zu Helmstädt²⁾) angehängten Gedicht „Ein gebedt zu Gott“.

Keinen Sieg gewann er glänzender, keine Wirkung übte er umfassender, kräftiger und unmittelbarer, als mit dem am 17. Februar 1527 zur Aufführung gebrachten Fastnachtsspiel „Vom verlorenen Sohn“. Von dem Inhalt mögen wir später hören. Es ist ein Kampf- und Triumphlied zur Verherrlichung der neuen Lehre, der

¹⁾ Mittheilungen aus der livl. Gesch. Riga 1856. Bd. VIII, Heft 2, S. 330 ff.

²⁾ Die erste Ausgabe der Kirchenordnung ist unbekannt; die Ausgabe von 1574 befindet sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek zu Lübeck, die von 1592, wie die von 1537, auf der Kirchenbibliothek zu Celle.

frische, freudige, seines Heils gewisse Glauben der Reformationskirche gegenüber dem in selbstgemachten Satzungen erstarrten Menschendienst der römischen Klerisei. Die Aufführung selbst war eine That, die Muth verlangte von Seiten der Darstellenden, noch mehr des Dichters. Der mit ihm begangene Fastelabend bezeichnet eine Etappe in dem Kampf der protestantischen Bürgerschaft wider die katholischen Gegner. Noch stand alles unter dem beherrschenden Eindruck des Jüngsterlebten, noch glühten die Gemüther hüben und drüben in jugendlicher Erregung oder greisenhaftem Trotz für das Heilthum, das ihnen vorenthalten oder geraubt werden sollte. In dem Centrum des Lebens, des öffentlichen und häuslichen, stand heiss umstritten die religiöse Frage. Wer sie irgendwie berührte, der berührte die Saite, die bei Hoch und Niedrig, bei Alt und Jung am mächtigsten wiedertönte. Blankenfeld hatte als Erzbischof nur böse und kurze Tage gehabt. Von der Dörptschen Ritterschaft aller seiner Schlösser beraubt, von dem Adel seines eigenen Erzstifts überfallen und von Weihnachten bis zum Juni 1526 in Ronneburg gefangen gehalten, hatte er sich nach Spanien aufgemacht, um dem Kaiser selbst die erlittene Unbill zu klagen, und starb auf dem Wege dahin: Noch wusste Niemand, welchen Ausgang die augenblicklich nothgedrungene Waffenruhe nehmen werde; der nächste Erzbischof, der auf Betrieb des Hermeisters gewählte Domprobst Schöning, Rigasches Stadtkind, Sohn des städtischen Erzvogts und Bürgermeisters, trat erst den 8. September 1527 sein Amt an. In die Zeit des Interregnums fällt unser Fastnachtsspiel.

Inzwischen hat Waldis, auch darin ein treuer Sohn der Reformation, vergessen, dass er Mönch gewesen, und sich ein Weib genommen, Barbara Schulz aus Königsberg. Schirren gibt an, sie sei Wittwe gewesen; der Rath von Königsberg habe ihr nachmals das Zeugnis ausgestellt, dass sie als Jungfrau und in der Ehe mit ihrem ersten Manne christlich und friedlich gelebt. Allein:

„Wie man sonst von einer andern sagt,
 Welch auch ihren todten Mann beklagt,
 Der am Karfreitag war verschieden
 Drumb sie sich müht mit grossen Leiden.
 Jr Mutter tröstet sie und sprach,
 Mein Tochter, lass das trauwren nach;
 Was geschehn ist, das ist geschehen;
 Will dir einst umb einen anderen sehen,

Das du dich trösten mögst damit.
 Sie sprach vor diesen Ostern nit
 Er hat mirs Hertz also besessen,
 Das ichs nit kann so bald vergessen.“

Auch alles Uebrige über diesen Ehestand wissen wir nur aus den Mittheilungen Schirrens. Darnach ward 'aus dem Ehstand bald ein Wehstand; auf die Flitterwochen folgten lange Bitterwochen. Er liebte den Wein und sie das Bier:

„Die Preuschen Frauen sein damit
 Insgemein begabt — — —
 Das ich zum Theil erfahren han;
 Das der daselben ein Frauw nimpt
 Und eine solche überkümpt
 Die das stark Dantzer Bier nit mag,
 Der trifft ein guten Heiratstag.“

Schon zu Pfingsten 1531 stehen die Sachen so, dass er an seine herzliche Schwägerin Christine schreibt, ihr sein Herz auszuschütten: ¹⁾ Sie wird mir in Sempiternum nichts Gutes gönnen; der allmächtig Gotte wolle mein Hülf und Trost sein. Ich habs gut mit ihr gemeint von Anbeginn, dass weiss Gott; ich habe ihre Schulden bezahlt, mehr denn 200 Mark; ich habe mein Weib mit Mänteln, Röcken, mit silbernen und anderen Kleinoten beschenkt und geziert, dass sie wol mit Ehren unter die Leute gehen konnte; habe sie in allen Ehren gehalten, mit guter Speise, Wein und Bier, so gut ichs vermocht, gespeist und getränkt, dafür sie mir insonderheit und vor den Leuten gedankt hat mit diesen Worten: Du magst dies und das haben mit deinen Kleidern und Geld, da liegens; du Bösewicht sollst den Tag nicht erleben, dass ichs an meinem Leibe ziehe (hatt' sie aber dennoch gern); wer hat dich gebeten, dass du mir und den Meinen zu Gute thun sollst; hättest du Schelm und verlaufener Mönch mich armes Weib ungelassen, ich wollte mich ohne dich wol ernährt haben und zu deiner Thür nit kommen sein. — Am Sonntag vor Himmelfahrt, früh um acht

¹⁾ C. Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861—68, Nr. 264: Borchardus Waldis an seine Schwägerin: Dat. Riga. Mittw. in Pfingsten. 1531.

Uhr, da er in die Predigt gegangen, hat sie heimlich gesackt und gesackt, soviel sie hat los funden, und ist auf und davon gegangen. Die Obrigkeit hat ihm angeboten, sie gefänglich zu setzen. Er hats nicht thun wollen, um ihrer lieben Eltern, der lieben Schwägerin und seiner eigenen Ehre zu schonen. Kein Prediger, kein Bürgermeister, kein Rathsmann will sich ihrer mehr annehmen. Und aussieht sie wie eine Sackpfeife. Er will nimmermehr von ihr wissen.

Ihre eigene Darstellung des Zwistes lautet einigermassen anders. Ihre Klageschrift, ¹⁾ mit der sie nach einander den Rath zu Danzig (Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 282: 1535. Dec. 15. Danzig. Burgerm. u. Rath von Danzig an den OM. Herm. v. Brüggeneu), den Rath zu Königsberg (Schirren, Verzeichniss Nr. 284: 1535. Dec. 29. Altstadt Königsberg. Burgerm. u. Rath von Königsberg an den OM. Herm. v. Brüggeneu), den Ordensmeister angeht, ist erhalten: Wenigstens ihr Hab und Gut will sie wieder haben, daß sie dem verlaufenen Mönch zu seiner Kappe ins Haus gebracht.

Er hat sie gehasst, weil Meister Johannes Lohmüller ihm mit Eidesverfestung gelobt, er solle wol noch in den Rath, wenn er nur erst des Weibes ledig würde. Und mit unnützen, spitzigen Reden hat er sie gezwungen, ihm ihren Trauring zu geben. Und als er ihn in der Hand gehabt, hat er gesprochen: Sieh nun, deinen Trauring hab' ich wieder erlangt und sage dir auf: Ehre und Treue, Liebe, Freundschaft und alle Güte. Du darfst dich auch nun und in alle Ewigkeit nichts Gutes zu mir versehen. Ich will Dich verfolgen bis in den Tod, sollte ich auch nimmer hinkommen, wo Gott ist. Ungemach, Wehmuth und Elend, Armut, Zauberei, Widerstellung, was ich nur immer zu Wege bringen kann oder mag, will ich Dir zufügen, und wenn Du oben auf St. Peters Thurm in Riga stündest, solltest Du solches alles nicht überschauen können. — Und wie er gesagt, so hat er gethan. Von Stund an hat er sie gemieden, in Lohmüllers Hause drei Tage lang rothen Wein getrunken und ist nach Hause gekommen und hat nach Wulff, dem Münzmeister, geschrien, der solle zum Bürgermeister: die Frau habe ihn vergiftet. Der Bürgermeister aber war ein kluger Mann und verstand sich auf solche Krankheit und hat ihm nicht will-

¹⁾ C. Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 276: 1535. Barbarenen schulten wider Borcharten waldis supplication

fahren wollen. Da hat sie der Burchard eines Sonntags früh — Schirren meint, es wird der Sonntag gewesen sein, wo sie sackte und sackte — aus dem Hause gewiesen und, da sie die Klinke des Hauses nicht fahren lassen, auf die Strasse geworfen ohne einen Heller. Da hat sie in ihrer Noth lange nicht gewusst, was beginnen und endlich ihrer Freunde in Preussen gedacht und hingewollt zu ihnen und dem Rathe das anzeigen lassen, dass, wenn sie wiederkäme, es nicht hiesse, sie wäre selbstwillig gegangen, und hat Burchard um ihr Hab und Gut angelangt, worauf er ihr zehn Mark gegeben, einen braunen zerrissenen und noch einen schwarzen Rock, drei Ohrkissen, einige Hemde und Tücher und ihr sagen lassen, sie solle ziehen in sieben Paar Teufels Namen und nimmer wiederkommen. ¹⁾

Darnach — so fährt sie wörtlich fort — hab ich all meine Dinge, damit ich von dort nach Preussen zu meinen Freunden reisen möchte, gesetzt und mich zu Schiff zu begeben entschlossen. Da nun Borchart genugsam vernommen und ernstlich gewusst, dass ich zu Wasser meinen Weg nehmen würde, hat er sich öffentlich verlauten lassen: ich sollte nur mit dem Schiffe, Schiffer und anderen Kaufgesellen von hinnen ziehen, wir sollten noch sämmtlich die Füße in der See waschen. Dem leider also geschah. Denn da das Schiff erstmals aus der Düna absegelte und auf den Rigischen Boddem kam, stand es drei Tage lang daselbst ganz stille, und wiewol der Allwaltige schön Segelwetter verliehen und viele mehr andre Schiffer uns flott vorbeiliefen, die sich solches unerhörten Unfalles ausser Massen mit Lachen verwunderten, so konnten wir doch keineswegs von dort kommen. Welchs Männiglich, so auf dem Schiffe waren, ganz fremd deuchte und zu grosser Erschreckung insonderheit den Schiffer bewegte, der aus ganz vergrimtem, zornigen Muth mir sagte: Dass wir jetzunder in solcher Gefahr stehn, ist niemand's ausser des Bösewichts Borchard, Deines Ehemannes, Schuld, denn das hat er Deinethalben durch seine Zauberei angestiftet, — und wollte mich auf ein Brett binden und über Bord werfen lassen. Solches nahm ich theils für Scherz, weil mir die Worte, die Borchard vor meiner Heimreise gesprochen, noch nicht bekannt waren, theils aber brachte es meinem Herzen doch nicht geringe Beschwerde. Indem aber blieb der Schiffer

¹⁾ Der ganze Bericht wortgetreu nach Schirren als dem bis jetzt einzigen Gewährsmann.

auf seinem Vorhaben hartherzig und unbeweglich und liess ein Brett hervorholen, mich über Bord zu werfen. Als ich nun endlich vernahm, dass Solches im ernstesten Muthé geschah und zu einem unverhofften Aergeren, nämlich zu meines Lebens Gefahr, gereichen würde, bin ich in so grosser Herzensangst und so beschwertem Jammer am Mastbaum niedergesunken und einem machtlosen todten Menschen gleich worden. Da hat auf dem Schiffe ein Geselle, Barthold genannt, gesagt: Ein Jeder thue gleich wie ich thun werde, alsdann sollen Gott helfend alle Dinge zu einem guten Ende noch wol gelangen, und zog seinen Schuh, den er über dem vorderen Fuss hatte, auf den linken und kehrte seine Kleider um sammt allen, die da zur Zeit auf oftgedachtem Schiffe waren. Da nun dem also geschehen, begann das Schiff so eilig und schnell zu laufen, dass wir selbst nicht inne wurden, wohin wir segelten, ehe wir an Gothland kamen, und beinah das Schiff in Stücke gerannt wäre und seine Zauberei, ja heidnische Behexung, ihren Fortgang genommen hätte, so uns der Allmächtige nicht gnädiglich vorgehen, mildiglich erhalten und von gedachtem unerhörtem, gräuelichem Zauber erlöst hätte. — Also, gnädiger Fürst und Herr, ja, noch viel unchristlicher, schändlicher und giftiger, als dieser erste Pfeil seiner boshaften, geschwinden und unmenschlichen Thaten und Handlungen ist mir armen, elenden, betrübten Weibe von dem bösen Menschen Borchard begegnet, dass alles hierinnen nicht mag, noch kann verzeichnet werden.

Wie weit die Schuld des Weibes, wie weit die des Mannes ging, wer will das ermessen? War sie wirklich unerträglich putz- und zanksüchtig, undankbar und unmässig? Oder nur klatschsüchtig und bis zur Lächerlichkeit abergläubisch? Für Borchard fällt ins Gewicht, dass er fortgesetzt mit den Verwandten der Frau im Bauskischen gute Beziehungen unterhält, ja auf seinen Reisen zu Land nach und von Deutschland bei ihnen sein Absteigequartier nimmt.

Und zu solchen Reisen und weit über Deutschland hinaus bot schon das Geschäft Gelegenheit die Fülle. Die reiche Lebenserfahrung, der weite Blick, das gewiegte Urtheil, die anschaulichen Bilder von Einrichtungen und Sitten fremder Völker und Länder, wie sie in dem Fabelwerk Borchards uns begegnen, tragen die Wahrheit an der Stirne. Auch wenn wir darin nicht so oft auf die Versicherung stiessen „Auss erfahrung red ich dabey“ — „Als wir erfarn und selv gesehn“ — „Einsmals, da ich zu Lübeck war,

Gdacht, nach Riga mit meiner wahr Zur Seewerts auff ein Schiff
 zufahrn, Auff das ich möcht damit ersparn Zu landt den langen
 bösen weg, Der mich oft gemacht hat faul und treg“ (XIV, 13)
 oder „Mitten im Sommer ich einst kam In Holland hin gen
 Amsterdam Treff sichs das eben jarmark war Wie umb dieselbig
 zeit all jar“ und so vielfach, könnten wir nicht zweifelhaft sein,
 dass wir es mit persönlichen Erlebnissen zu thun haben. Als Kauf-
 herr bringt er seine Waaren auf die Märkte und handelt dafür
 ausser gutem Geld ein noch werthvolleres Capital ein. Wo ist er
 nicht alles gewesen! In Breslau (IV, 23) und Worms, in Speier
 (IV, 28), auf dem Reichstag zu Nürnberg (IV, 17 18), in Thüringen
 (IV, 38), in Preussen, in Hessen, in Einbeck (IV, 50) und Mainz
 (IV, 65), den Rhein hinauf und herunter, in Rom und Assisi
 (IV, 24; IV, 1), in Spanien, in Amsterdam (IV, 50). In Lissabon
 hat er gesehn (III, 18), wie sie „Moren aus Affrica“ „nacket, Frau
 und Man“ umb Geld verkaufften, „zu Riga und Reuel, wie sie „mit
 grossen Hauffen“ die Finnen zum Verkauf bringen, und so führt
 er uns Gestalten und Oertlichkeiten vor aus Frankfurth und Hildes-
 heim, aus Lichtenau und Damerau, aus Kösberg und dem Harz,
 aus Freiburg im Breisgau und Ingolstadt, aus Danzig und Halber-
 stadt, aus Zürich und dem Elsass, all der anderen Orte und Länder
 nicht zu gedenken.

Das Ziel seiner Rückkehr ist immer wieder Riga. Dass ihm
 in dem Lande, welches ihm längst zur zweiten Heimath geworden,
 noch ehe zwei Jahrzehnte vergangen, ein Schicksal, so kummervoll,
 wie es nur wenige Sterbliche trifft, beschieden sein sollte, hat er
 wol nie geahnt. Wir kannten dasselbe bis in die neueste Zeit nur
 aus den eigenen Angaben des Dichters, die vieles unerklärt liessen.

In der Vorrede seines Psalters, den er seinen beiden Brüdern
 Hans und Bernhard aus Dankbarkeit widmet — die Widmung ist
 datirt vom letzten Februar 1552 — lässt er sich vernehmen: „Die
 weil mich Gott der Allmechtig, durch euch, als durch verordente
 vnd bequeme Mittel sonderlich darzu geschicket also gar wunder-
 lich, weit über mein vnd aller menschen hoffen, Nachdem ich,
 vnd alle die vnsern, auch sunst jedermenniglich, an mir gar vnd
 gantz verzagt hatten, Auss meiner schweren gefenckniss, vnd rachen
 des tods, welchen ich fast in die drithalb jar, mit grosser Be-
 schwerung verhaft, dazu mit scharpffer Tortur vnd bedrawung
 peinlich ersucht vnn angegriffen, gnediglich erlösst, vnd frölich
 wider heym hat bracht. Darzu hat sich auch jedermenniglich, beyd

hohes vñnd nidrigs stands, nit genugsam verwundern können, habens auch für ein hoch gross vñn theur werk, vñnd zeychen der rechten vngeferbten, waren, brüderlichen liebe angesehen, geacht vñd gehalten, dass jr ewer gelegenheyt nach, euch derhalben, von ewern lieben weiben vñd kindern, vñn von alle dem ewern zu wasser vñn zu lande, vber zweihundert meile, in so frembde, vn-bekante, vñd weit abgelegene lande, vñd sonderlich, inn solchen beschwerlichen vñnd fehrlichen sachen, also tieff eingelassen, vñd in so grosse fahr leibs vñd lebens habt begeben mögen.“ Auch was er Esopus IV, 78 schreibt, werden wir auf jene grosse Trübsal beziehen müssen: „Solch vntrew, vñd solch elend wesen hab ich viel von den alten glesen Welchs jetzt wirdt auff ein hauffen gar Mit schaden an mir selber war, Denn ietzt sein kaum zwey oder drey Die mir in nöten treten bey Den andern hauff muss faren lassen Sie sein allein des glücks genossen, Denn da michs vñnglück erst anstiess Auss forcht ein jeder Freundt abliess Da hat all Freundschaft gar ein endt Mir wardt der rucken zu gewendt.“

Also peinliche Untersuchung, Folter, schwere dritthalbjährige Haft, von aller Welt verlassen und aufgegeben, in der allergrössten Gefahr Leibes und des Lebens, den Rachen des Todes vor Augen. Woher kommt unserem Burchard unversehens solche Bedrängniss? Was war die Veranlassung? Durch wen und wann und wo hat er sie erlitten? Auf alle diese Fragen fehlte bis in die neueste Zeit hinein die Antwort. Lassen wir die Annahme Albert Höfers, des Herausgebers von Burchard Waldis' Verlorenem Sohn, bei Seite, wornach diese dritthalbjährige Haft mit der bei seiner Rückkehr über den Mönch verhängten identisch sein sollte, die doch nach allen livländischen Quellen nur „etliche oder sechs Wochen“ dauerte, so sprach Gödeke in seiner Monographie ¹⁾ die Vermuthung aus, es möge jene längere Haft eine in den zwanziger Jahren über den Mönch von Seiten der katholischen Partei wegen dessen Abfall zur evangelischen Lehre verhängte sein; Mittler, in der Zeit schon das Richtige treffend, nimmt Riga als den Ort der Begebenheit an; in dem Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen (Bd. I, S. 362 der 2. Ausgabe) rath Gödeke auf eine Wegführung durch den Moskowiter; Buchenau (Burkhard Waldis

¹⁾ Burchard Waldis, Hannover 1852, für seine Freunde als Manuskript gedruckt.

S. 18), Mittler (Herzog Heinrichs von Braunschweig Klagelied S. 30), C. A. Berkholz (Burchard Waldis im Jahre 1527 in Riga, ein Bild aus der vaterländischen Reformationszeit; S. 268 ff der Mittheilungen und Nachrichten, 1855) sind rathlos und meinen, das dunkle Räthsel der Veranlassung zu dieser Gefangenschaft sei unaufgeheilt und werde es wol auch für immer bleiben. Erst C. Schirren hat, durch glücklichen Fund im schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm im Sommer 1860 dazu in den Stand gesetzt, in dem Essay, den er über Burchard Waldis im Juniheft der Baltischen Monatsschrift vom Jahre 1861 veröffentlichte, die lang vermisste Aufklärung gebracht. Darnach war die Veranlassung eine politische und hing mit den für die Geschichte Livlands verhängnissvollen Verwickelungen zusammen, die mit dem Beginn der dreissiger Jahre ihren Anfang nahmen. Die Kämpfe, in denen Magister Johannes Lohmüller eine mehr als zweideutige Stellung einnimmt, werden geführt zwischen Ordensmeister und Erzbisthum einerseits, dem evangelischen Bunde, d. h. der Stadt Riga, der Ritterschaft des Erzstifts und Markgraf Wilhelm, Bruder Herzog Albrechts von Preussen, mit seinem Anhang andererseits. Am 4. Januar 1532 beschwören Stadt und Ritterschaft des Erzstifts ihren Bund, am 30. Januar tritt der Comthur von Windau zu, am 25. October die Ritterschaft von Oesel, am 27. December der Herzog zu Preussen, am 1. April des folgenden Jahres Markgraf Wilhelm, der Coadjutor des Erzstifts geworden und sich zu behaupten denkt gegen Plettenberg und die ganze livländische Conföderation. Am 6. Februar desselben Jahres hat die Stadt einen Bund mit vereinzelt Ehrgeizigen von Kurland geschlossen, der ordentlichen Obrigkeit recht zu gehorsamen gelobend, aber diesen Gehorsam ausdrücklich beschränkend auf solche Obrigkeit, die Gott, seinem heiligen Worte und Reiche, dazu dieser christlichen Einigung und allen anderen evangelischen Einigungen nicht widerstände. Gewiss einigen unter den Verbündeten ist es Ernst mit dem Evangelium und seiner Ehre, anderen muss es ebenso bestimmt nur den Vorwand abgeben, unter dessen Aushängeschild sie ihre eigenen selbstsüchtigen Pläne, die auf Macht, Ehre, Besitz, souveräne Unbotmässigkeit gehen, verbergen. Markgraf Wilhelm soll nach dem Tode des Erzbischofs dessen Stuhl einnehmen und sich vermählen. Schon ist er, aus dem Hader des Bischofs von Oesel mit der Ritterschaft der Wieck Nutzen ziehend, ins Erzstift eingefallen, hat sich zum Gegenbischof ausrufen lassen und in Hapsal die Huldigung entgegengenommen. Die über-

legene Klugheit und weise Mässigung Plettenbergs hat den ganzen Anschlag noch einmal unschädlich zu machen gewusst; aber die unzufriedenen Mineurs, weit entfernt, ihre gefährlichen Anschläge aufzugeben, warten auf bessere Zeiten, um ihr landesverrätherisches Treiben, das auf organisirte Unordnung geht, wieder aufzunehmen. Vorläufig werben sie im Ausland. Der Herzog von Preussen soll, würde der Markgraf mit seinem Anhang zu hart bedrängt, mit Reitern und Fussvolk in Kurland einfallen, der König von Dänemark seine Flotte auf Riga beordern, der König von Schweden auf Oesel und Reval; von den drei Königen der Dritte im Bunde ist der Pole. Dietrich Butler von Tuckum lagert mit seinen Genossen, den Ungern, den Sass, Maydell, Taube, Frank, Uexküll, im Bauskeschen, des ersten Zeichens zum Losschlagen gewärtig; Reinhold Sass, seit dem unerwünschten Ausgang der Oeseler Händel in Herzog Alberts Diensten, soll in Oesel landen; auf der Grobinschen Strasse wird dieser zum Angriff auf Kurland ungeduldig erwartet; aus Riga vertrieben, sitzt Lohmüller am Hof zu Königsberg und schmiedet Ränke wider seine Vaterstadt. Zwischen Preussen und Livland huschen die geheimen Anfragen und Botschaften fieberhaft unheimlich hin und her.

Da fiel der nach Agenten suchende Blick Lohmüllers auf den alten Freund Kannengiesser in Riga. Er hatte schon in jungen Jahren verschmitzte Botschaft getragen; seine wiederholten Reisen nach Preussen und herüber hatten ihn der Wege wol kundig gemacht; die Waare, mit der er hausiren ging, liess einen Verdacht so leicht nicht aufkommen; unterwegs hatte er seine Bekannten überall, und wenn man ihm die Geschichte richtig darstellte, seinem Herzen wars mit der evangelischen Sache ehrlicher Ernst; von dem übrigen brauchte er nichts zu wissen.

Wie lange er so „Briefträger“ gewesen, wann er eine von den bedenklichen Posten zum ersten Male übernommen, wir wissen es nicht. „Gegen die Frankfurtdter Mess im Herbst“, wie er in seinen Fabeln selbst uns sagt (Esopus IV, 65), war er wieder draussen, in Mainz; da mag er vor Winter heimkehrend in Königsberg unter die Waaren im Felleisen geheime Weisung gesteckt haben, oder wurde ihm für verschwiegene Lippen ein mündlicher Auftrag zu Theil; damit kam er ins Bauskesche in Kurland, wo ihm Verwandte der Frau wohnten, aber nicht weiter, denn eine seltsame Krankheit wehrte den Fortgang der Heimreise.

Was das für eine Krankheit war, darüber gibt ein Brief des Ordensmeisters an den Ordensvogt zu Bauske, für den Schirren das Datum vermuthungsweise auf Ende Januar 1537 setzt, Aufschluss ¹⁾. „Lieber Vogt, schreibt er, wir haben euer Schreiben empfangen und daraus ersehen, dass Burchard Waldis etlicher Krankheit ferner beschwert ist, davon ihn denn euer Barbier mit Baden oder sonst wol heilen wollte; zugleich begehrt Ihr zu wissen, wie Ihr Euch verhalten sollt, wenn er tödtlich verbliebe. Darauf wollen wir Euch nicht bergen, dass uns in keinem Wege gerathen scheint, gemeldeten Burchard in der Badestube ein- und auszuführen; ist euer Barbier vielmehr auch jetzt noch des Sinnes, so begehren wir, dass Ihr den Beiden eine Kammer einweist und sie in guter Verwahrung haltet, auf dass zum Kannengiesser nur Vertraute gelangen und Niemand sonst mit ihm rede und, weil er sich der Krankheit, wie Ihr meldet, merklich beklagt, so dünkt uns gerathen und begehren wir, Ihr nehmet etliche Vertraute, die Krankheit zu besichtigen, dass, falls er sterbe, solche Krankheit bezeugt werden könne. Dessgleichen sind wir gesonnen, einige unserer Rätthe und Getreuen mit vollkommenem Bescheid und Befehl an Euch zu senden, um in der Sache weiter zu procediren. Sollte aber der Kannengiesser mit Tode abscheiden, so ist abermals unser Befehl, Ihr lasst ihn in einem Sarge an einen heimlichen Ort bringen und verwahrt ihn wol, bis dass Ihr weiteren Bescheid von uns erlangt.“

Wir wissen von den gerichtlichen Proceduren der Zeit genug, um durch den Doppelsinn der Worte den Henker-Barbierer, in der Badestube die Folterkammer zu erkennen. Bis zur Krisis des vollen Geständnisses wird der Kranke in peinliches Verhör genommen. Die Aussagen des Kannengiessers, wie sie ein zu Weihnachten aufgenommenes Protokoll zu Bauske enthält, theils freiwillige, theils unter der Folter abgenöthigte, genügen offenbar noch nicht. Und in den Augen der Richter ist, was Waldis gethan, gravirend genug, um jede Marter zu rechtfertigen.

Er hat ausgesagt, um Lohmüllers Flucht, um dessen geheime Verbindungen mit Riga zu wissen, und dass er in Königsberg denselben besucht habe ²⁾.

¹⁾ C. Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 297: Jan. 27. Wenden. O. M. an den Vogt zu Bauske. Dat. Wenden. Montag n. Conv. Pauli.

²⁾ C. Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 289: 1536. Dec. 25. Bauske. Burchardt Waldis bekentnus Anno etc. XXXVI. thom Bowszke ehe wynachte gedan, — Item Borchardt waldis vnd siner husfrwen verdracht tho vellin geschenn. (Das 2. Stück fehlt.)

Der Verschwörung war bald ein Ziel gesetzt. Hermann von Brüggeneß, der harte, rasch zufahrende Nachfolger von Plettenberg, holte im Frühjahr 37 zum letzten Schlage aus, der das geplante Unternehmen tödtlich traf. Dietrich Buttler von Tuckum ist am 17. April zu Wenden unter die Folter und dann in festen Gewahrsam gebracht, aus dem er nicht wieder ans Licht gekommen.

Auch für Burchard Waldis waren die Qualen, die er bisher erlitten, nur das Vorspiel eines langen, jammervollen Elends. Auf die Anfrage des Meisters an alle Ordensgebietiger, wie mit ihm zu verfahren, antwortet der Comthur zu Fellin, dessen Schreiben noch erhalten ist¹⁾: Tortur und wieder Tortur, geheim im Gefängnisse, im Beisein zuverlässiger Ordensverwandten, nicht lautbar.

Ueber ein Jahr der Haft war nun schon dahingegangen, ohne dass die trostlose Einförmigkeit seiner Lage durch etwas anderes als Folterqualen unterbrochen worden wäre. Er mochte an die hessischen Berge daheim denken, an die neuerworbenen Freunde in Riga, an glücklichere, sonnige Tage, die er erlebt, daheim und in der Ferne.

Kein menschlicher Trost, kein Zeichen der Theilnahme schlug an sein Ohr; keine Hand, auch nicht eine, die sich um den verlaufenen Mönch gerührt hätte. In diesem Lande war's gewesen, wo er der rührigsten Kämpen einer das Morgenroth der neuen Lehre begrüsst, in jahrelangem Rathen und Thaten mit den Besten vorangestremt: nun war er verlassen, ganz verlassen.

Da hat seine zagende Seele wider „beschwerliche Gedanken und Teuffeliche Anfechtung“ Trost gesucht, wo er für ihn allein noch zu finden war. „An allen Menschen gar verzagt — so ringts aus seiner Seele mit dem Nothschrei des 25. Psalms, desselben, den Knöpfe vor ihm gedichtet und den er nun mit der Kraft des Selbsterfahrenen ins Hochdeutsche umdichtete. —

An allen Menschen gar verzagt,
 Zu dir mein Seel will geben,
 Herr Gott, auf dich hab ichs gewagt,
 Erhalt mich bei dem leben,
 All mein Zuflucht stell ich an dich,
 Lass nit zuschanden werden mich,
 Dass sich mein feind nit frewen!

¹⁾ C. Schirren, Verzeichniss etc Nr. 304: 1538. Apr. 20. Fellin. Comthur an den OM. Herm. v. Brüggeneß. Dat. Vellin. Pasche Apendt. 1538.

Es wird niemand verschämet stehn,
 Von den die auf dich bawen,
 An deiner Hand sie sicher gehn,
 Der Kauf wird sie nit rawen,
 Verschämet müssen all die sein,
 Die Leyd anthun den armen dein
 Ohn recht und all ursachen.

Zeig mir den weg der gerechtigkeit,
 Den steig zu dir mich, lere
 Und leite mich in deinr warheit,
 Denn du bist Gott mein Herre,
 Mein heil und trost, mein hülff und rath,
 Daran mein seel ein gefallen hat,
 Und stedtig darauf trutzet.

Mein augen sind all zeit zu dir,
 O Herr mein Got gerichtet,
 Dass du helfst aus dem Netze mir
 Dern, die mich han vernichtet,
 Erbarm dich mein und sihe mich an,
 Denn arm bin ich, von jedermann
 Auch gar und gantz verlassen.

Meins hertzen weh richt mich jetz hin,
 Komm Herr und tröst mich wider,
 Schaw wie ich gar vernichtet bin,
 Im elend lig darnider,
 Darumb vergib die Sünde mein,
 Sih an wie vil der Feinde sein,
 Die mich on sach verfolgen.

Beschütz mein seel und rette mich,
 Lass mich nit gar verkommen,
 Meinn trost setz ich allein auf dich,
 Des frewen sich die frommen,
 So komm bald Herr und hilf uns auf,
 Israel deinem armen hauf,
 Der dir allein anhanget.

Und sein Flehen fand Erhörung. Wol verging ihm noch mancher Tag, noch mancher Mond in Einsamkeit und Elend; fürwahr, ihn zwang harte Noth dazu, als er seine Seele stillte mit dem frommen Zuspruch des Psalmenwerks, das er damals im Gefängniss begonnen. Nach Jahr und Tag wurde er von Bauske abgeführt, wie es hiess, nach Wenden, dem gefürchteten obersten Richtplatz des Ordens. Wer den Weg dahin abgeführt wurde, hatte das Schlimmste zu gewärtigen. Da fand treuinnige, „ungefärbte“ Bruderliebe Mittel und Wege zu seiner Rettung. Aus dem fernen Werrastädtchen in Hessen, wo er einst als Knabe gelebt, machen sich auf die Kunde von seiner Bedrängniss zwei Brüder, Hans und Bernhard, auf, zwei andere, Urban und Christian, begleiten sie mit ihren Segenswünschen und bereiten sich zum Willkomm in der Heimat. Ohne Furcht vor allem, was an Beschwerde und Fährlichkeit auf dem unbekanntem, über zweihundert Meilen langen Weg in weit abgelegene, fremde Lande sie treffen könnte, scheiden sie sich von Weib und Kind und all den Ihrigen und ziehen zu Wasser und zu Lande dem Bruder zu, den sie in Noth wissen. Von Landgraf Philipp ¹⁾ tragen sie ein Schreiben bei sich, das ihnen zu den Sälen Herrn Hermanns den Weg öffnet; den Zugang zu dem Herzen des harten Mannes bahnt ihnen die unerschrockene Liebestreue, die sie bis zu ihm geführt. Die ihm überreichte Bittschrift der Brüder (bei Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 315) führte die beredte Sprache eines bis in den Tod geängstigten Bruderherzens. Die gleichzeitige Mahnung des Raths von Riga ²⁾, den ein Geselle Burchards, Ciriacus Klinth, um Verwendung beim Ordensmeister für Freilassung seines Meisters angegangen hatte (bei Schirren, Verzeichniss Nr. 317), durch einen Act der Milde, der jetzt nicht mehr gefährlich schien, zu berücksichtigen, konnte auch politisch rathsam scheinen. Kurz, Brüggeneu liess den schwer genug geprüften Gefangenen ledig, und seine Brüder zogen mit ihm fröhlich ihre Strasse. Am 21. Juli berichtet der Comthur zu Fellin,

¹⁾ C. Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 314: Landgraf Philipp zu Hessen an den OM. Herm. v. Brüggeneu. Dat. Cassei. Dinst. n. vocem Jucundit. 1540, unter Beilage der Suppl. der Brüder Burchard's an den Landgrafen in Cop. (ebds. Nr. 313).

²⁾ C. Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 312: Burgerm. u. Rath von Riga an den OM Herm. v. Brüggeneu. Dat. Riga. Sonnabend vor Paschen. 1540. in dorso: Borgardt kannengesers frowen belangende. Ebds. Nr. 318: Burgerm. u. Rath von Riga an den OM. Herm. v. Brüggeneu. 18. Juni 1540.

Johann v. d. Recke, an den Ordensmeister über die erfolgte Freilassung Burchards gegen Urfehde (C. Schirren, Verzeichniss etc. Nr. 320). Dem Land, in dem er den bittersten Jammer seines Lebens erfahren, wandte er den Rücken. Im Sommer 1540 brachten sie ihn heim. Er wird zuerst sein liebes Allendorf aufgesucht und dort gerastet haben. Dann trieb ihn, den Mann, dessen Haupt in der Mühsal der jüngsten Jahre ergraut sein mochte, zu den Füßen Luthers zu sitzen. In dem Album der Universität Wittenberg findet sich unter dem Rector Jacobus Milichius für das Wintersemester 1541 Burchardus Vualdis Hesus“ inscribit. ¹⁾

Nicht so lange, so regte sich auch in ihm wieder die alte Lust zu schrittstellern. Schon die allernächsten Jahre brachten fünf grössere Gedichte politischen und religiösen Inhalts. Durch drei der ersteren stellte er sich, mit der Feder kämpfend, an die Seite seines Landgrafen, der als Haupt des Schmalkaldischen Bundes zur Zeit mit dem Herzog von Braunschweig, „Heintz Wolfenbüttel, dem grossen Scharrhansen und Eisenfresser“, in Fehde lag. Dafür belohnte der Landesfürst den kecken, gesinnungstüchtigen Satiriker mit Uebertragung der reichen Probstei Abterode am Fuss des Meisners, des Königs unter den hessischen Bergen, zwei Wegstunden von Allendorf, der Heimat des Dichters, dem Wohnplatz seiner Brüder, mit denen er nun leicht fortgesetzten Verkehr unterhalten konnte. Das Recht, die Stelle zu besetzen, das früher dem Abt zu Fulda zustand, hatte der Landgraf erst eben von dem zeitigen geistlichen Herrn, Rudolph Schenk zu Schweinsberg, durch Vertrag erworben. Es war am 13. September 1544, als Waldis als erster protestantischer Pfarrer des Ortes introducirt wurde.

Mönch, Diplomat, Zinngiesser, Münzward, Gelehrter, Dichter, reisender Kaufmann, politischer Unterhändler, Schriftsteller, nun lutherischer Pfarrherr: in dem bunten Durcheinander der Beschäftigungen und Aemter spiegelt sich ein gut Theil von den wechselvollen Fahnissen und der frisch behenden Vielseitigkeit des Mannes. Mit dem letzten Amt war wenigstens für den Lebensabend des unstet umgetriebenen Mannes die ersehnte Ruhe und sicheres Behagen gekommen. Die Feder niedergelegt, müssig zu feiern, war er darum nicht gewillt.

¹⁾ S. Förstemann Album Academiae Vitebergensis etc. Lips. 1841, pag. 192 a.

Gerade diese letzte Periode seines Lebens spendet, wie es rüstigem Mannesalter ziemt, die reichsten und die reifsten Geistesfrüchte. Bereits in Riga begonnen, fand die Fabelsammlung des Esopus jetzt Fortsetzung und Abschluss; daran reihte sich, zahlreicher kleinerer Schriften nicht zu gedenken, die Bearbeitung des Theuerdank, die Uebersetzung des *Regnum papisticum* von Thomas Kirchmair gen. Naegeorgus und vor allem sein Psalter. Erst sein Tod bezeichnet auch das Ende seiner rastlosen Thätigkeit.

Schon bei Jahren, nahm er zum zweiten Mal ein Weib; die Pfarre verlangte eine Quarre. Es ist zu verwundern, dass, nachdem er mit der ersten Ehe so übel angelaufen, er für die zweite sich nicht gewitzigter zeigt. Denn nur ein bei Waldis in hohem Grad befremdlicher Mangel an Kenntniss des menschlichen Herzens, wenn auch insgemein die Ehen jener Zeit unter uns ziemlich fremden Gesichtspunkten geschlossen zu werden pflegten, kann uns die Wahl erklären, durch die er die Wittve des Pfarrers Heistermann zu Hofgeismar sich zum Weibe erkor, wenn auch die Jocoserien des Melander berichten, es sei geschehen diis hominibusque approbantibus. Sie brachte ihm eine Tochter aus erster Ehe zu und gebar ihm selbst mehrere Kinder, Knaben und Mädchen. Als sie nach dem Tode Burchards von ihren Verwandten Vorstellungen erfuhr, weil sie mit einem Taugenichts von Schlosserburschen sich einliess, gab sie zur Antwort: „ich habe bisher mein Bette mit altem Rindfleisch gefüllet, ich gedenk es nunmehr mit jungem Kalbfleisch zu füllen“. Das genügt, um uns ihr Bild und das Glück, das Waldis in dem Zusammenleben mit ihr gefunden haben mag, zu vergegenwärtigen.

Von Aussen mochten die Stürme, zu denen die skandalöse Doppelehe des Landgrafen Philipp — er liess sich bekanntlich, unter widerstrebender Zustimmung der Reformatoren, Melanchthons und Luthers, noch bei Lebzeiten seiner rechtmässigen Gemahlin, von der er sich nicht trennte, mit Berufung auf die biblischen Patriarchen, das Hoffräulein Margarethe von der Saal an die linke Hand trauen ¹⁾ — die Stürme, die dadurch ins Land getragen und insbesondere die evangelische Geistlichkeit in zwei unversöhnliche Parteien spalteten, mochten noch einmal feindlich um das sonst stille Pfarrhaus wehen, die kriegerischen Ereignisse nach

¹⁾ Vgl. die actenmässige Darstellung der Doppelehe durch H. Heppe in der Zeitschrift für histor. Theologie 1848, Heft 1 S. 264 ff., ferner Klüpfel in der Herzog'schen Realencyclopädie u. d. Art. Philipp von Hessen S. 529 ff.

Luthers Tode manche unerwünschte Beschwerde bringen und die nothwendigen Studien, wie er uns klagt, schwächen: die ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit, die er bis an sein Ende fortsetzt, bürgt dafür, dass er nach seiner Rückkehr noch eine lange Reihe von Jahren, nur zeitweilig je einmal unterbrochen, sich einer erwünschten Musse und Gesundheit erfreut haben muss.

Sein nachweislich letztes Werk, des Schweizers Rudolphus Gualtherus „biblische Summarien“ in Reime verfasst, erschien 1556. Vielleicht ist dann noch der Esopus von 1557 eine Ausgabe letzter Hand. Seit Sommer 1555 vermochte er wegen zunehmender Körperschwäche sein Pfarramt nicht mehr vollständig zu versehen; sein Schwiegersohn, Balthasar Hildebrandt, der auch sein Nachfolger wurde, theilte mit ihm die Last; 1557 erscheint dieser bereits in Urkunden als Pfarrer. Lange wird die „grosse Schwachheit des alten Mannes“, der nach einer um rechtzeitige Versorgung mit einem neuen Pfarrherrn bittenden Eingabe zuletzt nicht mehr im Stande war, „seinem Haus, Weib und Kinder“, ja sogar nicht „seinem eignen Leibe“ vorzustehen, den Amtswechsel nicht überlebt haben. Wir besitzen, von Buchenau mitgetheilt, eine Reihe von Zinsregistern von Waldis' Hand aus der Abteroder Zeit, das eine derselben mit dem lateinischen Motto Luc. 12, 15 „Hütet euch vor dem Geiz; denn niemand lebt davon, dass er viele Güter hat“, ferner einige Notizen über Abrechnungen, die uns zeigen, wie willig die Hand des Pfarrers ist, zu geben und auszuleihen, wo es Noth thut. Mit peinlicher Ordnung führt er Rechnung über Ausgabe und Einnahme. Einmal findet sich der Erlös von 10 Albus für einen Esopus verzeichnet, den er an den Amtsbruder Johann Lesser in Lüderbach verkauft hat; dazwischen kommen die Gefälle von eigenen Gütern vor; ein andermal begegnen wir der Haushaltungsnotiz: „Ich habe meine Magt Eva gemietet auf das 49. jar. gebe Ihr XX ellen tuchs, Ij gulden, I schleyer, I hawben, IIIj par schuch. Ir gekauft VI ellen rodt u. graues Eschewegstuch die elle 9 alb. facil I Fl. XXIIIj alb. Den Zwirn hab ich Ir dazugegeben VIIj fl. vor I par schuch zu flicken.“ Ueber seiner Wirksamkeit als Seelsorger steht das Ehrenzeugniss, das ihm seine Gemeinde in eben jener Eingabe ausstellt, indem sie die Berufung einer jüngeren Kraft als das Werk schuldiger christlicher Liebe gegen Waldis hinstellt, „nachdem er, so lang er vermochte, bei uns und den Unsern keinen Fleiss gespart, sondern mit grossem Ernst, Fleiss und Eifer Gottes Wort gelehrt, vermahnt und jeder Zeit angehalten, dass

jedermann dasselbige heilig und theuer gehalten, gern gehört und geleret, soviel an ihm gewesen, unsere Kinder und Kranken besucht und christlich unterrichtet hat und allem, so seinem Amte zusteht, mit grossem Fleisse nachgekommen ist.“ Ihm ist damit das höchste Lob gegeben, das er sich verdienen könnte: Er hat ein ehrenvolles Amt sorglich und treu bis ans Ende verwaltet; nach schicksalreichem Leben hat er, uneingedenk träger Ruhe, auch in dem engumfriedigten Kreis einer Landpfarre mit seinen Gaben ehrlich und unter Segen gedient; was die Schreibfeder, die freilich, wie er wollte, Kaiserin bleiben soll, in rasch gleitenden Zügen zum Ideale vorgezeichnet, das hat sein Leben, immer das vollkommenste, wenn auch nie vollendete Kunstwerk eines Menschen, in ausdauerndem, schaffensfreudigem Dienste mit fester Hand nachgebildet.

Indem wir uns zu den schriftstellerischen Werken wenden, die den Ruhm des Dichters begründet haben, sei die Bemerkung vorausgeschickt, dass die meisten derselben, obwol bald nach ihrem Erscheinen in wiederholten Ausgaben abgedruckt, in dem folgenden Jahrhundert, wol mit eine Folge der Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges, fast ganz in Vergessenheit geriethen, bis erst die Literaturgeschichte unserer Zeit auf dieselben wieder aufmerksam machte, ja zum Theil sie geradezu erst wieder entdeckte und ans Licht zog. Es ist ihrer keine kleine Zahl. Von zweien, dem Verlorenen Sohn und dem Antheil, den Burchard Waldis an der Abfassung der ersten Rigaschen Kirchenordnung nahm, soll später die Rede sein. Sie fallen, wie seine 2 Münzgutachten, in den Rigaschen Aufenthalt und müssen, weil sie in die Geschichte der Zeit eingreifen, noch ganz speciell das baltische Interesse erregen. Die folgenden drei Gedichte, wie schon früher erwähnt, nach seiner Rückkehr in die Heimat mit Beziehung auf die kirchenpolitischen Kämpfe Landgraf Philipps von Hessen gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel entstanden, sind Spottgedichte auf die bekannten Gegner der Reformation. Die Titel sind: „Der Wilde Man von Wolfenbuttel“ unterschrieben B. W., ohne Jahreszahl und Druckort, in zwei wahrscheinlich gleichen Drucken auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten; „Hertzog Heinrichs von Braunschweig Klage Lied“, gleichfalls ohne Jahr und Officin mit B. W. unterzeichnet, von K. Gödeke in der

Zeitschrift des historischen Vereins für Niederhessen 1851 (S. 161) und durch Mittler im hessischen Jahrbuch 1855 wieder abgedruckt, „Wie der Lynon von Wolfenbüttel, jez newlich in einen Munch verwandelt ist“, darunter B. W. 1542 ohne Druckort, in zwei verschiedenen Drucken auf den Bibliotheken zu Berlin, Wolfenbüttel und Marburg. Das erste und dritte Lied ist in kurzen Reimpaaren, das zweite in der Weise des alten Volksliedes „Ich stund an einem morgen“ verfasst; dem ersten und dritten sind ferner ein lateinischer Vers aus Jeremias c. 17 und 13, dazu je 5 und 3 lateinische Distichen angehängt.

Aus dem gleichen Jahr (1542) hat Wiechmann in dem Anzeiger von Aufsess und Mone im Jahre 1856 (S. 364) ein Blatt herausgegeben, an dessen Ende sich Burkard Waldis, wie oft sonst, mit den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens (B. W.) als Verfasser nennt: „Ein wunderliche Geburt eines zweyköpfigen Kindes, zu Witzenhausen“.

Im folgenden Jahre erschienen zwei Werke „Ursprung und Herkommen der zwölf ersten alten König und Fürsten Deutscher Nation, wie und zu welchen Zeytten jr yeder Regiert hat“, am Ende: Wünscht von hertzen Burckard Waldis. B. W. H. (Burckard Waldis Hesse), gedruckt zu Nürnberg durch Hans Guldenmundt den Eltern, auf den Bibliotheken von Wolfenbüttel und Berlin: ein Bilderwerk in Holzschnitten, die mythischen deutschen Könige von Tuiskon, aller Deutschen Vater, bis Arminius, Fürst zu Sachsen, zuletzt Carolus den ersten Deutschen Keyser darstellend, mit gegenüber stehender Erklärung in kurzen Reimpaaren; zum Schluss „Ein Lobspruch der alten Deutschen“, den lieben Deutschen allen, sonderlich denen, die nicht viel bücher lesen, zu lob, ehren und wolgefallen. Sie sollen die Tugenden der alten Helden nachahmen; süß ists, für das Vaterland sterben; dazu sollen sie sich auch durch das nun rein verkündigte Gotteswort mahnen lassen.

Das andere Erzeugniß ist „Ein warhafftige Historie von Zweyen Menssen, So die pfaffen im Hüttenberge bey Wetzfelar haben verbrennen lassen, Darumb das sie ein Monstranzen Sacrament gefressen hetten“, angehängt drey schöner newer Fabeln, die sich im Esopus wiederfinden, das Ganze ein Pasquill auf die römischen Pfaffen, welche zwei im Monstranzenhaus gefangene Mäuse, weil ihnen das Verschwinden der Hostie Schuld gegeben wird, durch ein eigens zusammengerufenes Concil

ohne rechtliches Gehör zum Feuertod verdammen lassen. Drucke in Berlin und Marburg ¹⁾).

Aus dem Jahr 1551 liegt vor „Ein warhafftige und gantz erschreckliche historien, Wie eyn weib jre vier kinder tyranniglichen ermordet, vnd sich selbst auch umbbracht hat, Geschehen zu Weidenhausen bei Eschwes in Hessen“, mit Holzschnitt, die Ermordung darstellend, darunter 1 Petr. 5, gestellet durch Burckhardum Waldis, Jahreszahl, Zu Marpurg Truckts Andres Kolb, eine andere Ausgabe: Zu Erfurt truckts Geruasius Sthürmer, beide Exemplare in Berlin ²⁾).

In das Jahr 1552 fällt „Die Passion vnd leyden vnsers Herren Jesu Christi. In Reymen weiss gestellet“, erschienen bei Ph. Ulhardt in Augsburg, acht Blatt 8, von Gödeke wenigstens (im Grundriss zur Geschichte der Deutschen Dichtung nach den Quellen I, S. 192 und 363, 2. Aufl. 1862) unserem Dichter zugeschrieben, indem die Unterschrift des Münchener Exemplars, D. W. H. auf einen Druckfehler für B. W. H. (Burckard Waldis Hesse) zurückgeführt wird.

Ein Jahr später erscheint „Die Ehr vnd mannlliche Thaten, Geschichten vnd Gefehrlichaitten des Streitbaren Ritters, und Edlen Helden Tewardanck. Zu Ehren dem Hochloblichen Hause zu Osterreich, vnd Burgundien, Zum Fxempel aber vnnnd Vorbilde allen Fürstlichenn Blut vnnnd Adels genossen Teutscher Nation. New zugericht, Mit schönen Figuren vnnnd lustigen Reimen volendet“. Getruckt Zu Frankfurt am Main, bei Christian Egenolff. Anno M. D. LIIj. Im Hewmon. (Berlin, Cassel, Dresden): eine freie Bearbeitung des bekannten Theuerdank Kaiser Maximilians, vom Dichter „auff erforderung der not in dem übersehen durch etliche Tausent par verss erweitert, einige andere vmgeschmidet vnn verbessert; dann die Teutsche sprach (wie allen bewust) sich in dreissig Jaren gar städtlich vnd wol gebessert, und die alten reimen etwas schwerlich daher gehn, das mann aber der zeit nachgeben vnd zu gute halten muss“. Wirklich gewann das Buch, dessen Sprache schon stellenweise etwas altfränkisch klang, in der Uebearbeitung des Waldis trotz seines breitspurigen Inhalts

¹⁾ Mittler a. a. O. gibt nach einem angeblich im Geheimen Archiv zu Königsberg befindlichen Druck einen etwas abweichenden Titel der Historie.

²⁾ cfr. Melandri jocoseria Frkf. 1617. Tom. III. Nr. 139.

den Zeitgenossen erneutes Interesse ab und erschien bis zum Jahr 1596 in vollen vier Ausgaben.

„Das Pöpstisch Reyck. Ist ein Buch lüstig zu lesen allen so die warheit lieb haben, darin der Bapst mit seinen gelidern, leben, glauben, Gottsdienst, gebrauchen vnd Cerimonien, so viel möglich, warhafftig vnd auffskürtzeste beschrieben, getheilt in vier Bücher“, ohne Druckort M.D.L.V., mit Holzschnitt und darunter *Mutatio est dexteræ excelsi*, der Wahlspruch des Dichters aus Psalm 77, den er auch oft seiner Unterschrift beifügt. Das Buch, das gleichfalls mehrere Ausgaben erlebte, in fünf Jahren drei, war eine auf Befehl des Landgrafen Philipp verfasste und der Margarethe von der Saal als deren „armer Diener und Caplan“ gewidmete¹⁾ genaue Umschreibung von Naegeorgs (Thomas Kirchmairs) satyrischem *Regnum papisticum*. Der Uebersetzer will mit dem Buch die Jugend, die die alte Zeit nicht mehr gesehn, die katholische Kirche kennen lehren. Er selbst rechnet sich in der Vorrede zu denjenigen, die, unter dem pöpstlichen Wesen geboren, aufgewachsen und erzogen, dasselbe zu jener Zeit geliebt, geehrt, darüber geeifert und gehalten und wie die beste, höchste, göttliche Lehre haben vertheidigen und verfechten helfen; aber jetzt, nach erkannter Wahrheit, kann er nicht anders, als dasselbe verachten, als eine teuflische, verführerische und schädlichste Lehre verwerfen und zum Teufel und zur Hölle, daher sie auch erstlich kommen, verweisen.

Wie schon im Leben des Dichters erwähnt, bestand seine letzte Arbeit in den Reimen, die er zu den biblischen Argumenten des Rudolph Walther lieferte — auch Fischart hat später Reime zu den eingedruckten Bildern gestellt — nach den von Gödeke im Weimarischen Jahrbuch 1856 (Bd. IV, 1. Heft, S. 19) mitgetheilten Proben zu schliessen, nicht sehr bedeutend, wie wenn auf Blatt E des argumentum zu Levit. VIII

Cum natis Aaron sanctos ornare in usus

Atque aras Moses hic jubet esse sacras

bei Waldis lautet:

Der wohnung, Priester, kleider weise

Und jr offer wird beschrieben hie,

Wie mans nach Göttlicher ordnung solt

Gebrauchen, wenn mans opfern wolt.

¹⁾ Die Dedicacion ist von Abterode, 1. Juli 1554 datirt

Die beiden, der Zeit nach um einige Jahre zurückliegenden Werke, die allein Burchard Waldis einen Ehrenplatz in der Ruhmeshalle der deutschen Literatur für immer sichern, sind sein Esopus und der Psalter, beide schon in Riga begonnen, im reifen Mannesalter in der Heimat vollendet, beide aus den Erlebnissen und Erfahrungen seines bewegten Lebens heraus geboren, beide ein Spiegel der reichen Vielseitigkeit und tüchtigen Begabung des Mannes.

Das Fabelwerk, im Jahre 1548 den 12. Febrnar zu Allendorf abgeschlossen, noch im selben Jahr erschienen (Exemplare dieser ersten Ausgabe in Göttingen, Berlin) und „dem Erbarn, Namhaftigen vnd Weisen Herrn, Ern Johann Butten, Burgermeister der Stadt Riga in Lyfflande“, dem „günstigen Herrn und Freunde“ zugeeignet, indem er zugleich allen lieben Herren dort, Freunden und Bekannten, sich zum besten befehlen thut, trägt den Titel: Esopus, Gantz New gemacht, vnd in Reimen gefasst. Mit sampt Hundert Newer Fabeln, vormals im Druck nicht gesehen, noch aussgangen, durch Burcardum Waldis, mit einem Leben Esopi und Register, gedr. zu Frankfurt a. M., durch Herman Gölfferichen, in der Schnurgassen zum Krug.

Die uralte Fabelquelle¹⁾, die sich an den Namen des griechischen Weisen Aesop knüpft, hatte von jeher auch auf das Abendland eine solche Anziehungskraft geübt, dass bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts allein 35 lateinische Bearbeitungen entstanden waren. Aus einer derselben, wahrscheinlich der Sammlung, die im Jahre 1516 bei Matthias Schurer in Strassburg erschien, schöpfte Waldis; doch entlehnte er auch dem lateinischen Aphthonius, dem Agianus, Abstemius u. a. Alten seine Stoffe. Er kannte die Gesta Romanorum u. a. des J. Herolt, des Nicol. Gerbellius erwähnt er selbst (II, 31), einzelne Schwänke sind den Facetien des Bebelius und Poppius entnommen. Aus der deutschen Literatur ist ihm Ulrich Boner's „Edelstein“, das erste 1461 in deutscher Sprache gedruckte Buch und der „Renner“ von Hugo von Trimberg wahrscheinlich, sicher des Barfüssers Johannes Pauli „Schimpf und Ernst“ bekannt, wahrscheinlich die Schwänke des Hans Foltz (IV, 60) und des Hans Rosenblut (IV, 66), die Fabeln und Sprichwörter Seba-

¹⁾ Zu den nächstfolgenden Angaben vgl. die mustergültige Ausgabe des Esopus von Heinr. Kurz, 1. u. 2. Band der deutschen Bibliothek, Lpz. 1862.

stian Brant's, von den eigentlich volksmässigen Schriften u. a. der Freidank (II, 11), Salomon und Morolf Leyndeckerbuch (II, 22; IV, 87), Eulenspiegel (IV, 75), diese und jene Sammlung von Fastnachtspielen und Volksliedern (IV, 81, 96), wie z. B. das 120. Lied aus der Anthologie des Georg Forster bei ihm vollständig Aufnahme findet (III, 92). Auch eine deutsche Bearbeitung der Thiersage wird er gekannt haben und zwar eine hochdeutsche, da der Fuchs bei ihm Reinhart heisst.

Burchard Waldis verleugnet nicht den Gelehrten, aber noch weniger kehrt er ihn absichtlich heraus. Schon die Art, wie er den spröden Stoff durch lebendige Erzählung, charakteristische Züge, frischen Humor, launige Wendungen, Selbsterlebtes, durch die Heranziehung von Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten ¹⁾, oder die Anwendung von witzigen Wortverkehrungen, flüssig und anziehend macht, wie wenn er für Decret, Decretal Dreckel, Dreckental setzt, bekundet den Meister volksmässiger Redekunst. Mag er daher, wie vorwiegend in den Fabeln aus früherer Zeit, nach prägnanter Kürze streben, er bleibt auch da anschaulich und klar, oder, aus dem Rahmen der Aesopischen Fabel heraustretend, seinen Stoff zur harmlosen Geschwätzigkeit des Schwankes oder epischen Ausführlichkeit der poetischen Erzählung ausspinnen, er wird fast nie platt oder ermüdend. Sein Erzählungsstoff strömt so reichlich, dass er oft in die Moral einer eben vorgetragenen Fabel eine neue Erzählung einflieht oder eine zweite, eine dritte geradezu statt der Moral bietet.

Dem überkommenen Stoff gegenüber beweist er sich durchaus selbstständig. Er nimmt zuweilen nur einen einzelnen Zug aus der überlieferten Fabel heraus, bei anderen erfindet er neue Züge, oder er führt neue Motive ein, verwebt, oft mit grossem Glück, Bekanntes aus der einen Fabel mit der Darstellung der anderen.

Nicht weniger selbstständig zeigt er sich in der seinen Fabeln angehängten Moral, wenn auch nicht immer glücklich damit, indem er zuweilen, durch ein gelegentliches Wort oder einen zufälligen, ganz unwesentlichen Nebenumstand verleitet, seiner Erzählung eine Moral unterlegt, die nur entfernt dazu stimmt oder gar ihr völlig widerstrebt. Hin und wieder begegnet ihm, dass die Nutzenwen-

¹⁾ cfr. die Sprichwörter in dem Esopus des B. Waldis, mit einem Anhang zur Kritik des Kurzischen Burchard Waldis. Friedland 1866. 8.

zung zu unverhältnismässiger Breite anschwillt, dagegen ist das ein recht volksthümlicher Zug, wenn er seine Moral gern in die beliebte Form der Priamel, öfter noch in die Sprache des Sprichworts kleidet, für dessen Kenntniss der Esop und der Verlorene Sohn eine wahre Fundgrube sind.

Auch das geschieht dem Volk zu Liebe, wenn aus der unbekanntem Schildkröte eine Schnecke, aus dem Panther ein Luchs wird oder der Fuchs nach Birnen statt nach Weintrauben springt. Ueberhaupt und obgleich wir den Dichter mehr als einmal als vielbelesenen Gelehrten kennen lernen, der seinen Aristoteles und Plutarch, Euripides und Xenophon, seinen Cicero, Virgil, Horaz, vor allen Ovid, den Plinius und Aulus Gellius citirt, ist seine Erzählung doch wesentlich an das Volk gerichtet, setzt seine Moral Leser aus dem Volk voraus. Das will er mit seinen Geschichten erheitern, das will er aufklären und belehren.

Als guter Protestant hält er die Bibel hoch und deckt die Misbräuche des römischen Kirchenwesens auf. Kein Stand wird schärfer gegeisselt, als der der Mönche und Pfaffen; ihre Herrschaft und Heuchelei, ihre Geilheit und Unwissenheit, ihre Habsucht, Faulheit und Verschlagenheit sind unausgesetzt das Ziel seines Spottes. Kein Thema ist beliebter, als das; keine Frage, dass, wo sich nur halbwegs eine Gelegenheit dazu bietet, den Verhassten eins angehängt wird. Nach ihnen kommen die Tyrannen an die Reihe, die grossen und kleinen Herren und die reichen Kaufleute, zwischen denen kein anderer Unterschied besteht, als dass jene, treu ihrer Natur, schon von aussen an dem Pelz der wilden Thiere, denen sie gleichen, zu erkennen sind, während diese, nicht minder wölfisch, nur das Rauhe nach innen kehren und ihren Wolfsbalg unter einer Schafshaut bergen.

Demnächst wird mit Vorliebe behandelt, was von je der bevorzugte Gegenstand des Volksschwanks, dasselbe, was das Hauptthema der Boccaccio'schen Muse gewesen ist. Dass nichts geeigneter war, das verspottete Mönchs- und Nonnenleben herabzusetzen, konnte besonders dazu einladen. Aber was Boccaccio auch bei der allerbedenklichsten Materie mit der heiteren Ueberlegenheit des Novelisten formt, das bleibt hier massive, derbe, ungeschmolzene Masse. Auch die grössere Unbefangenheit in Anschlag gebracht, mit der im Vergleich zu uns die Zeit des Dichters — es war die der Murner, Fischart und Brant — geschlechtliche Dinge auffasst, bleibt es auffallend, mit welchem Behagen ohne viel Witz hier oft eine

Natürlichkeit gepflegt wird, die ja allerdings den schwülen Modezirkel verstockter Gebete durchbrochen hat, aber dafür sich mit einer Ungeniertheit produciert, die auch starken Naturen auf die Nerven fällt und der gegenüber es gar komisch klingt, wenn die Vorrede uns versichert, dass die Fabeln der lieben Jugend, Knaben und Jungfrauen, zu Dienst und Förderung ausgehn, darum der Verfasser von allen Enden zugesehn, dass die zarten, keuschen Ohren solch lieber Jugend an seinem Schreiben sich nicht zu ärgern hätten.

Alles in allem bleibt doch ein tüchtiger Kern. Die Anschauung ist zu Zeiten etwas bürgerlich selbstzufrieden, die Moral etwas hausbacken beschränkt, trotzdem gibt sich Burkard Waldis als einen Mann, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat. Er achtet die Freiheit und die Unabhängigkeit ¹⁾, verachtet Schmeichler und Höflinge, hasst Lug und Trug, zeigt ein Herz für die Armen und Unterdrückten, ist ein Freund von Zucht und Ordnung, geißelt das faule und ungenügsame Wesen, preist Freundschaft und Dankbarkeit und hat sein Vaterland lieb.

Die Charakterzeichnung ist durchgehends treffend. Klar und scharf zeichnet er seine Figuren mit wenigen Strichen. Nur die Thiere folgen häufig ungern, wenn ihnen die Laune des Dichters in den Mund legt, was zu ihrem wirklichen Charakter wenig passt, als wären sie eigentlich doch nicht Thiere, sondern verkappte Menschen, die zur Bewährung irgend welcher Moral eine beliebige Handlung aufzuführen haben.

Den höchsten Werth behaupten Stil und Darstellung im Esopus. Darin liegt der eigenthümliche Vöorzug seiner Fabeln, sowohl seinen Vorgängern, wie sämmtlichen Nachfolgern gegenüber. Sie alle, die Hagedorn, Gellert, Lichtwer, Zachariä, Pfeffer, haben, nachdem Burchard Waldis im 17. Jahrhundert beinah vergessen war, durch den Freiherrn Eberh. Fr. von Gemmingen und dann durch Eschenburg wieder auf ihn aufmerksam geworden, ihn bewusst zum Vorbild genommen, viele der lebendigsten Züge ihm entlehnt, ohne ihn entfernt zu erreichen. Wie reich auch die Fülle des Stoffs ist! Jedes der vier Bücher enthält nicht weniger als hundert Fabeln, Erzählungen, Possen und Schwänke, in launig lebendigem, concretem,

¹⁾ Es möge hier besonders erinnert werden an die Fabel II, 18 „Vom Hundt und Löwen“, wo Burchard Waldis ausführlich auf die Leibeigenschaftsverhältnisse in Livland zu sprechen kommt.

gewandt und leicht dahinfließendem Ausdruck. Die Sprache der viergehobenen Reimpaare ist meisterhaft gehandhabt, frisch, wortreich, bildsam, witzig, oft von schlagender Kraft, Reim und Versmass von einem feinen Gefühl für den Wollaut eingegeben; so weiss der Dichter uns zu gewinnen und festzufalten, ein eminentes Erzählertalent.

Dem Esopus würdig zur Seite tritt das zweite grosse Werk des Waldis: Der Psalter, In Newe Gesangs weise, vnd künstliche Reime gebracht, durch Burcardum Waldis. Mit jeder Psalmen besondern Melodien, vnd kurtzen Summarien, Getruckt Zu Frankfurt am Meyn, Bei Christian Egenolff. Anno M.D.LIIj. Im Mayen. (Berlin, Wolfenbüttel, Göttingen, Dresden, Cassel, Hamburg.)

Es sind 155 Lieder mit übergedruckten Melodien, in Livland im Gefängniss begonnen und den zwei Brüdern, die ihn daraus erlöst hatten, gewidmet. Die Dedication ist gezeichnet Abterode, den letzten Februarj Anno 1552. „Damit jr vnd die ewern, so begründet er seine Zueignung in der Vorrede, auch neben mir desto mehr vrsach hatten, Got dem Herrn mit gedachte psalmen, vnn geystliche liedern, fur solche vnd andere wolthat zu loben vnn zu dancken. Auch weiter darauss zu erlernen, wie mein hertz oftmals in solchen anfechtungen gegen got gestanden vnd geschickt gewesst sei“. „Ewern lieben kindern, bittet er, vnd vnsern andern freunden“ gebt diese Psalmen „zu lernen, zu lesen vnnnd zu singen“.

Aus der Noth und der Hoffnung des eigenen Lebens erwachsen, wollen sie auch anderen zu Trost und Freude gesungen sein: es sind recht eigentlich Kirchenlieder, von dem Geist der Reformation erfüllte Lieder des protestantischen Volkes, die bei diesem denn auch einschlugen und zündeten. Die „neugezierte Liederkrone“ Ratzeb. 1725 rühmt Burchard als den Verfasser so vieler schöner, geistreicher Lieder, in die er die Psalmen Davids gebracht habe. Viele derselben wurden schon in das Züricher Gesangbuch vom Jahre 1559 aufgenommen; die Strassburger, die Frankfurter, die Nürnberger Gesangbücher folgten; auch das grosse Brüdergesangbuch von 1566 nahm eine Anzahl der Waldis'schen Psalmen auf. „Da Christus an dem Kreuze hing“ findet sich noch im Ratzeburger Gesangbuch von 1725¹⁾. So sind sie gesungen worden, das 17. Jahrhundert durch, der schöne Psalm 121 „Wann ich in angst vnd nöten bin“, Psalm 48 „Gross ist der Herr und hochberühmt“,

¹⁾ Vgl. die Mittheilung von C. Russwurm im „Inland“ 1856.

Psalm 25 „An allen Menschen gar verzagt“ und so viele andere, bis die hereinbrechende Wasserfluth des Rationalismus sie verdrängte.

Schon Vilmar hat darauf aufmerksam gemacht, wie in dem ganzen Reformationszeitalter sich nur der einzige Burchard Waldis finde, der die alten künstlichen Formen des alten Minnesangs noch mit einem Hauche wahren Lebens zu beseelen vermocht habe. Nach Minnesängerart dichtete er in dem volksthümlichen, kunstreichen, streng durchgeführten dreitheiligen Strophenbau den Psalter um. Für Psalm 13 führt Mittler ein Volkslied aus der Forsterschen Sammlung an „Ich klag den Tag und alle Stund“, dessen Form Waldis seinem Liede zu Grunde gelegt. Oft wird dem biblischen Psalm in besonderem Vers eine Lobpreisung angehängt, die den christlich gefassten Dank der neutestamentischen Gemeinde ausspricht. „Die Reinheit und Kraft und der Adel der Sprache, die ächt dichterische Reproduction und die Vollkommenheit und Volksthümlichkeit der Form“ werden auch von Mittler gerühmt, der dafür ein an dem deutschen Volkslied gebildetes feines Gehör hat.

Um das Bild der schriftstellerischen Thätigkeit von Burchard Waldis zu vervollständigen, bleibt nur noch übrig, an die beiden poetischen Werke zu erinnern, mit denen er schon in Riga an die Oeffentlichkeit trat: sein „gebedt zu Godt“ in der wahrscheinlich unter seiner Mitwirkung entstandenen Rigaschen Kirchenordnung vom Jahre 1530 und das um drei Jahre ältere geistliche Fastnachtspiel „vonn vorlorn Szohn“. Jenes, weil wenig gekannt, ohnedies nur noch in der zu Celle befindlichen Ausgabe von 1537 enthalten, aus der es Mittler im Hessischen Jahrbuch 1855 wieder hat abdrucken lassen, 54 Verse in kurzen Reimpaaren, hochdeutsch, mag hier vollständig einen Platz finden.

Die Kirchenordnung führt in der Ausgabe von 1537 den Titel: Kurtz Ordnung des Kirchendienstes sambt zweyen Vorreden, de erste an den Leser, die ander von Ceremonien, An den Erbarn Radt der löblichen Stadt Ryga jn Leyfflandt. Mit den Psalmen vnn Götlichen lobgesengen, die in Christlicher versammlung zu Ryga ghesungen werden, auffs newe corrigert vnnd mit vleyss gemert. M.D.XXXVIj, gedruckt zu Rostock bei Ludowich Dyetz. Das „gebedt“ folgt hinter der ersten Vorrede.

O Hemmelscher vatter der du bist
 Mit deynem ssone Jesu Christ
 Und heiligem Geist jm högsten thron
 Ein warer Godt, vnd drey person

Der du jn dieser letzten zeit
 Dein wordt fast ja die welt so weit
 Mit grosser pracht, herlichem schall
 Erklingen lassen vberall
 Und vns Deutschen jn sonderheit
 So gar miliglich auss gebreit
 So recht hell, reyn, luther, klar
 Wie es zur Apostel zeiten war
 Da mit gesturtzet gar dar nidder
 Was je der welt hin vnd widder
 Durch Teufels liste war erdicht
 Und durch seyn glider auffgericht
 Als das wir uns selv van den sünden
 Durch vnser wercke retten kunden
 Da durch der todt Christi so hart
 Und theuer bludt vorlestert wart
 Die armen gwissen sehr beschwert
 Nach dem wir felschlich wurden gelerdt
 Das hast Herr durch dein Göttlich krafft
 Gar gnediglichen abgeschafft
 Vnd itz erquicket mit dein wort
 Das uns erhaltet hie vnd dort
 Da vor von gantzem hertzen wyr
 Dancken, hilliger Vatter dyr
 Dan du vor andern volckern all
 Vns solchs nach deynem wolgefal
 Durch Christum der da ist das leben
 Aus gnade vnd gütte hast gegeben
 Da widder auch der hellen pfort
 Papisten gyfft, Tyrannen mordt
 Und alls was sunst auff erden lebt
 So deinem willen widderstrebt
 Kan nictes thun, ader betreiben
 Müssens bestendig lassen bleiben
 In Ewigkeit, wie du es gstel
 Hast, vnd deym heiligen willen gfelt
 Drum bitten wir dich o Godt so fron
 Durch den selbigen deynen sson
 Du wolst es gnediglich erhalten
 Vber uns reichlich lassen walten

Den ergerlichen rotten weren
Die etzwas anders wollen leren
Dan das selbig reyn wort vormag
Wie itz vor augen, vnd am tag
Wellestu gnediglich abwenden
Auff das wys reyn an allen enden
Behalten mugen vnd vns geben
Durchs selbig wort das ewig leben
Welchs du vorheissen hast gewis
Wunscht allen Burckart waldis.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiderung

auf die in der Baltischen Monatsschrift (1873 Heft I.) erschienene Kritik des Herrn Professors der Theologie Alexander von Oettingen über den ersten Theil der „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“.

Der Herr Professor der Theologie und Verfasser der „Moralstatistik“¹⁾ und der „christlichen Sittenlehre“, Alexander v. Oettingen, hat in der Baltischen Monatsschrift des vorigen Jahres über den ersten Theil meines Werkes „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“ eine Recension so voll massloser Gehässigkeit veröffentlicht, dass es schwer fallen dürfte, in den Annalen der Wissenschaft etwas Aehnliches aufzufinden. Auch ist es keineswegs das erste Mal, dass der Herr Professor durch ein derartiges Auftreten die Aufmerksamkeit des lesenden Publikums auf sich gelenkt hat. Schon das „literärische Centralblatt für Deutschland“ hat gelegentlich der Besprechung der Ethik des Herrn v. Oettingen ihm die Animosität und Herbigkeit seiner Polemik vorgeworfen. „Steht das“, sagt diese Zeitschrift,²⁾ „einem wissenschaftlichen Werke überhaupt übel an, so doppelt übel einer Ethik, welche sich in der Theorie zum Princip der Liebe bekennt.“ — Allein bei der Besprechung meines Werkes hat der Herr Professor und Verfasser der „Moralstatistik“ und der „christlichen Sittenlehre“ sogar die äussersten Grenzen jeglichen Anstandes überschritten. Die beispiellose Gehässigkeit und die grundlosen Verdächtigungen, die er bei dieser Gelegenheit an den Tag legt, dürften dann doch wol noch weniger mit dem Principe der christlichen Liebe, auf welchem seine Ethik gegründet ist, sowie überhaupt mit seiner ganzen Stellung als Theologe in Einklang zu bringen sein. — Doch der

¹⁾ Die erste Auflage erschien unter dem Titel: „Versuch einer Social-ethik auf empirischer Grundlage“.

²⁾ Nr. 48 1873.

Herr Professor scheint zu derjenigen Kategorie von Moralisten zu gehören, welche Theorie von Praxis sehr wohl zu trennen verstehen: nur im Princip gilt ihnen die christliche Liebe; im praktischen Leben, sobald ihr theures Ich in Frage kommt oder ihre kleinliche Eitelkeit verletzt wird, lassen unumschränkt ihrer Leidenschaftlichkeit den Zügel schießen. Und dass im gegenwärtigen Falle nichts anderes als gekränkte Eitelkeit die Triebfeder zu den Ausschreitungen des Herrn Professors der Theologie gewesen ist, glaube ich aus Folgendem schliessen zu können. In meinen „Gedanken“ habe ich nachstehendes Urtheil über die „Socialethik“ des Herrn Professors ausgesprochen:

„So ist auch das Werk des Dorpater Professors Alexander v. Oettingen: „„Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage““, höchst beachtenswerth als eine reiche Sammlung statistischer Materialien über die Volkssittlichkeit, doch ergibt sich aus dem bis jetzt Vorliegenden kein einziges festes Gesetz der ethischen oder socialen Entwicklung des Menschengeschlechts.“¹⁾

Dieses Urtheil ist ein mildes zu nennen über ein Werk, welchem die barocke Idee zu Grunde liegt, die rein ideale christliche Sittenlehre in statistischen Tabellen ausdrücken zu wollen, und in welchem zum Schluss der christliche Gott zu einem „göttlichen Arithmetikus“ gestempelt wird.²⁾

Der „Besprechung“, mit welcher der Herr Professor der Theologie mein Buch beehrt hat, will ich jetzt einige Seiten widmen.

Zuvörderst bin ich aber dem Leser eine Erklärung schuldig über die Ursache des so späten Erscheinens dieser Erwiderung.

Der Grund dieser Verspätung liegt nämlich darin, dass ich vor Allem die Urtheile der ausländischen Presse über mein Buch abwarten wollte. — Diese Urtheile sind nun erfolgt; sie sind zahlreicher als ich es erwarten durfte und im Allgemeinen äusserst günstig. Die Zahl der Recensionen und die günstige Beurtheilung meines Buches im Auslande haben umsomehr Bedeutung, als nur der erste Theil des Werkes, dabei ausserhalb Deutschland und anonym erschienen ist.

Ich bin weit entfernt, Reclame für mein Buch machen zu wollen, und es ist vielleicht selten so wenig auf künstlichem Wege für die Verbreitung eines Werkes geschehen, wie für das meinige.

¹⁾ Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft. I. S. 387.

²⁾ Socialethik S. 994.

Wenn man jedoch im engen Kreise seines „Zuhause“, wo man, wenn auch keine Lobsprüche erwartend, doch zum wenigsten auf diejenigen Rücksichten rechnen durfte, auf die ein Jeder, der das Gebiet der Wissenschaft betritt, das Recht hat, — wenn man in diesem Kreise, wo die persönlichen Beziehungen so nahe stehen, nur auf Gehässigkeiten und grundlose Verdächtigungen stösst, — dann hat man wohl das Recht, die aus anderen Händen gelieferten Waffen als Abwehr zu benutzen. Ich halte mich daher unter solchen Verhältnissen für vollständig berechtigt, diejenigen Urtheile, die über mein Buch im Auslande erschienen sind, anzuführen.

Der Herr Professor der Theologie beginnt mit der Erklärung, mein Buch nicht ohne Interesse gelesen zu haben und von dem von mir behandelten Gegenstande in hohem Grade gefesselt worden zu sein. Für sein eigenes Werk „war es ihm von besonderer Wichtigkeit, das neueste literarische Produkt noch verwerthen zu können, welches die menschliche Gesellschaft auch als ein „organisches Gebilde“ aufzufassen bestrebt ist.“ „Seine Absicht, einen inductiven Nachweis der Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung im Organismus der Menschheit durchzuführen, berühre sich offenbar mit meiner Tendenz, „den Beweis zu liefern, dass die menschliche Gesellschaft in Wirklichkeit ein eben so reales Wesen bilde, als alle übrigen Unterorganismen.“¹⁾

Gegen diese Behauptung des Herrn Verfassers der „Moralstatistik“ und „christlichen Sittenlehre“, dass seine Anschauung über die Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung im socialen Organismus sich der meinigen anschliesse, muss ich gleich am Anfang feierlichst Verwahrung einlegen. Zwischen meinem Standpunkt und dem des Herrn Verfassers der „Moralstatistik“ ist eine Kluft, die nur überschritten werden kann, wenn er anerkennt, dass die ethischen und organischen Naturgesetze sich decken und dass die socialen Kräfte nur eine Potenzirung der Naturkräfte bilden. Das hat der Herr Professor der Theologie jedoch nicht nur nirgends bewiesen, sondern auch nicht einmal angedeutet; im Gegentheil, er hat sich aller Orten gegen die reale Auffassung der socialen Kräfte ausgesprochen. Dieses nachträgliche Sichzuschreiben der von mir verfochtenen Idee, dieses Hinüberspringen auf das von mir selbstständig entdeckte Gebiet mit Beibehaltung der früheren Anschauung erkläre ich von Seiten des Verfassers der „Moralstatistik“ für ein Eindringen in fremdes Eigenthum.

¹⁾ S. 26 der Recension.

Wie wäre es denn auch möglich, dass ein Gelehrter, der sich zum Verfechter des mittelalterlichen Glaubens an einen persönlichen Teufel macht, die socialen Erscheinungen als reale im Sinne der neueren Naturwissenschaft auffassen könnte! S. 138 der „christlichen Sittenlehre“ heisst es nämlich wörtlich: „Die vielfach von der modernen Weltansicht perhorrescirte Idee eines persönlichen (!) Teufels, welche mit der christlichen Lehre, wie mit der Autorität Christi und seiner Apostel steht (!) und fällt (!), ist allein im Stande, uns vor der Alternative eines manichäischen Pessimismus und pelagianischen Optimismus zu bewahren.“¹⁾

Da im Mittelalter verschiedene Species von Teufeln umherspukten, so wäre es interessant zu erfahren, welche Gattung von Teufeln namentlich der Herr Professor der Theologie wieder ins Leben zu rufen beabsichtigt, den einfachen oder gehörnten Teufel.

Einen zweiten Beweis dafür, dass der Herr Verfasser der „Moralstatistik“ nicht im Entferntesten auch nur auf die Idee verfallen konnte, die menschliche Gesellschaft als realen Organismus aufzufassen, liefert der Umstand, dass er sogar mit den Anfangsgründen der Naturkunde nicht bekannt ist. In seiner Recension (S. 34) belustigt sich z. B. der Herr Professor der Theologie auf meine Kosten, weil ich dem Thiere die Fähigkeit der Beobachtung zuschreibe. „Ein „„beobachtendes““ Thier“, ruft er aus, „welches „„vergleichende Zusammenstellung““ sich angelegen sein lässt, — auch eine interessante „„objective Naturerscheinung!““

Nun, wie fasst denn der Herr Professor der Theologie den Unterschied zwischen Mensch und Thier auf? In seiner Social-ethik (S. 353) liest man wörtlich: „Nur der Mensch fühlt sich gedrungen, mit dem Feigenblatt (!), welches ebensowohl ein Document (!) der verlorenen Unschuld als der Heiligkeit der Schöpfungsordnung in Betreff der Geschlechtsgemeinschaft ist, seine Blösse zu decken. Er verbirgt sich, weil er nackend ist. Das thut selbst der Heruntergekommenste. Das (!) unterscheidet ihn eben vom Thiere.“

Das „Feigenblatt“ unserer Ureltern noch als geschichtliches Document anzuführen, ist für die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts denn doch etwas zu viel. Es wäre höchst interessant zu erfahren, in welchem Staats- oder Privatarchiv der Herr Professor

¹⁾ Dasselbe ist gleichfalls vom literarischen Centralblatt hervorgehoben worden.

der Theologie dieses seltsame Document aufgefunden und wie viel Zeit er dem Studium desselben gewidmet hat.

Es versteht sich von selbst, dass der Herr Professor der Theologie sich unwillig über die Darwinsche „Hypothesenschwärmerei“ und über die „Milliarden von Jahrtausenden“,¹⁾ mit denen die neueste Naturforschung rechnet, ausspricht. Nun, das ist ja auch ganz begreiflich, da der Herr Professor noch das „Feigenblatt“ als Abgrenzungszeichen zwischen Mensch und Thier anerkennt und wahrscheinlich auch die Erschaffung der Welt noch nach der jedesmaligen Angabe des Kalenders rechnet.

Diese Ausführungen würden genügen, um die Kenntnisse des Herrn Professors in der Naturkunde zu beurtheilen. Er scheint noch zu Denjenigen zu gehören, welche die Entdeckung Kopernicus' nicht verschmerzen können und von denen Shakespeare gesagt hat:

„Ihm schwindelt, denkt er d'ran, dass sich die Erde dreht.“

Meine Auffassung der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist keine materialistische; im Gegentheil, sie erweitert die ideale Weltanschauung, fördert die höheren geistigen und ethischen Strebungen des Menschen und befestigt den Glauben an ein höheres Wesen. Das ist auch in einem Artikel in der Allgemeinen Augsburger Zeitung (1873, Nr. 111) ausgesprochen worden. Ich kann auch nicht umhin, den unbekanntem Verfasser dieses Artikels als einen ehrlichen Gegner anzuerkennen. Er spricht es offen aus, dass ich „nicht materialistisch gesinnt“ dass ich „ein denkender Beobachter der Welt“ bin und dass es sich „verlohnt, meinem Gange zu folgen.“ — Das Christenthum fordert überhaupt nicht, und noch weniger von uns, Protestanten, dass wir die Errungenschaften der Wissenschaft leugnen, oder gar über sie schmähen. Wir überlassen das den Anhängern des Syllabus und den wenigen protestantischen Finsterlingen.

Es fragt sich nun, ist es wahrscheinlich, dass ein Gelehrter, der sogar diejenigen Anfangsgründe der modernen Naturwissenschaft, welche bereits einem jeden Tertianer zugänglich sind, nicht kennt oder nicht anerkennen will, die menschliche Gesellschaft als realen Organismus aufgefasst hat, — eine Auffassung, die sich gerade auf die neuesten und letzten Errungenschaften der Naturkunde stützt?

¹⁾ S. 41 der Recension.

Es ist klar, dass der Herr Professor, indem er seine Anschauung über den socialen Organismus nachträglich an die meinige anschliessen will, durch eine Hinterthür in das von mir ganz selbstständig aufgeführte Gebäude sich einschleicht, um bei Gelegenheit nach zwei Seiten hin operiren zu können. Die neueste Naturanschauung wird ihm doch zu mächtig: es ist also klug und weise, sich bei Zeiten nach dieser Richtung hin einen Ausgang zu sichern.

Indem ich mir nun das nachträgliche Sichanschliessen von Seiten des Herrn Verfassers der „Moralstatistik“ und der „christlichen Sittenlehre“ an meine Anschauung über die Realität des socialen Organismus mit Beibehaltung seiner eigenen Fahne ergebnis verbitte, mache ich zugleich meine Ansprüche auf die Priorität dieser Anschauung und auf die Durchführung des vollen Beweises für dieselbe geltend. Diese Ansprüche erhalte ich aber nicht nur dem Herrn Professor der Theologie, sondern auch derjenigen Auffassung gegenüber aufrecht, die bis jetzt in der Wissenschaft unter der Benennung „sociale Physik“ bekannt ist. Denn die sogenannte „sociale Physik“ fasst die menschliche Gesellschaft auch nicht als reales Wesen, gleich den Einzelorganismen der Natur, auf. Alles, was in diesem Sinne ausgesprochen worden, ist nur figürlich geschehen. Die „sociale Physik“ ist auf Zahlen gegründet und müsste eigentlich sociale Mathematik heissen. Meine Auffassung ist auf der Anerkennung der menschlichen Gesellschaft als vollständig reales Wesen begründet. Das Nervensystem der menschlichen Gesellschaft ist, wie ich es unumstösslich bewiesen zu haben glaube, ein ebenso sich real differenzirender und integrirender Körper wie das Nervensystem in jedem Einzelorganismus. In dem socialen System stellt das Individuum, wie solches in meinen Auseinandersetzungen klargelegt worden, die einzelne Zelle vor, gleichwie die Gewebe in jedem Naturorganismus auch nur aus Zellen bestehen. Daher müssen auch die Gesetze der Entwicklung für die menschliche Gesellschaft und für die Einzelorganismen in der Natur dieselben sein. Die Tragweite dieser Wahrheit in ihrem vollen Umfange zu würdigen, ist jedoch nur Derjenige im Stande, welcher auf dem socialen Gebiete ernstlich geforscht hat. — Uebrigens haben die am meisten verbreiteten wissenschaftlichen Zeitschriften des Auslandes die Priorität in dieser Hinsicht mir bereits zuerkannt. Das „Ausland“ (Ueberschau der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Natur-, Erd- und Völkerkunde) hat der Besprechung meines Buches eifrig Spalten gewidmet und nennt meine Auffassung der Realität des

socialen Organismus „eine naturwissenschaftliche Entdeckung“ (1873, Seite 725). Im Doppelhefte (NNr. 1 und 2, Bd. 6, Jahrgang 1873) des Archivs für Anthropologie, herausgegeben von den hervorragendsten Naturforschern Deutschlands, heisst es unter Anderem:

„Ein tief durchdachtes, überaus von naturwissenschaftlichem Geiste getragenes Werk von sicherlich weitgehender Bedeutung. Der Autor, leider hinter einfachen Initialen sich verbergend, unternimmt nichts Geringeres denn den Nachweis zu führen, dass auf wirthschaftlichem Gebiete keine andere Gesetze Geltung besitzen, als die allgemeinen unabänderlichen Naturgesetze. Sagen wir es gleich, dass ihm dieser Nachweis auch vollständig gelungen ist, freilich schon deshalb, weil er ihm gelingen musste.“

Der Hamburgische Correspondent (Nr. 13, 1873) widmet dem Werke ebenfalls eine ausführliche Besprechung; unter And. liest man daselbst:

„Wer mit den Lehren der Sociologie bekannt ist, dem wird nach dieser Einführung nicht zweifelhaft sein, dass es sich um die Ausführung eines neuen Gedankens handelt, der wohl geeignet ist, Interesse zu erregen“ — und zum Schluss heisst es: „da nach allem Obigen das vorliegende Buch vollkommen neue und selbstständige Gedanken über die Behandlung der Socialwissenschaft aufstellt etc.“

Der berühmte Nationalökonom und Staatsmann Schäffle bespricht mein Buch in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (29. Jahrg., 2. u. 3. Heft, 1873) in einem längeren Artikel. Mit genialem Scharfblick hebt Schäffle gerade diejenige Thesis hervor, die den Schwerpunkt und die nothwendige Consequenz meiner ganzen Auffassung bildet, nämlich: „Ein jeder Mensch, von den höchsten Stadien seiner embryonalen Entwicklung an bis zu seiner vollen Reife, durchläuft real alle Epochen der historischen Entwicklung der Menschheit ganz ebenso, wie der menschliche Embryo in den niederen Stadien die Entwicklungsperioden niederer organischer Formen durchläuft“ 1).

Das ist kein Phantasiebild, keine subjective Anschauung, es ist eine naturwissenschaftliche Entdeckung. Ist es wahr oder

1) Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft, S. 251. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Seite 283.

falsch, dass ein jeder Mensch bei der allmählichen Entwicklung seines Nervensystems unbewusst die ganze Geschichte der Menschheit real durchläuft? Ist es falsch, so möge man meine Gründe wissenschaftlich widerlegen. Ist es wahr, so ist diese Entdeckung von der grössten Bedeutung für Wissenschaft und Leben. — Bis jetzt wurde ein Object zur Beurtheilung und Ergründung der Urgeschichte der Menschheit vergebens gesucht. Die zufälligen Funde, die man in Betreff des sogenannten Urmenschen gemacht hat, gehören späteren Perioden der Geschichte der Menschheit an und bieten nur einzelne Bruchstücke zur Beurtheilung der Urgeschichte des Menschen. Und jetzt erweist sich, dass ein jeder Mensch als Object zur Erkenntniss der Geschichte der Menschheit dienen kann, weil er die ganze Geschichte *real*, nur in unendlich kleinen Abschnitten und Epochen, durchläuft. Der lang' gesuchte, lang' ersehnte rothe Faden, der durch die ganze Geschichte der Menschheit sich fortwebt, ist gefunden und wird von einem jeden Menschen in der stufenweisen Entwicklung seiner höheren Nervenorgane an den Tag gelegt. Noch mehr, dieser selbe rothe Faden zeigt uns auch den Weg und die Richtung, in welcher die Menschheit in der Zukunft sich entwickeln wird. — Der Ausspruch: „savoir c'est prévoir“ wird auch im Gebiete der Socialwissenschaft zur Wahrheit. Bis jetzt gehörten Prophezeiungen über die Zukunft des Menschengeschlechts in das Gebiet des religiösen Mysticismus; von nun an müssen sie eine Errungenschaft der Wissenschaft werden. Das hoffe ich in den nächsten Theilen meines Werkes unumstösslich darzuthun.

In Betreff dieser meiner Thesis sagt Schäffle:

„Die Ausführung, dass die sittlich geistigen Kräfte auf durchaus reale Weise, durch Vermittelung der Materie und materieller Organe, sich äussern, in andere Formen realer Existenz sich umsetzen, enthält zwar nicht einen durchaus neuen Gedanken, aber in so konsequenter Durchführung wurde, so weit unser Wissen reicht, bis jetzt dieser Nachweis nicht versucht. Diesem Versuche aber verdankt das Werk seine schönsten Perlen, insbesondere die äusserst anregende Theorie allgemeiner, mit der Stufe der Organisation steigender Kapitalisation der Kräfte. So universell, von den ersten Anfängen im anorganischen Naturreich an bis zur realen Anhäufung geistiger Kraft in der Vernunft und der Vernunft in der Sprache und Literatur, so folgerichtig proportional der fortschreitenden höheren Organisation wurde der Process der Kapitali-

sation bis jetzt nirgends nachgewiesen, auch nicht bei Lotze. Bei Manchen wird daher jene grossartige reale Weltanschauung Anklang finden, welche der Verfasser besonders schön Seite 295 ausspricht u. s. w.“¹⁾

Es ist wahr, wie Schäffle sagt, der Gedanke, dass die sittlich geistigen Kräfte auf reale Weise sich äussern, ist kein durchaus neuer; aber die Durchführung dieses Gedankens auf dem socialen Gebiete, nämlich der von mir gelieferte Beweis, dass die menschliche Gesellschaft ein reales Wesen ist — dieser Gedanke ist vollständig neu — und weiter als auf die Anerkennung der Durchführung dieses Gedankens gehen auch nicht meine Ansprüche.

Sollte jedoch bei irgend welchem mir unbekanntem Gelehrten etwa eine Andeutung über die Realität des socialen Organismus nachträglich gefunden werden, so glaube ich für diesen Fall folgende Stelle aus Schopenhauer anführen zu müssen:

„Nur wer eine Wahrheit aus ihren Gründen erkannt und in ihren Folgen durchdacht, ihren ganzen Inhalt entwickelt, den Umfang ihres Bereiches übersehen und sie sonach mit vollem Bewusstsein ihres Werthes und ihrer Wichtigkeit, deutlich und zusammenhängend dargelegt hat, der ist ihr Urheber. Dass sie hingegen in alter oder neuer Zeit, irgend einmal mit halbem Bewusstsein und fast wie ein Reden im Schlaf, ausgesprochen worden und demnach sich daselbst finden lässt, wenn man hinterher darnach sucht, bedeutet, wenn sie auch totidem verbis dasteht, nicht viel mehr, als wäre es totidem litteris; gleichwie der Finder einer Sache nur Der ist, welcher sie, ihren Werth erkennend, aufhob und bewahrte; nicht aber Der, welcher sie zufällig einmal in die Hand nahm und wieder fallen liess; oder wie Columbus der Entdecker Amerikas ist, nicht aber der erste Schiffbrüchige, den die Wellen ein Mal dort abwarfen.“²⁾

Desgleichen sagt Helvetius:

„Der Neid allein ist der Grund, woher man bei den Alten alle späteren Erfindungen sucht. Irgend eine Phrase ohne Bedeutung oder Gehalt vor der Entwicklung genügt um über Plagiat zu schreien.“

Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass meine Auffassung demselben Schicksal unterliegen wird, wie es, nach dem Ausspruch

¹⁾ Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, S. 291.

²⁾ Schopenhauer, V, 144.

eines Philosophen, mit den meisten Entdeckungen der Fall war: bei jeder neuen grossen Entdeckung heisst es zuerst: es ist ein Unsinn, es kann nicht sein; dann sagt man: es widerstreitet den religiösen Anschauungen und den höheren Interessen der Menschheit; wenn jedoch die Entdeckung als eine unumstössliche Wahrheit bewiesen ist, dann heisst es schliesslich: das hat man ja längst gewusst, es bietet nichts Neues.

Alle grossen Wahrheiten sind einfach und leicht zu fassen, sobald sie bekannt sind. Sie aufzufinden und zu beweisen, ist schwierig. Das ist die Wiederholung dessen, was mit dem Ei des Columbus vor sich ging. Es giebt aber trotzdem immer noch eine Klasse bornirter oder mit einem schweren Wust unverdauter Gelehrsamkeit beschwerter Köpfe, die nicht einsehen können oder wollen, was schon längst als unumstösslich nachgewiesen ist.

Sobald nun aber eine Wahrheit allgemein anerkannt worden, so entsteht, wie oben gesagt, auch sogleich das Geschrei, dass es nichts Neues ist, und dass Derjenige, der seine Mühe und seine Kräfte der Durchführung der neuen Idee gewidmet hat, nichts als ein Plagiarius sei. Es giebt genug Gelehrte, die, statt das Schöne und Grosse in einem Werke hervorzuheben, nur immer auf der Lauer stehen, um irgend eine geringfügige Ungenauigkeit oder einen unwesentlichen Fehler aufzuspüren, damit sie den Verfasser discreditiren und verdächtigen können. Das sind diejenigen Zunftgelehrten, von denen Schopenhauer sagt, dass sie allezeit bemüht sind, Leistungen Anderer nicht aufkommen zu lassen, „wozu denn, nach Massgabe der jedesmaligen Zeiten und Umstände, bald Verhehlen, Zudecken, Verschweigen, Ignoriren, Sekretiren, bald Verneinen, Verkleinern, Tadeln, Lästern, Verdrehen, bald Denunciren und Verfolgen die üblichen Mittel sind.“¹⁾

Und wen hat man denn nicht des Plagiats beschuldigt? Selbst Schopenhauer wirft Kant Unredlichkeit vor, weil die Grundgedanken seiner Dynamik in den „metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ schon vordem von Priestley in seinen „Disquisitions on matter and spirit“ dargelegt worden sind. Auch die Erklärung, welche Kant vom Unterschiede des Flüssigen vom Festen giebt, ist, meint Schopenhauer, im Wesentlichen schon in Kaspar Friedr. Wolff's „Theorie von der Generation“ (Berlin, 1764) zu finden. „Was sollen wir aber sagen“, fügt Schopenhauer hinzu,

¹⁾ Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. II, S. 179.

„wenn wir Kant's wichtigste und glänzendste Grundlehre, die von der Idealität des Raumes und der bloss phänomenalen Existenz der Körperwelt, schon dreissig Jahre früher ausgesprochen finden von Maupertius?“¹⁾

Dagegen soll Laplace den Grundgedanken seiner Lehre vom Ursprung unseres Planetensystems sich aus der „Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ von Kant angeeignet haben. Desgleichen soll Goethe seine Ideen über die „Methamorphose der Pflanzen“ aus K. F. Wolff's „Theorie von der Génération“, — Newton sein Gravitationssystem Robert Hooke stillschweigend entnommen haben.²⁾

Desgleichen soll Leibnitz in seiner Differential- und Integralberechnung ein Plagiarius Newton's, in seiner Monadologie ein Plagiarius Jordano Bruno's sein.

Da der Herr Professor der Theologie unter Anderem auch der Darwinschen „Hypothesenschwärmerei“ erwähnt, so kann ich nicht umhin, auf die von mancher Seite laut gewordene irrthümliche Meinung: „meine Auffassung der menschlichen Gesellschaft wäre ausschliesslich auf der Theorie Darwin's über die allmähliche Entwicklung der organischen Welt gegründet“, Folgendes zu bemerken. Wäre das der Fall, so hätte ich nichts Neues entdeckt, denn schon vor oder zugleich mit mir sind die Gesetze der natürlichen Züchtung und des Kampfes um's Dasein in England von Spencer und Bagehot auf die menschliche Gesellschaft angewandt worden. Ich fasse jedoch die Glieder der menschlichen Gesellschaft nicht als selbstständige Individuen einer Species, sondern als Zellen eines Gesamtorganismus auf. Nach meiner Auffassung unterliegt der Einzelne im socialen Organismus nicht einfach den Gesetzen der Züchtung und des Kampfes um das Dasein, wie die Individuen irgend einer Thierspecies, sondern den Gesetzen der Entwicklung der Zelle im Einzelorganismus. Der Begriff eines realen socialen Nervensystems, der directen und indirecten Nervenreflexe, welche in der socialen Sphäre vor sich gehen, der realen Analogie zwischen der ökonomischen, rechtlichen und politischen Sphäre der menschlichen Gesellschaft einerseits und der physiologischen, morphologischen und tektologischen (einheitlichen) Sphäre der Einzelorganismen in der Natur andererseits; endlich die ganze sociale Embryologie als Fortsetzung der natürlichen, sind mit dieser An-

¹⁾ Arth. Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. II, S. 57.

²⁾ Ebendasselbst, S. 58.

schauung unauflöslich verknüpft und auf derselben begründet. Durch meine Auffassung erhalten alle Begriffe, denen bis jetzt der reale Boden mangelte: Freiheit, Recht, Moral etc., auf diese Weise eine réale Existenz. — Meine Auffassung über die Realität des socialen Organismus ist in mir entstanden, bevor ich noch mit der Darwinschen Theorie bekannt wurde. Dass meine Auffassung unter Anderem sich auch auf die Descendenztheorie basirt, ist vollständig richtig, ebenso wie auch alle übrigen Naturgesetze in der socialen Sphäre Geltung haben, wie z. B.: das der Erhaltung der Kraft, der mechanischen Wechselwirkung der Kräfte etc. — Jeden, der die Descendenztheorie als wahr anerkennt, Darwinianer zu nennen, will eben so viel sagen, als wenn man Jedermann, der an die Bewegung der Erde um die Sonne glaubt, Kopernikaner, oder jeden, der die Farbenlehre durch Schwingungen des Aethers erklärt, Newtonianer nennen würde etc. Die Frage, um die es sich handelt, lautet einfach: ist es möglich, die Entstehung der Organismen auf Erden anders als durch die Descendenztheorie zu erklären? Wer es für möglich findet, möge seine Erklärung vorbringen oder wenigstens die Gründe seiner Gegner wissenschaftlich widerlegen. Kann er weder das Eine noch das Andere, nun, so möge er zum wenigsten schweigen. Mit Schimpfen und Poltern gegen wissenschaftliche Wahrheiten zu Felde zu ziehen, ist die unzweckmässigste aller Methoden.

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns nun wiederum zur Recension des Herrn Professors der Theologie. Es ist wohl nicht leicht sich mit ihm in eine Polemik einzulassen, weil er, wie es scheint, dem Rathe Quintilians gefolgt ist. Letzterer giebt nämlich dem Redner, der für die von ihm verfochtene Sache keine guten Gründe anzuführen hat, den wohlgemeinten Rath, das Publicum zum wenigsten durch die Zahl der Gründe womöglich zu verblüffen. „Wenn die Gründe“, sagt Quintilian, „wegen ihrer Bedeutung nichts vermögen, so wird dies ihre Zahl ersetzen. Einzeln sind sie schwach und trivial, zusammen aber schaden sie, nicht wie der Blitz, aber wie der Hagel.“

Trotz solcher Hagelschauer wollen wir uns dennoch auf den Kampfplatz wagen.

„Die menschliche Gesellschaft ist nichts mehr als eine Fortsetzung der Natur“, citirt der Herr Recensent (Seite 29) und fügt sogleich hinzu: „Risum teneatis amici!“ „Ja“, sagt der Herr Professor der Theologie, „wir erfahren sogar, dass, weil die mensch-

liche Gesellschaft eine Fortsetzung der Natur, die sociale Wissenschaft eine Fortsetzung der Naturkunde sei“. „Ich kann mir“, fügt er hinzu, „wohl unter Fortsetzung eines Buches, eines Capitels, eines Zeitungsartikels etwas denken. Aber „Fortsetzung der Natur“ ein Ding zu nennen, das nach des Verfassers Meinung selbst ein „Naturorganismus“, wie jedes Zellsystem, wie jeder gegliederte Leib ist, das geht über meinen Horizont! Man kann allenfalls auch das kleine Gehirn des Menschen eine Fortsetzung des Rückenmarks nennen. Aber es ist doch unmöglich, den Menschen eine „Fortsetzung des Naturreichs“ zu nennen, wenn er selbst zum Naturreich gehört. Es wäre ja, als wollte ich die Haare oder die Nase eines Menschen als Fortsetzung seines Kopfes bezeichnen!“

Mögen nun die „Freunde“ des Herrn Professors vorzugsweise die „Nase“ in Betracht ziehen und sich an diesem interessanten Theil des menschlichen Körpers erheitern; wir wollen uns an das von dem gestrengen Herrn Recensenten vorgeführte „kleine Gehirn“ halten.

Es ist, wie der Herr Professor ganz richtig bemerkt, bereits wissenschaftlich nachgewiesen, dass das kleine Gehirn nichts anders als eine Weiterentwicklung des Rückenmarks vorstellt. Wenn nun, wie der Herr Recensent selbst sagt, das kleine Gehirn als Fortsetzung des Rückenmarks bezeichnet werden kann, warum sollte die menschliche Gesellschaft, im Falle sie als eine Weiterentwicklung der Natur anerkannt wird, auch nicht als eine Fortsetzung derselben bezeichnet werden können? Theil der Natur und Fortsetzung der Natur würden in diesem Falle dasselbe bedeuten, nur würde der Ausdruck „Fortsetzung“ in der Hinsicht prägnanter sein, als er zugleich ein späteres Erscheinen, eine spätere Entwicklung der Natur andeutet. — Der Herr Recensent kann sich wohl die Fortsetzung eines Buches, eines Capitels, eines Zeitungsartikels denken, aber dass die Socialwissenschaft die Fortsetzung der Naturkunde sein könne, das geht über seinen „Horizont“. Ja! wessen Schuld ist es denn, dass so einfache Wahrheiten über den geistigen „Horizont“ des Herrn Professors der Theologie gehen? Gewiss nicht die Schuld des Verfassers der „Gedanken“. Wenn die Socialwissenschaft später die Bedeutung einer Wissenschaft erlangt hat und sich auf die Naturkunde stützen muss, so ist die Sociologie die Fortsetzung der Naturkunde ganz eben so, wie der zweite Theil eines Buches die Fortsetzung des ersten, wie Capitel II die Fortsetzung des I. Capitels in demselben Buche ist. —

Giebt man jedoch überhaupt nicht zu, dass eine unlösbare Verknüpfung zwischen Gesellschaft und Natur, zwischen Socialwissenschaft und Naturkunde existirt, hält man diese Behauptung für einen Unsinn, wie es der Herr Professor der Theologie zu thun scheint, dann liesse sich schon in dieser Hinsicht eine Lanze brechen. Aber der Herr Recensent scheint es unter seiner Würde zu halten, mit dem „Dilettanten“ und „Autodidakten“ in eine wissenschaftliche Polemik sich einzulassen. Er zieht es vor, die Sache mit einem „risum teneatis amici!“ abzumachen.

Um die Art und Weise des Herrn Professors der Theologie zu charakterisiren, führen wir aus seiner Recension folgende Stelle noch an:

„Der Verfasser ist jedoch weit davon entfernt, in dem abgetretenen Geleise gewöhnlicher Logik sich zu bewegen, nach welcher die Wirkungen den Ursachen proportional sind. Er denkt vielleicht wie Scribe im „Glas Wasser“: kleine Ursachen, grosse Wirkungen! Denn er fährt im fünften Satz (ich überspringe hier keinen einzigen) wirklich fort: „„Eine und dieselbe Kraft bringt nicht selten die verschiedenartigsten Erscheinungen (? Wirkungen?) hervor und andererseits geben verschiedene Kräfte oft ein gleiches Resultat““. Den Beweis? Die Gründe? — O, sie wachsen wie Brombeeren! Im sechsten Satz und ff. können wir sie lesen und auflesen: „„So (?) wirkt die Electricität bald anziehend, bald abstossend, so kann unter Umständen, so wie die Wärme, auch die Kälte zur Ursache der Ausdehnung eines Körpers werden““. Hier droht meine Geduld zu reissen, und ich muss es den Naturforschern von Fach überlassen, sich mit dem Herrn Verfasser, der vielleicht auch ein Naturforscher von Fach ist, über den Unterschied von negativer und positiver Electricität und namentlich über den physikalisch höchst interessanten Begriff der „Kälte“ auseinanderzusetzen. Es muss den Physikern namentlich von grossem Interesse sein, wenn sie einige Zeilen später zum Zwecke der weiteren Auseinandersetzung über das geheimnissvolle Wesen den Verfasser noch Manches sagen hören: „„Zur Feststellung des Fallgesetzes der Körper zur Oberfläche der Erde““. Was? Ja, ich kann nicht helfen! Es steht da: „Fallgesetz der Körper zur Oberfläche der Erde!“ — Nun ja, es muss doch auch ein solches geben! Wie könnte es sonst regnen auf Erden? Und in tiefen Höhlen, da fliegt bekanntlich Alles in die Höhe zur „Oberfläche der Erde!“ Das müssten sich die im Innern der Erde wühlenden Bergwerksleute für ihre

Praxis merken! Wie viel „Kraft“ könnte da erspart werden! Ob jenes vom Verfasser angedeutete Gesetz: „„dass die Reibung der Atmosphäre nicht der Masse, sondern der Oberfläche des fallenden Körpers proportional ist““, dem Newtonschen Grundgedanken entspricht, mögen die Physiker entscheiden, die nicht auf der „„Oberfläche““ bleiben“.

So die „eingehende Besprechung“ des Herrn Professors der Theologie über das „Kraft-Kapitel“. — Hätte der Herr Recensent vor seinem Entschluss, mit einer so gehässigen Schärfe vor die Oeffentlichkeit zu treten, sich erst etwas näher mit den Anfangsgründen der Physik bekannt gemacht, so wäre es ihm klar geworden, dass die Formel des Fallgesetzes der Körper über der Oberfläche der Erde eine andere ist, als unter der Oberfläche, und dass er, wenn er seine „Höhle“ bis unter den Mittelpunkt der Erde gegraben hätte, in derselben wirklich mit den Füßen nach oben herumspazieren würde, zur grossen Belustigung seiner „Freunde“. — Und was bedeutet: „das müssten sich die im Innern der Erde wühlenden Bergwerkleute merken! Wie viel „Kraft“ könnte da erspart werden!?“ — Wir unsererseits können darauf nur erwidern: wie viel unnütze Worte würde der Herr Professor der Theologie sich selbst und dem Leser erspart haben, wenn er es mit der Recension ernstlich gemeint und sie sachlich durchgeführt hätte.

Der Herr Recensent scheint zu zweifeln, dass der Widerstand und die Reibung der Atmosphäre durch die Oberfläche eines Körpers bedingt wird. Um die Ueberzeugung hievon zu gewinnen, braucht der Herr Professor der Theologie gar nicht zu Newton, sondern einfach zu seinem Regenschirm Zuflucht zu nehmen: bei windigem Wetter wird ihm dieses Gesetz vollständig klar werden.

Nicht minder scheint der Herr Professor der Theologie daran zu zweifeln, dass einige Körper durch Kälte an Umfang gewinnen. Wir rathen ihm deshalb, eine Bouteille mit Wasser einige Zeit strenger Kälte auszusetzen und die Wirkung der Kälte auf das Wasser wird für ihn durch Sprengen der Bouteille klar werden.

Doch der Herr Recensent begnügt sich nicht damit, gehaltlose Gründe gegen mich vorzubringen; er spricht ausserdem Verdächtigungen aus, die mich dem Publicum gegenüber in einem ungünstigen Lichte erscheinen lassen sollen. — So erhebt er unter Anderem den Zweifel, ob ich dieses oder jenes von mir angedeutete Werk auch wirklich gelesen habe.

Warum sollte jedoch derselbe Zweifel nicht auch auf den Verfasser der „Moralstatistik“ und der „christlichen Sittenlehre“ Anwendung finden können? In der „Socialethik“ (S. 76) nennt er z. B. in einem Athem die medicinischen Werke von Louis, Casper, Boudin, Marc d'Espine, Malgaigne, Oesterlen, Gavarret, Esquirol, Villermé, Des Etangs und die physiologischen von Huschke, v. Baer, R. Wagner, Walcker, Weisbach, Blossfeld, Huxley, Hamilton, Longet, Parchappe, Sappey. Hat der Verfasser sie wirklich alle gelesen? Kann man gegenüber dem Herrn Professor der Theologie nicht auch die Vermuthung aussprechen, dass diese Nomenclatur von Autoren niedergeschrieben worden sei, um — wie der Recensent sich über mich ausgelassen hat — „dem unkundigen Leser Sand in die Augen zu streuen“ und um „mit gelehrtem Apparat aus fremden Excerpten sich zu schmücken“? Würde der Herr Professor der Theologie diese einem Bücherkatalog entnommene Reihe von Namen zum wenigsten richtig „abgeschrieben“ haben. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da er z. B. Welcker in Walcker umgetauft hat. Und ist es auch nur wahrscheinlich, dass ein Gelehrter, der über die Naturkunde Begriffe hat, wie wir sie oben kennen lernten, alle die von ihm genannten medicinischen und physiologischen Werke gelesen hat?! — Dass der Herr Professor auch in der Philosophie nicht so sehr bewandert ist, beweist genugsam schon der auffällige Umstand, dass er in der Recension von Baconschen Idealen, statt Idolen spricht.

Wird er dieses Alles etwa auf zufällige Ungenauigkeiten und vielleicht auf Druckfehler schieben? Nun ja, will er, dass mit ihm in dieser Hinsicht Nachsicht geübt werde, so müsste er dasselbe auch Anderen gegenüber gelten lassen, und können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Professor der Theologie das öftere Lesen und Beherzigen folgender Bibelstellen anzurathen:

„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; das ist das Gesetz und die Propheten“. Ev. Matthäi, Cap. 7, V. 12.

„Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge?“

„Du Heuchler, ziehe am ersten den Balken aus deinem Auge; darnach besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest“. Ev. Matthäi, Cap. 7, V. 3 und 5.

Der Herr Recensent bezeichnet als Plagiat den Umstand, dass ich dieselbe Stelle aus einem Autor citirt, welche sich auch in

der von ihm verfassten „Socialethik“ finde. — Als ob nicht jeder Verfasser das Recht hätte, aus Secundärquellen die ihm bekannten Autoren zu citiren; als ob das Citiren aus Primärquellen eine Garantie dafür bieten könnte, dass der Verfasser mit dem Original sich völlig bekannt gemacht hat. — Ist es nicht hinlänglich nur einen Blick auf die einzige Seite, von welcher die Citation aus einer Primärquelle stammt, zu werfen, um einen grossartigen „Apparat von Gelehrsamkeit“ zur Schau zu tragen? Und ist es dagegen nicht möglich, dass ein Schriftsteller ein Werk mehrere Male gelesen hat und dennoch gezwungen ist, dasselbe aus einer Secundärquelle zu citiren, weil es ihm im Original nicht mehr zugänglich ist? In dieser Lage befand ich mich gerade bei Niederschreibung der „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“, indem ich durch meine Stellung an einen Ort gebunden bin, an welchem keine grosse öffentliche Bibliothek vorhanden und keine grosse Auswahl wissenschaftlicher Werke möglich ist. — Und was von dem ganzen Citat gehört denn eigentlich dem Verfasser der Socialethik? — Einige „Punkte und Gedankenstriche!“ Und derselbe Gelehrte, der einen anderen Autor des Plagiats beschuldigt, weil dieser einige „Punkte und Gedankenstriche“ von ihm entnommen hat, der wegen dieser paar „Punkte und Gedankenstriche“ entrüstet ausruft, man „schmücke sich“ mit „fremden Excerpten“, jedoch dabei „sehr erfreut“ ist, dass dieser Raub aus der „Moralstatistik“ stattgefunden hat — derselbe Gelehrte findet es ganz natürlich und vollkommen erlaubt, den Grundgedanken desselben Autors nachträglich sich zuzuschreiben! Wollen wir den Herrn Professor der Theologie mit seinen eigenen Worten fragen: ist das „wissenschaftlich“, ist das „deutsch“? — Ich habe keine Quellenstudien machen wollen, sondern meine Gedanken über die Socialwissenschaft niedergeschrieben und sie durch einige Citate verdeutlicht und erläutert. Hierbei aber eine unbedeutende Ungenauigkeit in einem Citate zum Gegenstande einer gehässigen Erörterung zu machen, wie es der Herr Professor der Theologie in seiner Recension zu thun für nothwendig erachtet hat, dürfte denn doch wohl zum mindesten eine Pedanterie ohne gleichen involviren. In der Entwicklung meiner Grundidee bin ich entschieden selbstständig vorgegangen; es wäre mir gewiss bedeutend leichter gewesen, ein mit grösserem „gelehrten Apparat“ versehenes und voluminöseres Werk niederzuschreiben und mehr Quellen anzuführen, um „unkundigen Lesern Sand in die

Augen zu streuen“. So aber ist mein Verfahren im Grunde „wissenschaftlicher“, als das unwissenschaftliche Citiren aus Primärquellen in berghohen volumina ohne selbstständige und klare Grundideen.

Es mögen meinem Buche so manche Fehler anhaften; ich habe auch selbst nach dem Erscheinen desselben mehrere Ungenauigkeiten entdeckt, die in der zweiten Auflage, im Falle eine solche erscheinen sollte, zurechtgestellt sein werden. Dabei sollen denn auch dem Verfasser der Sociaethik seine paar „Punkte und Gedankenstriche“ in toto restituirt werden. Hoffentlich wird der Herr Professor für die Vorenthaltung dieser seiner Kostbarkeiten keine weiteren Ansprüche auf Entschädigung erheben! — Hätte der Herr Recensent auf diese Fehler einfach hingewiesen, so hätte ich eine jede Zurechtweisung, wie übrigens bereits in dem Vorworte meines Buches vorausgeschickt, dankbar entgegengenommen. Etwas ganz Anderes ist aber absichtliche Entstellung der Worte und Gedanken des Verfassers, um darnach gegen denselben in gehässiger Weise vorgehen zu können.

So sagt der Herr Recensent unter Anderem: „dass ich selbst nicht recht gewusst, was ich mir unter relativen Begriffen gedacht habe, indem auf der Seite 36 Raum und Zeit als absolute, Seite 33 dieselben aber als relative Begriffe bezeichnet werden“. Liest man jedoch mit einiger Aufmerksamkeit S. 33, so erweist sich, dass ich an dieser Stelle von den dem Menschen zugänglichen Begriffen über Zeit, Raum etc. spreche, und diese Zugänglichkeit von ihrer Relativität abhängig mache. Auf der Seite 36 heisst es dagegen: „der vernünftig freie Wille in seiner absoluten Bedeutung ist seinem Wesen nach für den menschlichen Verstand unergründlich, wie überhaupt alle absoluten Begriffe: Materie, Kraft, Raum, Zeit, Zweckmässigkeit“. — Also die absoluten Begriffe von Zeit und Raum sind dem Menschen unzugänglich, nur die relativen sind zugänglich. Wo ist hier der Widerspruch?

Alsdann citirt der Herr Recensent eine Stelle auf der S. 197, an welcher es heisst, dass „die Bienen und Ameisen sich in der Gesellschaft ihres Gleichen nicht entwickeln“, und fügt hinzu (S. 40): „Allein der Herr Verfasser versteht es meisterhaft, mit der einen Hand zu nehmen, was er mit dem anderen gab, oder mit dem einen Wort zurückzunehmen, was er mit dem anderen zugab. Denn an denselben Stellen lesen wir: „„Im Bienen- und Ameisenstaat findet

in der That eine ebensolche Wechselwirkung statt, wie in der menschlichen Gesellschaft.““

Wie lautet jedoch die betreffende Stelle auf der Seite 197 der „Gedanken?“

„Im Bienen- und Ameisenstaat findet in der That eine eben solche Wechselwirkung statt, wie in der menschlichen Gesellschaft. Nichtsdestoweniger halten wir einen Bienenschwarm oder ein Ameisennest nicht für einen selbstständigen organischen Körper. Und warum nicht? Weil der organische Zusammenhang zwischen den einzelnen Individuen uns als zu locker und nicht folgerecht genug erscheint. Dieser Zusammenhang ist so locker und besteht in der Wiederholung so gleichförmiger Reflexe, dass man nicht sagen kann, die Bienen und Ameisen entwickeln sich in der Gesellschaft ihres Gleichen. Der Mensch dagegen entwickelt sich in der Gesellschaft seines Gleichen, gleich der Zelle im Organismus, zu dem sie gehört. Daher gebührt auch nur der Vereinigung von Menschen die Benennung von Organismus, im Gegensatz zu den als Heerden, Rudel oder Colonien sich zusammenfügenden Aggregaten von thierischen und pflanzlichen Individuen. Diese stehen nur mit den Generationen, die ihnen vorhergegangen und von denen sie abstammen, in organischem Zusammenhange, nicht aber unter sich als gleichzeitig lebende Individuen in dem Maasse, dass daraus der Begriff einer organischen Einheit abgeleitet werden könnte. Auf jeden Fall wird die Wechselwirkung der thierischen und pflanzlichen Individuen unter sich nur durch das Zusammenleben an einem und demselben Orte bedingt; ausserhalb der engen Grenzen der örtlichen Räumlichkeit hört sie ganz auf. Die Wechselwirkung der in socialem Zustande lebenden Menschen wird dagegen durch Reflexe bedingt, die weder an Zeit noch Raum gebunden sind, daher auch die Entfernung und Ortsveränderung einzelner Glieder einer und derselben Gesellschaft weder die organische Fortentwicklung, noch die Einheit der Gesellschaft aufhebt.“

Wo ist hier der Widerspruch? Und dergleichen künstlich hervorgebrachte Widersprüche citirt der Herr Recensent wiederholentlich. —

Fragen wir nochmals: ist ein solches Verfahren, die Worte eines Verfassers in abgebrochenen Scherben vorzuführen, um glauben zu machen, er verstünde nicht zwei Gedanken logisch zu verknüpfen, — ein „wissenschaftliches“ und „deutsches“ zu nennen? Und dann heisst es: „Der Verfasser versteht es meisterhaft, mit

der einen Hand zu nehmen, was er mit der anderen gab“, und Bacon's „Citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione“. Das ist aber nichts als eine wörtliche Wiederholung des Urtheils des Verfassers der „Moralstatistik“ über Buckle's weltberühmtes Werk „Geschichte der Civilisation in England“. Bei Beurtheilung Buckle's heisst es nämlich auf Seite 167 der „Socialethik“ ebenfalls: „Welchen Werth hat es, wenn sofort mit der einen Hand uns genommen wird, was er mit der anderen gegeben Wahrlich, wir werden hier unwillkürlich an Bacon's treffenden Ausspruch erinnert: „„Citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione.““

Der Herr Professor der Theologie macht es sich sehr bequem. Sobald ihm ein Autor missfällt, wiederholt er immer dieselbe Phrase, und hat nicht einmal Erfindungsgabe genug, um seine Schnödigkeiten zum wenigsten zu variiren!

Drei Viertel meines Buches sind der Durchführung der realen Analogie zwischen Gesellschaft und Natur gewidmet: Vermehrung, Zeugung, Wachsthum, Blüthe, Krankheit, Tod, Wiedergeburt, Nerven, Nervenreflexe, Entwicklung der höheren Nervenorgane, — alle diese Erscheinungen werden erörtert und naturwissenschaftlich begründet. Nicht eine einzige wissenschaftliche Widerlegung hat der Herr Professor der Theologie gegen meine Auseinandersetzungen vorbringen können und sich nur auf Gehässigkeiten und unwürdige Verdächtigungen beschränkt! Fragen wir nochmals: ist das „wissenschaftlich“? ist das „deutsch“?

Zum Schluss erlaube ich mir, folgende Nebeneinanderstellung der Aussprüche des Herrn Professors der Theologie und der Urtheile einiger hervorragender wissenschaftlicher Autoritäten und einiger Zeitschriften dem Leser vorzuführen:

Aussprüche des Herrn Professors der Theologie Alexander v. Oettingen.

„Da muss ich denn von vorn herein meine Unfähigkeit“ (wiederum könnte man die Frage aufwerfen, wer denn eigentlich an dieser Unfähigkeit Schuld ist?) „offen gestehen, den rothen Faden des Ganzen aufzufinden.“ „Ja und Nein“ — lässt Sha-

Urtheile Anderer.

„Die Bedeutung aller Nachweisungen wirklich realer (nicht bloss allegorischer) Analogie von Natur und Gesellschaft für einen freien, weiten, universellen, von Materialismus und Spiritualismus unbehelligten Gesichtskreis der Social- und Naturforscher,

kespeare seinen tollen geistreichen Lear sagen — „ist eine schlechte Theologie.“ „Miteinem „„Sic et non““ suchte Abälard seine Gegner zu Paaren zu treiben. „„Contradictio in adjecto““ (auch wohl *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*) nennt die Logik die eigentliche Grundsinde alles wissenschaftlichen Raisonnements. Ich vermag beim besten Willen von dem vorliegenden Werk nicht anders zu urtheilen, als Droysen von dem Buckle'schen, wenn er sagt: „„Es gehört eine gewisse Geduld dazu, dieser sich immer um sich selbst herumwälzenden Begriffsverwirrung nachzugehen.““¹⁾

„Allerdings mögen auf diesem Wege „„allescholastischen Streitigkeiten ein Ende nehmen““ (Seite 387). Aber es geschieht nur, weil der Sinn zu Ende geht, weil man auf ein klares Verständniss verzichtet, weil man gegen Nebelwolken ebensowenig als gegen Windmühlenflügel fechten mag, um sich nicht in den Ruf der Don-Quixoterie zu bringen.“²⁾

erkennen wir vollkommen an: z. B. die P. L.'sche Theorie von der Universalität realer Kapitalisation der Kraft haben wir oben schon als eine Perle socialer Forschung ausführlich mitgetheilt, Aehnliches, jedoch Unvollkommeneres fanden wir bisher nur bei Lotze.“¹⁾

„So der Verfasser, dessen Geist, Wissen, Denkselbstständigkeit und Darstellungsgabe sicherlich von keinem unbefangenen Leser Anerkennung versagt werden wird.“²⁾

„Das vorliegende Buch liest sich so einfach, wie ein Lehrbuch, so angenehm, wie eine Unterhaltungslectüre, ist so frisch und neu, wie ein Zeitungsartikel, und ist dennoch von einer Tiefe der Gelehrsamkeit, von einer Einheit des Gedankens, von einer Consequenz der Durchführung, die in Erstaunen setzt, und das Buch gleich zugänglich für einen harmlosen Leser, wie einen kritischen Kopf macht. Zugleich bewirkt die gleiche Kenntniss der Geschichte beim Autor, wie

¹⁾ Seite 28 der Recension.

²⁾ Seite 38 der Recension.

¹⁾ Schäffle in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen, 1873. Seite 300.

²⁾ Ebendasselbst. Seite 290.

sein Bewandertsein in den Naturwissenschaften und seine philosophische Geschultheit, dass wir uns voll Neugier fragen, welcher Seite der Gelehrtenwelt dieser Anonymus angehört.“

— — — — —
 „Mag man nun nach rechts oder nach links von der Anschauung des Verfassers abweichen, seinem wohlgeordneten und sich organisch vor uns entwickelnden System zu folgen, es studiren, wird stets eine fördernde, eine angenehme Arbeit sein.“¹⁾

„Diese Verachtung aller „„Deduction““ und aller „„Definition““ rächt sich denn auch in dem ganzen Werk des Verfassers. Wenn wir seinen Hauptinhalt im Zusammenhang mit dem Grundgedanken uns zum Schluss noch zu vergegenwärtigen suchen, so wird die bedenkliche Inconsequenz der „„Methode““ oder die Consequenz der Methodenlosigkeit handgreiflich zu Tage treten.“¹⁾

„In solchem Kampfe ist das Buch Lilienfelds ein doppelt willkommener Genosse. Mit Ruhe, Ernst und Gemessenheit, sonder Vorurtheil, auf augenscheinlich tiefes, langjähriges Studium gegründet, tritt dasselbe an die Betrachtung der menschlichen Gesellschaft heran. Der Verfasser geht von dem Grundsatz aus, der in Gold gefasst zu werden verdient, dass die Behandlung der socialen Phänomene keine andere sein könne und dürfe, als die naturwissenschaftliche Methode. Vor Allem sucht er sich selbst und den Leser in Bezug auf die menschliche Gesellschaft auf den objectiven

¹⁾ Ebendasselbst Seite 38.

¹⁾ Beiblatt zur St. Petersburger Zeitung. Nr. 30. 1873.

Standpunkt zu stellen, der in den Naturwissenschaften schon endgültig festgestellt ist und dem diese ihre ausserordentlichen Erfolge verdanken und dass diese Methode die allein richtige ist, erkannte vor einigen Jahren selbst ein Blatt an, welches wir wohl als einen Gesinnungsgenossen unseres Gegners bezeichnen dürfen etc.“¹⁾

„In höchst naiver Weise meint der Verfasser, nachdem er, wie wir gesehen, aller „„Deduction““ das Todesurtheil gesprochen und alle „„Definition““ hat über die Klinge springen lassen etc.“¹⁾

„Man muss aber bei diesem Buche das „„Wundern““ sich abgewöhnen. Der unvermittelten Widersprüche sind zu viele!“²⁾

„Im Uebrigen genügen uns vollkommen die Tröstungen, welche wir aus den gediegenen Schriften eines Bagehot, Tylor, Caspari und Lilienfeld schöpfen konnten. An dem ehernen Panzer der Wissenschaft prallen die Pfeile der Phrase wirkungslos ab. Hoffen wir, dass die Geister sich niemals knechten lassen werden von der Phrase, komme sie von oben oder von unten.“²⁾

„Als eine hervorragende Erscheinung signalisiren wir unserem geehrten Gegner das Buch von P. L.: „„Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft““, welches von keinem Kulturhistoriker wird unbeachtet bleiben dürfen. Dieses geistreiche Buch etc.“³⁾

¹⁾ „Das Ausland.“ 1873. Nr. 37. Seite 725.

²⁾ „Das Ausland.“ 1873. Nr. 37. Seite 728.

³⁾ „Das Ausland.“ 1873. Nr. 9. S. 172.

¹⁾ Seite 37 der Recension.

²⁾ Seite 39 der Recension.

„Aber unter dem Schein der Wissenschaftlichkeit Widersprüche nicht bloss dulden, sondern häufen, so zu sagen einem principiellen Dualismus huldigen mit unaufgehobenen Dissonanzen — das soll und darf Niemand, der der Wahrheit dienen und sie fördern will, sei er auch blosser Dilettant und Autodidakt!“¹⁾

„Ehe wir an die Analyse des hochbedeutenden Lilienfeld'schen Buches schreiten etc.“¹⁾

„Fast gleichzeitig findet sich bei zwei bedeutenden Socialschriftstellern, bei dem Amerikaner Henry C. Carey und bei dem Deutschen P. L., in welchem wohl der tiefe und selbstständige Denker Lavergne Peggulhen zu vermuthen ist, das angelegentliche Streben etc.“²⁾

„Die naturwissenschaftliche Methode gewinnt auf allen Gebieten mehr Verbreitung und erobert manches Terrain, das bisher der scholastisch-dogmatischen Behandlung angehörte. Eine solche neue Eroberung, nämlich auf dem Gebiete der Socialwissenschaft, bietet uns ein in mehrfacher Richtung hochinteressantes Werk dar: „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft von P. L.““³⁾

¹⁾ „Das Ausland.“ Nr. 37. S. 724.

²⁾ Schäffle, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1873, 2. u. 3. Heft. S. 233.

³⁾ Beilage zur „Bohemia“ Nr. 55, 1874.

¹⁾ Seite 44 der Recension.

So der Herr Professor der Theologie und Verfasser der „Moralstatistik“ und der „christlichen Sittenlehre“. —

Der Herr Professor scheint sich verrechnet zu haben, indem er wahrscheinlich vorausgesetzt hat, dass mein Buch im Auslande gar nicht zur Sprache kommen würde und dass sein Richterspruch, gestützt auf seine Moralstatistik und seine christliche Sittenlehre, ein inappellabler verbleiben werde. Nun sind aber die socialetischen Werke des Herrn Professors eine hervorragende Erscheinung nur in den Augen einer geringen Zahl von Adepten, die noch an den „persönlichen Teufel“, an das „Feigenblatt“ und an die Erschaffung der Welt im Kalenderjahr glauben. Für den Fortschritt im Gebiete der Wissenschaft haben sie gar keine Bedeutung. Im Gegentheil, dergleichen Productionen versperren durch ihr Volumen wirklich gediegenen Forschungen nur den Weg und geben den Verfassern das Recht, am lautesten und gehässigsten bei Erörterung wissenschaftlicher Fragen mitzusprechen.

Der Herr Professor der Theologie schliesst mit den Worten Shakespeare's: „Reif sein ist Alles“ — und fügt in Anspielung auf mein Buch hinzu: „Unreife Früchte sollen aber nicht zu Markte gebracht werden“.

Ganz richtig, aber überreife, in Fäulniss übergegangene Früchte, wie sie der Herr Verfasser der „Moralstatistik“ bietet, müssen auch nicht zu Markte getragen werden.

Paul v. Lilienfeld.

Riga in den Jahren 1866—1870.

Ein Beitrag zur Städte-Statistik von Fr. v. Jung-Stilling, Secretair des statistischen Comités der Stadt Riga.

Riga, Moskau, Odessa. Verlag von J. Deubner. St. Petersburg bei G. Haessel, Newski-Prospekt 13.

Die amtliche Statistik befindet sich allerorts in einer misslichen Lage. Schon bei der Beschaffung des Materials kämpft sie theils mit dem Unverständnisse der Einzelnen, welche die ihnen zugesandten Fragebogen und -Tabellen falsch auffassen und mit verkehrten oder unverständlichen Antworten ausgefüllt zurücksenden; theils mit dem tief eingewurzelten Misstrauen des Publikums, das entweder hinter dem unschuldigen Fragebogen den lauernden Steuerbeamten sieht, der nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um seinem Opfer erhöhte Steuern aufzubürden, oder das die Fragen als ein unberechtigtes Eindringen in die Privatverhältnisse betrachtet und demgemäss bemüht ist, die Angaben so dürftig als möglich zu gestalten. Kurz, schon bei der Beschaffung seines Materials kämpft der amtliche Statistiker mit jener Macht, gegen die nach des Dichters Ausspruch selbst Götter vergebens kämpfen. Ist es dem Aermsten schliesslich gelungen, dieser Schwierigkeiten einigermassen Herr zu werden und ein halbwegs brauchbares Material zusammen zu tragen, hat er die Myriaden von Ziffern in die verschiedenen Rubriken eingereiht und addirt, subtrahirt, multiplicirt und dividirt und versucht er es dann, die Früchte seines monate- oder jahrelangen Fleisses dem Publikum in einem grösseren statistischen Tabellenwerke vorzulegen, so findet er schliesslich für sein Buch keine Leser, weil beinahe Jeder ein mehr oder weniger

lebhaftes Grauen vor den „todten Ziffern“ empfindet, die er nicht zu deuten versteht.

Und dies ist ein Punkt, der in der That Berücksichtigung verdient. Wir besitzen im Allgemeinen zu wenig statistische Bildung und verstehen es nicht die einfachen statistischen Daten ohne Commentar zu würdigen. Angesichts eines statistischen Tabellenwerkes befinden wir uns in der nämlichen Lage wie der Unmusikalische, der zum ersten Male etwa eine moderne grosse Oper oder eine Symphonie hört. Wie dieser von der Masse der Töne betäubt wird, weil er es nicht vermag, aus denselben die Harmonie herauszuhören und die leitende Melodie zu finden, so werden wir von der Unmasse der Ziffern erdrückt, weil wir es nicht verstehen, sie mit einem Blicke in Gruppen zusammen zu fassen und aus dem Steigen und Fallen derselben die Bewegung herauszulesen, die im Leben wirklich stattgefunden hat, und die in den Ziffern ihren Ausdruck finden soll. So lange aber dem so ist, müssen wir dem amtlichen Statistiker es danken, wenn er die Mühe nicht scheut, seine Tabellen einer nochmaligen Bearbeitung zu unterziehen, wenn er aus denselben nur die wesentlichsten Zahlen und Zahlengruppen hervorhebt und ihnen einen erläuternden Text beigesellt, der uns die Ziffernräthsel löst. Allerdings bleibt auf diese Weise gar viel statistisches Material unveröffentlicht und in den Archiven der verschiedenen statistischen Bureaux vergraben, allein man gewinnt dadurch den Vortheil, dass wenigstens die Hauptresultate der statistischen Forschung dem grösseren Publikum bekannt oder doch zugänglich gemacht werden.

Eine Publikation dieser Art ist die vorliegende geistreiche Schrift, in welcher Herr v. Jung-Stilling den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, die Ehen, die Verbrechen, die Armenpflege, die direkten Steuern und die Preise der wesentlichsten Lebensmittel in Riga während der Periode 1866—1870 behandelt. Das Buch bildet gleichzeitig den Abschluss der Untersuchungen des statistischen Comités der Stadt Riga für die genannte Periode, da das übrige Material, nämlich die Gebäude-, die Handels- und die Schulstatistik von demselben Verfasser bereits früher verarbeitet und — mit Ausnahme der Schulstatistik, die nur für unmittelbare Zwecke der Unterrichtsbehörde verfasst wurde — veröffentlicht worden ist.

Der erste und wesentlichste Abschnitt des Buches behandelt die Bevölkerungsstatistik. Hiernach vertheilen sich die 102,590 Ein-

wohner, die Riga am Zählungstage (am 3. März 1867) besass, auf die einzelnen Stadttheile wie folgt:

- auf die Stadt 18,216 Einwohner oder $17\frac{1}{8}$ pCt. der Gesamtbevölkerung,
- auf die St. Petersburger Vorstadt 27,155 Einwohner oder $26\frac{1}{4}$ pCt. der Gesamtbevölkerung,
- auf die Moskauer Vorstadt 41,348 Einwohner oder $40\frac{1}{3}$ pCt. der Gesamtbevölkerung,
- auf die Mitauer Vorstadt 15,871 Einwohner oder $15\frac{1}{5}$ pCt. der Gesamtbevölkerung.

Es folgt hierauf die Vertheilung der Einwohner nach dem Geschlecht. Hiernach entfallen, wenn das Militair ausser Acht gelassen wird, in Riga auf je 100 Männer 105,9 Frauen, und zwar

in der Stadt	108,2	Frauen,
„ „ St. Petersburger Vorstadt .	105,9	„
„ „ Moskauer Vorstadt	107,1	„
„ „ Mitauer Vorstadt	100,2	„

Ein sprechender Beweis dafür, dass auch in Riga die sogen. „Frauenfrage“ sich bemerkbar macht, und dass auch hier wie in den übrigen grossen Städten Europas ein Verein, der sich die Hebung der Erwerbsfähigkeit der unverheirathet gebliebenen Frauen zur Aufgabe setzen würde, ein lohnendes Feld seiner Thätigkeit fände! Speciell innerhalb der deutschen Bevölkerung, die denn doch das Gros der Bevölkerung Rigas bildet, kommen auf je 100 Männer 113,3 Frauen.

Nach der Darstellung der Familienverhältnisse (Zahl und Alter der ledigen, verheiratheten, geschiedenen und verwittweten Personen) geht der Verfasser zur Darstellung des Berufes, demjenigen Capitel, in welchem wohl der Schwerpunkt des ganzen Buches zu suchen ist über. Herr v. Jung - Stilling will hier untersuchen: erstens wie sich im Grossen und Ganzen die pekuniäre Lage der sogenannten geistigen oder immateriellen Arbeit gegenüber der materiellen Arbeit stellt, ferner wie sich die materielle und immaterielle Arbeit unter den verschiedenen Nationalitäten in Riga vertheilt; — in der That ein ganz vortrefflicher Gedanke! Demzufolge stellt er vier Berufsklassen auf: die der immateriellen Production, die der materiellen Production, die des Militairs, und als vierte Klasse: „die andern diversen Berufsarten.“ Mit dieser Eintheilung kann man sich vollständig einverstanden erklären, und es unbedingt acceptiren, wenn der Herr Verfasser in der Vorrede

sagt: „So schwer, ja unmöglich es immerhin sein mag, die Grenze „zwischen jenen beiden Begriffen“ (d. i. der materiellen und der „immateriellen Produktion) zu ziehen; so zweifellos es auch ist, „dass jede materielle Produktion immaterielle Arbeit, und umgekehrt jede immaterielle Arbeit materielle Produktion zur Voraussetzung und Begleitung hat — so ist doch nicht in Abrede zu „stellen, dass in der allgemeinen Weltanschauung eine tiefe Kluft „das Gebiet der sogenannten materiellen Arbeit vom Gebiete der „sogenannten immateriellen Produktion trennt.“ Giebt man die Berechtigung der Unterscheidung zwischen materieller und immaterieller Arbeit zu, so ist gegen die beiden anderen vom Herrn Verfasser aufgestellten Berufsklassen („Militair“ und „die andern Berufsarten“) um so weniger etwas einzuwenden, als sie für die vorstehende Untersuchung eigentlich keine Bedeutung, und nur den Zweck haben, den Rest der Bevölkerung überhaupt in irgend eine Rubrik zu bringen.

Weniger unangreifbar scheinen mir die von Herrn v. Jung-Stilling aufgestellten Unterabtheilungen der verschiedenen Berufsklassen. Innerhalb der immateriellen Arbeit unterscheidet er:

I. Die freie geistige und geistliche Arbeit, d. i. Advokaten, Aerzte, Architekten, Apotheker, Geistliche, Civil-Ingenieure, Lehrer, Professoren und sog. Literaten.

II. Die Staats- und Communalverwaltung, d. i. Staats-, Landes-, Communal- und Handelsbeamte.

III. Die technische Fertigkeit, d. i. Künstler, Musiker, Veterinäre, Zahnärzte und das Theaterpersonal.

IV. Die persönlichen Dienstleistungen, d. i. Badstüber, Barbieri. Friseur, Behördenbedienug, Kirchenbedienug, Bordellwirthe, Prostituirte, Feldscheere, Kondukteure, Postillone, Postknechte, Fuhrleute, Dienstboten, Köche, Wirthschafterinnen, Wäscherinnen, Gastwirthschaft Treibende, Hebammen, Krankenpfleger, Wacht- und Kutscherdienst.

Es ist nun wohl allerdings richtig, dass jede derartige Zusammenfassung von diversen Berufsarten in eine Gruppe als eine willkürliche bezeichnet werden kann, weil eben der Eine diese, der Andere jene Meinung hat, allein trotzdem scheinen mir einige Bedenken gegen die vorstehende Klassificirung gerechtfertigt. Wozu die ganze Klasse III. „technische Fertigkeit“? — d. i. Architekten, Bildhauer, Maler, Dichter, Componisten, Schauspieler, Musiker, und zwar Instrumentalisten wie Sänger. — Künstler im eigentlichen

Sinne des Wortes stehen Advokaten, Aerzten oder Gelehrten wirthschaftlich wie social vollständig gleich, gehören also meines Erachtens unbedingt in die Klasse I. „freie geistige und geistliche Arbeit.“ Dasselbe gilt von den Zahnärzten und Veterinären, die den Aerzten beizuzählen sind. Für die Aufstellung der Klasse III. konnte nur der Gedanke massgebend sein, dass etwa das niedere Theaterpersonal (Choristen und Statisten), Wirthshausmusikanten, Leiermänner, Seiltänzer und andere „Künstler“ dieser Art von der Klasse I. „freie geistige und geistliche Arbeit“ ferngehalten werden sollten. Dieser Zweck konnte aber auch erreicht werden, wenn die betreffenden Personen in eine andere Klasse, etwa in Klasse IV. „persönliche Dienstleistungen“, eingereiht würden. Der wichtigste Grund aber, der mir gegen die Aufstellung der Klasse III. zu sprechen scheint, ist der, dass sie im Ganzen nur 727 Personen umfasst, und dass aus einer so geringen Ziffer keine weiteren Folgerungen gezogen werden dürfen. Ferner wäre gegen die Einreihung der Apotheker in die Klasse I. „freie geistige und geistliche Arbeit“ zu protestiren. Wohl stehen die Apotheker den Aerzten sehr nahe und erfordert ihr Beruf eine wissenschaftliche Ausbildung an der Universität, allein die Produkte, die der Apotheker in den Verkehr bringt, sind doch keine immateriellen; und reiht man die Apotheker in die Klasse der immateriellen Produktion ein, dann muss man jeden Industriellen, weil er eine technische Hochschule durchgemacht hat, oder jeden Buchdrucker, weil seine Produkte ebenso gut oder ebenso wenig immaterielle Produkte sind wie die Medikamente, gleichfalls unter die immateriellen Arbeiter rechnen. Meines Erachtens wären die Apotheker in die Klasse „Handel und Industrie“, eventuell — wenn man dies nicht will — in die Gruppe „persönliche Dienstleistungen“ zu setzen gewesen.

Mit den Unterabtheilungen innerhalb der Gruppe „Produktion materieller Güter“ kann man sich einverstanden erklären. Herr v. Jung-Stilling unterscheidet hier:

I. Handel und Industrie, und zwar: Bierbrauer, Branntweimbrenner, Buchdrucker, Färber, Fabrikanten, Fabrikmeister, Handarbeiter, Kaufleute, Kleinhändler, Küper, Ladenmädchen, Maschinenbauer, Mechaniker und Optiker, Photographen, Seifensieder, Ziegelbrenner.

II. Handwerk, und zwar alle nicht in die Klasse I. aufgenommenen Handwerksbranchen.

III. Landwirthschaft, Garten- und Forstzucht.

IV. Fischerei und Schiffahrt.

V. Tagelöhner, d. i. die sogenannte Arbeiterbevölkerung.

Um nun zu untersuchen, wie sich im Allgemeinen die Erwerbsverhältnisse der in diesen verschiedenen Berufsklassen lebenden Personen herausstellen, vergleicht Herr v. Jung-Stilling zunächst die Zahl der ledigen und verheiratheten Männer, ferner die Zahl der Ernährer und der Ernährten in jeder dieser Berufsklassen, indem er von der richtigen Thatsache ausgeht, dass es in der Natur des Mannes gelegen ist, nach der Begründung eines eigenen Hausstandes zu streben, und dass im Allgemeinen jeder Mann diesen Wunsch realisirt, sobald seine Mittel es ihm gestatten.

Es waren innerhalb der einzelnen Berufsklassen unter den Producenten männlichen Geschlechts:

	ledig	verheirathet
	in Procenten:	
A. Immaterielle Production:		
I. freie geistige und geistliche Arbeit	39 ₉	53 ₃
II. Staats- und Kommunalverwaltung	30 ₃	64 ₀
III. technische Fertigkeit	39 ₀	55 ₃
IV. persönliche Dienstleistungen	50 ₈	46 ₂
B. Materielle Production:		
I. Handel und Industrie	56 ₂	40 ₆
II. Handwerk	50 ₂	46 ₄
III. Landwirthschaft, Garten- und Forstzucht	36 ₇	61 ₀
IV. Fischerei und Schiffahrt	47 ₇	48 ₄
V. Tagelöhner	37 ₀	59 ₄

(Die Procentzahlen der verwittweten und geschiedenen Männer lasse ich hier der Raumersparniss wegen fort und ebenso die für das Militair und für „die übrigen Berufsklassen“ gefundenen Ziffern, da dieselben für die vorliegende Untersuchung bedeutungslos sind.)

Das Verhältniss der Ernährer zu den Ernährten in diesen Berufsklassen stellt sich wie folgt:

	Ernährer	Ernährte
	in Procenten:	
A. Immaterielle Production:		
I. freie geistige und geistliche Arbeit	47 ₁	52 ₉
II. Staats- und Kommunalverwaltung	30 ₇	69 ₃
III. technische Fertigkeit	42 ₉	57 ₁
IV. persönliche Dienstleistungen	68 ₅	31 ₅

	Ernährer	Ernährte
	in Procenten	
B. Materielle Production.		
I. Handel und Industrie	52,9	47,1
II. Handwerk	45,5	54,5
III. Landwirthschaft, Garten-und Forstzucht	63,8	36,2
IV. Fischerei und Schiffahrt	36,6	63,4
V. Tagelöhner	51,0	49,0

Jemehr innerhalb einer Berufsklasse die Zahl der verheiratheten Männer über die ledigen und die Zahl der Ernährten über die der Ernährer überwiegt, um so besser scheint die materielle Lage der betreffenden Männer zu sein, da ihnen eben die Begründung eines eigenen Hausstandes möglich war. Lässt man daher innerhalb der Gruppe: „immaterielle Production“ die Klasse der „persönlichen Dienstleistungen“ unberücksichtigt, weil sie durch die grosse Zahl der Dienstboten beherrscht wird, so scheinen in Riga im Allgemeinen die Producenten immaterieller Güter besser belohnt zu sein, als die in der Production materieller Güter beschäftigten Personen.

Soweit ist gegen die vorstehende Beweisführung nichts einzuwenden, dagegen scheint mir nichts gewonnen, wenn Herr von Jung-Stilling nunmehr die Zahl der Frauen in Betracht zieht, welche innerhalb der verschiedenen Berufsklassen selbstständig thätig sind. Ich theile die Tabelle nachstehend mit, lasse aber die Zahlen der verwittweten und geschiedenen Frauen wieder unberücksichtigt und ebenso die Berufsgruppen: „Militair“ und „die andern diversen Berufsarten“, da sie für uns hier kein unmittelbares Interesse haben. Hiernach waren in den einzelnen Klassen von den Personen weiblichen Geschlechts, welche einen selbstständigen Beruf trieben:

	ledig	verheirathet
	in Procenten:	
A. Immaterielle Production.		
I. freie geistige und geistliche Arbeit.	84,8	3,4
II. Staats- und Kommunalverwaltung	—	—
III. technische Fertigkeit	62,7	20,8
IV. persönliche Dienstleistungen	68,6	11,5
B. Materielle Production.		
I. Handel und Industrie	51,5	16,2
II. Handwerk	63,2	13,2
III. Landwirthschaft etc.	24,4	32,8
IV. Fischerei und Schiffahrt	—	—
V. Tagelöhnerinnen	42,2	26,5

Lässt man in dieser Tabelle die Klasse der Tagelöhnerinnen, weil sie die unterste Volksschichte, das Proletariat, repräsentiren, ferner die Klasse: „Landwirthschaft etc.“ unberücksichtigt, weil Herr v. Jung-Stilling selbst sagt, dass die für diese Klasse gefundenen Ziffern durch zufällige Umstände in der Zählungsnacht beeinflusst waren und daher unzuverlässig sind, so ergiebt sich aus dieser Tabelle m. E. weiter nichts Anderes, als dass die verschiedenen selbstständigen weiblichen Berufe mit der Stellung als Hausfrau mehr oder weniger verträglich sind, dass es beispielsweise für eine verheirathete Frau nahezu unmöglich ist, nebenbei den Beruf als Lehrerin auszuüben, da innerhalb der Klasse „freie geistige und geistliche Arbeit“ nur $3,4$ Procent verheirathete Frauen „selbst thätig“ sind; dass es dagegen einer Hausfrau verhältnissmässig leicht ist nebenbei als Künstlerin zu wirken, da von den Frauen, welche innerhalb der Klasse „technische Fertigkeit“ selbst thätig sind, $20,8$ Procent verheirathet sind.

Herr von Jung-Stilling kombinirt aber diese Tabelle mit den beiden vorstehenden und sagt: „Es darf im Allgemeinen als ein „günstiges Symptom für die betreffenden Berufsverhältnisse gelten, „wenn es in denselben dem Manne möglich gemacht wird, seine „Familie zu ernähren, ohne dass seine Frau ihrem eigentlichsten „Wirkungskreise, der Arbeit im eigenen Hause, entzogen wird, und „da dürfen wir denn auch mit einer gewissen Befriedigung constatiren, dass innerhalb des Productionskreises der freien geistigen „und geistlichen Arbeit nur $3,4$ Procent der diesen Beruf treibenden „Frauen (ausschliesslich Lehrerinnen) verheirathet sind, während von „den diesen Beruf treibenden Männern $59,0$ Procent haben heirathen „können. Es ist der Beruf der Lehrerin, der von dem weiblichen „Geschlechte aus dieser Arbeitssphäre so gut wie ausschliesslich „erwählt wird und $84,8$ Procent dieser Lehrerinnen sind ledig!“ Gegen diese Argumentation wäre garnichts einzuwenden, wenn es sichergestellt wäre, erstens, dass jene $3,4$ Procent verheiratheten Lehrerinnen ausschliesslich an Männer aus der Berufsklasse I: „freie geistige und geistliche Arbeit“ verheirathet sind, und zweitens, dass die Frauen dieser Männer eben keinen anderen Beruf treiben als den der Lehrerin. Wie aber, wenn diese $3,4$ Procent verheiratheten Lehrerinnen nicht die Frauen von Lehrern, Advokaten, Aerzten etc., sondern die Frauen von Beamten, Musikern oder Kaufleuten sind? Und wie ferner, wenn die Frauen von Advokaten, Lehrern, Aerzten u. dgl. etwa als Künstlerinnen selbst thätig

sind, oder neben ihrer Hauswirthschaft ein kleines Handelsgeschäft betreiben? — nun dann ist eben der obigen Argumentation der Boden unter den Füssen weggezogen. Andererseits ist allerdings nicht zu übersehen, dass in Riga die sog. „Gesellschaft“ eine verhältnissmässig kleine ist, dass Einer den Andern kennt und dass man weiss, dass derartige Fälle gegenwärtig hier so gut wie gar nicht vorkommen. Herr v. Jung-Stilling, der die wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Vaterstadt kennt, wie nur irgend Einer, hätte sich zu dieser formell unrichtigen Kombinirung der beiderseitigen Tabellen kaum verleiten lassen, wenn er nicht als Einheimischer gewusst hätte, dass er damit materiell der Wahrheit doch nahe kommt.

Weiter sagt Herr v. Jung-Stilling: „In der Gruppe der Staats- und Kommunalverwaltung hat, schon um der bestehenden Gesetze willen, die weibliche Arbeit keinen Raum; die relativ grosse Zahl der verheiratheten und verwittweten Beamten aber (69,2 Procent von deren Gesamtzahl) und der weite Kreis der von diesen erhaltenen Familien (69,3 Procent der in diesem Berufe überhaupt Gezählten) deutet wohl mit grosser Entschiedenheit darauf hin, dass auch diese Berufsklasse, und zwar namentlich die der Handelsbeamten, im Grossen und Ganzen bei uns sich über ihre Erwerbsverhältnisse nicht zu beklagen hat“. Gerade hier, bei der Klasse der Beamten, zeigt sich am deutlichsten die Unzulässigkeit der Kombinirung der Tabellen. Dass keine Frauen als Beamte selbst thätig sind, ist bei der bestellenden Gesetzgebung evident, beweist aber gar nichts, da andererseits die Möglichkeit offen steht, dass die Frauen der Beamten irgend ein anderes Gewerbe betreiben. „Draussen“, d. i. in Deutschland und in Oesterreich, giebt es auch keine weiblichen Beamten und dennoch ist es dort durchaus keine seltene Erscheinung, dass die Frau eines niederen Beamten etwa ein kleines Putzwaaren- oder Wäschegeeschäft oder dgl. besitzt und die sog. feinen weiblichen Handarbeiten, die von den Frauen und Töchtern der Berliner Geheimräthe in den Handel gebracht werden, sind in der deutschen Literatur über die sog. Frauenfrage beinahe sprüchwörtlich geworden und haben zum guten Theile mit dazu beigetragen, dass in Berlin der Lette-Verein und der Victoria-Bazar entstanden. Allerdings weiss der Einheimische auch hier wieder, dass Verhältnisse dieser Art in Riga vielleicht nur als seltene Ausnahme vorkommen, allein denkbar sind sie immerhin.

Eher kann man sich mit der folgenden Stelle befreunden: „Weniger günstig gestalten sich die Verhältnisse für die durch

„technische Fertigkeit ihren Lebensunterhalt suchende Arbeitergruppe: namentlich die Musiker, das Theaterpersonal und die sog. „Künstler! Hier finden wir den fünften Theil der in diesen Zweigen „arbeitenden Frauen verheirathet (20,⁸ Procent von deren Gesamtzahl) und wenn gleich auch hier 60,³ Procent der diesen Beruf „treibenden Männer in der Lage waren zu heirathen und 57,¹ Procent der aus diesem Berufe Ernährten von 42,⁹ Procent derselben „unterhalten wurden, so weist dennoch die grössere Betheiligung „verheiratheter Frauen an dieser Arbeit bereits darauf hin, dass „diese Berufsgruppe nicht so günstig gestellt ist, als die beiden „zuerst genannten. Namentlich sind es die Schauspieler, auf welche „sich dieses Resultat bezieht, während die Zahl der in der Gruppe „der technischen Fertigkeit mit aufgenommenen Veterinair- und „Zahnärzte so unbedeutend ist, dass von einer allgemeinen Erscheinung bei diesen keine Rede sein kann“. Allerdings ist auch hier nicht nachgewiesen, dass die Frauen der Künstler (ich gebrauche hier den Ausdruck „Künstler“, um alle in der Klasse „technische Fertigkeit“ thätigen Personen damit zu bezeichnen) nicht etwa ein anderes Gewerbe betreiben, ferner dass die verheiratheten Künstlerinnen durchgehends Künstler zu Ehemännern haben, denn bekanntlich kommt es oft genug vor, dass eine aktive Künstlerin an einen Mann aus einem anderen Berufe verheirathet ist; allein trotzdem kann man die vorstehende Schlussfolgerung des Herrn v. Jung-Stilling gelten lassen, da erfahrungsmässig in dieser Berufsgruppe der Satz „Gleich und Gleich gesellt sich gern“ am meisten Geltung hat und bekanntlich ausübende Künstlerinnen am häufigsten Berufsgenossen heirathen. Andererseits drängt freilich die Thatsache, dass eine verheirathete Frau ihren Beruf als Künstlerin weiter ausübt, nicht nothwendig zu der Annahme, dass ihr Mann in schlechten Erwerbsverhältnissen lebt, denn einmal entzieht dieser Beruf die Frau verhältnissmässig am wenigsten ihrer Stellung als Hausfrau; ferner ist nicht zu übersehen, dass gerade die Ausübung dieses Berufes einen grossen Reiz besitzt, und dass sich Künstler nur ausserordentlich schwer entschliessen ihrer Laufbahn zu entsagen; endlich wird in dieser Carrière das Geld bekanntlich leicht verdient, so dass manche verheirathete Frau sich entschliesst auch weiterhin noch Künstlerin zu bleiben, nicht etwa weil der Hausstand das Geld braucht, sondern um ein grösseres oder kleineres Vermögen anzusammeln.

Von den übrigen Berufsklassen, die das Buch bespricht, möchte ich nur noch die Klasse „Handel und Industrie“ hervorheben, weil Herr v. Jung-Stilling durch die Thatsache, dass nur 40,6 Procent der in diesem Berufe lebenden Männer verheirathet sind, zu der Frage veranlasst wird: „Sollte nun aber wirklich unser Handel seinen Jüngern so sehr viel weniger als fast jeder andere Beruf die Möglichkeit bieten, sich einen eigenen Hausstand zu bilden? oder sollte für den Handelsstand das Bedürfniss nach einem eigenen Herde geringer sein als bei den anderen Ständen und nicht in materiellen, sondern in ethischen Gründen die Lösung dieser Frage zu suchen sein?“ So lange man keine genaueren Daten bei der Hand hat, ist es allerdings schwer gegen statistische Ziffern anzukämpfen, allein in der Thatsache, dass verhältnissmässig wenige der in der Klasse „Handel und Industrie“ beschäftigten Männer verheirathet sind, scheint mir nichts besonders Auffälliges zu liegen. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass ein guter Theil dieser sog. Kaufleute nicht einmal im heirathsfähigen Alter steht, da doch alle die Handelslehrlinge und jungen Handlungsgehilfen in der Rubrik „Kaufmann“ mitgezählt werden. Ferner ist eine namhafte Anzahl dieser „Kaufleute“ auch wirthschaftlich nicht in der Lage einen eigenen Hausstand begründen zu können. Hierher gehören wohl zum grösseren Theile die jüngeren Handlungsgehilfen und Comptoiristen im Alter von 20 bis 30 Jahren, die zwar im heirathsfähigen Alter stehen, deren Einkommen aber von etwa 500 bis 1500 Rbl. schwankt und die Schliessung einer Ehe noch nicht gestattet. Ferner gehören hierher die -- gleichfalls jüngeren -- Kaufleute, die noch nicht sesshaft sind. Riga ist ein bedeutender Handelsplatz und an jedem solchen Orte kommt es vor, dass junge fremde Kaufleute dahin gehen, um an Ort und Stelle die Verhältnisse kennen zu lernen und nachher wieder in ihre Heimath zurückzukehren.

Der in Rede stehende Abschnitt des vorliegenden Buches hat offenbar die Aufgabe den Beweis dafür zu bringen, dass in Riga die sog. gelehrten Stände (Prädiger, Aerzte, Advokaten, Professoren, Beamten u. dgl.) im Allgemeinen materiell besser situirt sind als die übrigen Berufsklassen, die Herr v. Jung-Stilling in der Gruppe „materielle Production“ zusammenfasst. Im Grossen und Ganzen ist diese Thatsache sicher richtig. Die sog. gelehrten Berufsarten erfordern eine lange Vorbildung, die dem jungen Manne verhältnissmässig spät (erst nach seinem zwanzigsten Lebensjahre) gestattet in die Reihen der Erwerbenden einzutreten, es ist daher begreiflich,

dass nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der jungen Männerwelt im Stande ist, einen solchen Beruf zu ergreifen, und dass demgemäss die Leistungen dieser Personen nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage vergleichsweise besser bezahlt werden. Die lange und nicht eben leichte Laufbahn der Studierenden trägt ferner dazu bei die Spreu vom Weizen zu sondern, so dass nur die besten Elemente ans Ziel gelangen, während in den übrigen Berufsklassen die guten und die geringeren Kräfte statistisch nicht gesondert werden können, so dass die statistische Durchschnittsziffer dadurch für die ganze Klasse herunter gedrückt werden muss. Endlich hat der gelehrte Beruf in gewissem Sinne einen demokratischen Charakter, enorme Reichthümer werden in demselben nicht leicht verdient, andererseits ist aber auch die wirkliche Noth in diesen Ständen verhältnissmässig selten; der gelehrte Beruf erzeugt eben einen mehr oder weniger wohlhabenden Mittelstand.

Den gelehrten Berufsarten gegenüber stehen dann die „persönlichen Dienstleistungen“ und die „materielle Arbeit“. Von all diesen Berufsklassen kann, was den materiellen Erfolg anbelangt, nur der Handel und die Industrie gegenüber dem sog. Gelehrtenstande in Betracht kommen, und in ihnen gestalten sich die Erwerbsverhältnisse gerade entgegengesetzt. Der Handel und die Industrie erfordern im Allgemeinen geringere Vorkenntnisse und gestatten — ähnlich wie das Handwerk — auch jungen Personen ihr Brod selbst zu verdienen, können aber selbstverständlich, diese geringen Leistungen, die sich überdiess in grosser Zahl anbieten, nicht hoch bezahlen. Ein Ausscheiden der geringeren Elemente — wie diess bei den gelehrten Berufsarten während der Studienzeit stattfindet — kommt beim Handel und der Industrie nicht vor, das grösste kaufmännische Genie oder der hervorragendste Fabrikant wird in der Klasse „Handel und Industrie“ ebenso gut mitgezählt, wie der unbedeutendste Ladenverkäufer und der simple Fabrikarbeiter, und da die letzteren begreiflicher Weise numerisch bei weitem vorherrschen, so müssen sie die statistische Durchschnittsziffer nothwendig empfindlich herabdrücken. Endlich haben Handel und Industrie im Gegensatze zu den gelehrten Berufen gewissermassen einen aristokratischen Charakter. Einigen wenigen glücklichen Spekulanten oder hervorragenden Köpfen gelingt es in kurzer Zeit enorme Reichthümer aufzustapeln, während die grosse Masse — man denke nur an das grosse Heer der Fabrikarbeiter — kaum an, oder doch nur wenig über die Durchschnittshöhe hinaus

ragt. Ueberdiess ist die Spekulation jedesmal mit Gefahren verbunden. Ein Advokat, Arzt oder Beamter, der in Concurs geräth, muss schon sehr schlecht gewirthschafftet und geradezu leichtsinnige Schulden kontrahirt haben, beim Kaufmanne oder Fabrikanten hingegen liegt die Möglichkeit des Bankerotts innerhalb der normalen Grenzen seines Geschäftsbetriebes.

Erwägt man diess, so erscheint es begreiflich, dass die gelehrten Berufsarten im Durchschnitt ein sichereres und ausgiebigeres Einkommen abwerfen als die übrigen Berufe und man muss Herrn von Jung-Stilling dafür Dank wissen, dass er es unternahm den statistischen Beweis hiefür zu erbringen, so weit es eben auf dem engen örtlichen Gebiete und auf Grund des beschränkten statistischen Materials möglich war. Die Art und Weise wie er den Beweis erbringt, ist in so fern richtig, als er in jeder Berufsklasse die Zahl der ledigen und verheiratheten Männer, ferner die Zahl der Ernährer und Ernährten mit einander vergleicht. Wenn in den halbwegs gebildeteren Volksklassen — im eigentlichen Proletariat herrscht bekanntlich die leichtsinnige Eheschliessung vor — eine verhältnissmässig grössere Zahl von Männern verheirathet ist, und wenn eine vergleichsweise geringe Zahl von ihnen eine grössere Anzahl von Familiengliedern zu ernähren vermag, so ist im Allgemeinen der Schluss unstreitig richtig, dass diese Männer relativ günstig finanziell situirt sind, da in der That der Drang einen eigenen Hausstand zu begründen im Manne so mächtig wirkt, dass beinahe jeder diesen Wunsch verwirklicht, wenn seine Mittel es ihm gestatten und dass beinahe nur solche Männer ledig bleiben, deren Einkommen ihnen nicht gestattet eine Familie zu ernähren. Im Einzelnen allerdings wird gar mancher Ehemann oder Familienvater mit Heine sagen dürfen: „und ich hab' es doch getragen, aber frag't mich nur nicht, wie?“ im Grossen und Ganzen aber — wie gesagt — ist jener Schluss vollkommen richtig.

Um sicherer zu gehen, nimmt Herr v. Jung-Stilling die Frauen zu Hilfe, indem er ganz richtig sagt: „Es darf gewiss im Allgemeinen als ein günstiges Symptom für die betreffenden Berufsverhältnisse gelten, wenn es in denselben dem Manne möglich gemacht wird, seine Familie zu ernähren, ohne dass seine Frau ihrem eigentlichsten Wirkungskreise, der Arbeit im eigenen Hause entzogen wird.“ Allein die Beweisführung durch die Frauen hätte in anderer Form geschehen müssen. Wenn man weiss, dass die Frau eines Mannes selbstständig einen Beruf ausübt, dann liegt

allerdings die Vermuthung nahe, dass dieser Mann seine Familie nicht allein ernähren kann, allein wenn es lediglich heisst: in Riga lebt ein verheiratheter Künstler und eine der dortigen Künstlerinnen ist verheirathet, so kann man hieraus unmöglich folgern, dass dieser Künstler sich in bedrängten Vermögensverhältnissen befindet, da es ja garnicht nothwendig ist, dass die gedachte Künstlerin seine Frau ist. Geradeso verfährt aber Herr v. Jung-Stilling, wenn er uns sagt, das in Riga 700 und einige Künstler leben, dass ferner von den Künstlerinnen mehr als 20 Procent verheirathet sind, und wenn er nun hieraus den Schluss zieht, dass in Riga dieser Beruf verhältnissmässig gering belohnt wird. Ja, wenn wir wüssten, dass diese verheiratheten Künstlerinnen die Frauen der Künstler sind! Ferner: Herr X ist Lehrer, seine Frau is nicht Lehrerin, kann man hieraus folgern, dass Herr X finanziell günstig situirt ist? Unstreitig nicht, da die Frau ja irgend einen anderen Beruf ausüben kann. Trotzdem zieht Herr v. Jung-Stilling auch hieraus Schlüsse, er sagt, in Riga lebt eine bestimmte Anzahl von Beamten, Predigern, Aerzten, Advokaten, Lehrern etc., dagegen hat Riga keine weiblichen Beamten, Prediger, Aerzte, Advokaten etc. und nur 3,4 Procent verheirathete Lehrerinnen, es muss also den betreffenden materiell gut gehen — das ist genau unser Lehrer X, dessen Frau nicht Lehrerin ist. Die Berufung auf die Frauen ist — wie gesagt — ein absolut richtiger Gedanke, allein wenn die Frauen hier etwas beweisen sollen, dann hätte uns gesagt werden müssen: von den Frauen

üben selbstständig einen Beruf aus:

der Aerzte, Advocaten etc. . . x Procent,

der Beamten y „

der Künstler z „

u. s. w., denn dann hätte man aus dem grösseren oder geringeren Procentsatze der selbstthätigen Frauen auf die Erwerbsverhältnisse der Männer in den betreffenden Berufsklassen zurückschliessen können. Die Tabelle über die Berufsarten der Frauen, die uns Herr v. Jung-Stilling mittheilt, hat ihr grosses Interesse für die Frauenfrage, beweist aber für die Männer garnichts.

Sehr interessant ist die Untersuchung, wie sich die einzelnen in Riga lebenden Nationalitäten in die verschiedenen Berufe theilen. Ich theile die betreffende Tabelle vollinhaltlich mit, da sie in der That ein äusserst anschauliches Bild liefert, das keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Es waren unter den einen eigenen Beruf treibenden Personen:

innerhalb	Deutsche.	Russen.	Letten.	Juden, Esten und Andere.	Total
	in Procenten:				
I. der freien geistigen u. geistlichen Arbeit .	74, ₅	12, ₁	0, ₂	13, ₀	100
II. der Staats- und Kom- munal-Verwaltung .	78, ₈	12, ₁	4, ₇	4, ₁	100
III. der technischen Fer- tigkeiten	89, ₄	2, ₈	0, ₃	7, ₃	100
IV. der persönlich. Dienst- leistungen	31, ₇	16, ₄	44, ₆	7, ₂	100
V. des Handels und der Industrie	53, ₆	29, ₃	5, ₇	11, ₁	100
VI. des Handwerks. . . .	64, ₆	16, ₈	7, ₁	11, ₃	100
VII. der Landwirthschaft, Garten- und Forst- zucht	20, ₄	8, ₁	62, ₆	8, ₇	100
VIII. der Fischerei u. Schiff- fahrt	58, ₀	3, ₅	33, ₇	3, ₇	100
IX. der Tagelöhnerarbeit .	11, ₁	41, ₉	43, ₅	3, ₂	100
X. des Militairs.	4, ₀	71, ₃	12, ₂	12, ₄	100
XI. diverser anderer Be- rufsklassen	48, ₀	30, ₃	13, ₇	6, ₀	100

Ich habe im Vorstehenden die Statistik des Berufes einer eingehenderen Besprechung unterzogen, theils weil sie das wichtigste Capitel des v. Jung-Stilling'schen Buches bildet, theils weil ich mich mit einzelnen Ausführungen des Herrn Verfassers nicht einverstanden erklären kann. Ich habe meine differirende Meinung rückhaltslos ausgesprochen und war nirgends bemüht, die scharfen Worte des Tadels auch nur einigermaßen zu mildern; mit um so grösserer Genugthuung kann ich daher jetzt konstatiren, dass ich das vorliegende Buch — abgesehen von den gedachten Differenzpunkten — den besten statistischen Publikationen unbedingt zur Seite stellen möchte. Namentlich sind die Ziffern, deren Herr v. Jung-Stilling aus Rücksicht auf das grössere Publikum, möglichst wenige mittheilt, mit grosser Meisterschaft gehandhabt. Der Herr Verfasser versteht es vortrefflich, die Zahlen so übersichtlich zu gruppiren, dass sie sofort ein überaus klares, auch dem Laien verständliches Bild der betreffenden Verhältnisse bieten, das kaum mehr eines weiteren Commentares bedarf.

Nach der Statistik des Bevölkerungsstandes behandelt Herr v. Jung-Stilling weiter die Statistik der Geburten, Sterbefälle und Ehen, die Statistik der Verbrechen und Vergehen, die Statistik der Armenpflege, die Statistik der direkten Steuern und fügt als Anhang eine Tabelle bei über die Durchschnittspreise der wesentlichsten Lebensmittel im Jahre 1870. Der Raum gestattet mir nicht, auf diese interessanten Capitel näher einzugehen, hervorheben möchte ich nur, dass die Statistik der Armenpflege manchen werthvollen Fingerzeig namentlich über die Unzulänglichkeit der häuslichen Armenpflege giebt.

Die äussere Ausstattung des Buches ist eine gefällige, warum aber hat die Verlagsbuchhandlung es unterlassen, die Jahreszahl auf dem Titel beizusetzen?

Friedr. Kleinwächter.

Vierte Versammlung des hansischen Geschichtsvereins zu Bremen vom 26. bis 28. Mai 1874.

Der Livländer, welcher der Weserstadt Bremen zum ersten Mal zueilt, sieht erwartungsvoll der neuen Bekanntschaft entgegen. Versetzt doch eine alte Tradition hierher die Wiege Rigas und schreibt sie doch dem Schlüssel im Bremischen Wappen den Ruhm zu, die heidnische Ostseeküste zwischen dem Niemen und dem finnischen Meerbusen vor mehr als sieben Jahrhunderten dem Abendlande geöffnet zu haben. Er tritt ein in die Strassen der freundlichen Stadt, schnellen Schritts hat er die Neue Börse erreicht, in deren Halle ein Werk von Künstlerhand jene alte Erzählung dem modernen Beschauer beharrlich verkündet. Gegenüber Kropp's „Brema“ prangt hier Jansen's Wandgemälde, das unsern Bischof Albert mit den Kaufleuten der Weserstadt an dem Bau der baltischen Metropole thätig zeigt. Das Bild, die Stiftung eines patriotischen Bürgers, ist bei uns daheim aus früheren Beschreibungen bekannt und wird in seinen Gruppierungen Ihren Lesern noch gegenwärtig sein. Ich wage nicht zu entscheiden, ob Komposition und Ausführung vor dem scharfen Blick eines feingebildeten Künstlerauges überall Gnade finden; der Historiker braucht nur die Unterschrift gelesen zu haben, so kennt er seinen Standpunkt für die Beurtheilung des Gemäldes. Nach ihren Worten hat „die Hanse im Jahre 1201“ die Ostseeküste bei Riga besiedelt. Es bedarf keiner Erörterung dieses Anachronismus, er richtet sich selbst und steht im Einklang mit der ganzen unhistorischen Idee, welcher der Pinsel des Künstlers eine dauernde Fortexistenz verschafft hat. Geschichte und Sage sind zwei hadernde Schwestern, eine jede mit eigenthümlichen Reizen ausgestattet, eine jede bemüht,

der andern den Schwarm ihrer Verehrer abspenstig zu machen. Referent bekennt sich zur Gefolgschaft Klio's; er ist nicht blind gegen die Schönheit ihrer ältern Schwester, empfindet aber um so mehr die Gefahr ihrer Reize und wünscht Jedermann vor ihr zu warnen. Die Sage von der Aufsegelung der Düna durch Bremische Kaufleute hat sich Jahrhunderte lang fortgewälzt, sie war mit unseren Anschauungen von dem ersten Eintritt unserer Heimath in die Geschichte so eng verwachsen, dass der Versuch an ihr zu rütteln sich nur schüchtern hervorwagen durfte. Er wurde gewagt und wird, wie ich meine, mit der Zeit das vollständige Aufgeben der alten unverbürgten Ueberlieferung zur Folge haben, denn indem sie unter dem Messer wissenschaftlicher Kritik dahinsank, wurden die Steine zusammengetragen zum neuen Bau, in welchem die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna sich darstellt.

Gern verzichtet der Bremer, wie Referent sich überzeugte, auf den zweifelhaften Ruhm einstiger Initiative in den Gewässern der Ostsee. Reiche Spuren thätigen Schaffens auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, der Wissenschaft und der Kunst haben die Vorväter dem jetzigen Geschlecht hinterlassen. Es weiss sie zu erhalten und versteht es die alten bewährten Formen mit einem neuen Inhalt zu erfüllen. In keiner Hansestadt offenbart sich die historische Continuität deutlicher als in Bremen, nirgend hat das Wort vom „körnigem Bürgersinn“ mehr Berechtigung. Die Stadt, das öffentliche und das private Leben haben frühzeitig eine Gestalt angenommen, welche Jahrhunderte überdauerte; als zu Beginn dieses Jahrhunderts eine neue Zeit an die Thore pochte, fand sie Einlass und freundliche Aufnahme, doch nur unter der Bedingung, sich als hoffnungsvoll werdende dem ehrwürdig gewordenen anzuschliessen. Wie wenig modernes Wesen und modernes Treiben Feinde des liebevollen Haftens an der Vergangenheit sind, zeigt sich in dieser Weltstadt, die nächst Hamburg der bedeutendste Platz deutschen Seehandels ist. Wo es gilt, praktischen Sinn zu bewähren, kühne Unternehmungen in Handel und Verkehr zu wagen, die dem Wohle der Gesammtheit zu dienen bestimmt sind, da steht die kleine Republik unter den Genössinnen des Reichs in erster Reihe, und wiederum wo Wissenschaft und Kunst der Förderung bedürfen, da stellen sich die Vertreter des Bremischen Handels ungesäumt zur Verfügung, die Männer der Wissenschaft haben, wie ein Redner beim Festmahl bemerkte, vollen Grund auf den Handel Bremens als auf etwas Grosses, Inhaltreiches, Förderndes zu blicken, im

Frieden gedeihend hat er Freiheit und Macht begründet. Mit welchem richtigem Maass sie ausgebeutet wurden, ergiebt sich aus dem gegenwärtigen Zustande Bremischen Bürgerthums, und mit welchem feinem Verständniss die Früchte gewinnreicher Handelsunternehmungen zu unvergänglichen Kunstwerken verwandt wurden; beweisen die grossen und schönen Bauten von einst und jetzt. Würden wir wiederholt von den Einheimischen bedeutet auf historische Antiquitäten und Raritäten zu verzichten, so mag gern zugegeben werden, dass sich hier weniger als in anderen Hansestädten altes Gerümpel findet; allein nicht um curiöser Scharteken willen hatten wir Hanseaten unsern Schritt in die Weserstadt gelenkt, wir kamen zu einer wissenschaftlichen Tagsatzung und fanden uns heimisch in einer Umgebung, die allenthalben das Gepräge sowohl historischen als künstlerischen Sinnes trägt. Das Auge, welches bereits viele Werke einer grossartigen Architektur der Vergangenheit geschaut, ruht hier doch wieder mit Wohlgefallen auf den glanzvollen und harmonisch vollendeten Gebilden der deutschen Renaissance, die in öffentlichen und privaten Bauten einen edlen und beredten Ausdruck gewonnen. Ueber Alles ragt das wunderbare Rathhaus hervor, in seinen älteren Theilen ein Werk des beginnenden 15. Jahrhunderts, in seiner Façade in einer phantasievollen und genialen Renaissance geschaffen zu einer Zeit, die am treffendsten durch die Erwähnung des Friedrichsbaus am Schloss zu Heidelberg charakterisirt wird (1612); der Bau findet in keiner deutschen Stadt seines Gleichen. Andere Erzeugnisse derselben Architektur umkränzen den Marktplatz, und begegnen hin und wieder in den nahebei gelegenen Strassen der Altstadt. Vor dem Rathhause prangt der ältberühmte und vielbesungene Roland „der Ries“ mit dem Reichsadler auf der Brust, dem schirmenden und richtenden Schwert in der Rechten. Im Süden und Osten des Marktes stossen eine längst entschwundene Vergangenheit und eine kräftig pulsirende Gegenwart auf einander: der alte Dom aus den Tagen des grossen Adalbert mit romanischer Façade und die imposante gothische Börse, ein Werk des genialen Bremischen Architekten Heinrich Müller. Seiner Thätigkeit verdanken die Räume des ehemaligen Domkapitels eine geschmackvolle Wiederherstellung; heute tagt in ihnen der Künstlerverein, der Mittelpunkt der gesammten literarischen und künstlerischen Gesellschaft Bremens, und seine geschickte Hand hat noch manch andern kirchlichen und profanen Bau vor dem Untergange gerettet. Es führte zu weit,

wollte Referent aller „Sehenswürdigkeiten“ gedenken, er erinnert nur an das alte gegenwärtig im Abbruch begriffene Haus Seefahrt mit der originellen Inschrift: *navigare necesse est, vivere non est necesse*, an das Denkmal Gustaf Adolfs vor dem Hause des Künstlervereins, an die Standbilder des grossen Bremischen Bürgermeisters Smidt und des Astronomen Olbers von Steinhäuser, an Kunsthalle, Museum u. s. w. und bringt den reizenden Wall-Anlagen den Zoll seiner Bewunderung dar.

Vor solchen Zeugen von einst und jetzt und vor einer gewählten Gesellschaft in der Halle des Künstlervereins wurden wir bereits am Abend des Pfingstmontags empfangen, der die Festtheilnehmer zur Begrüssung vereinigte. Sie waren in grosser Zahl eingetroffen und keine der vorhergehenden hansischen Versammlungen hat so viele auswärtige Mitglieder erlebt wie die diesjährige. 142 Anwesende vertraten 27 Städte: der Vorstand des hansischen Geschichtsvereins war zum ersten Mal vollzählig beisammen, auch Stadtarchivar Dr. Ennen aus Köln fehlte nicht; die deutschen Hochschulen hatten abermals ein starkes Contingent geliefert: Göttingen die Professoren Waitz, Frensdorff, Pauli, Kiel Möbius und Usinger, Bonn Professor Arnold Schäfer, Erlangen Professor Hegel, daneben mehrere jüngere Schüler der historischen Wissenschaft; am zahlreichsten sahen wir Repräsentanten der norddeutschen Städte Aurich, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. d. O., Freiberg, Hamburg, Hannover, Lübeck, Oldenburg, Odenbrück, Rostock, Stralsund, doch auch das mittlere und südliche Deutschland hatte seine Boten entsandt, ausser Dr. Ennen noch Dr. Euler aus Frankfurt a. M., Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; dem Auslande gehörten fünf Theilnehmer an, davon unserer baltischen Heimath Professor Hausmann aus Dorpat, Rathsherr v. Napiersky aus Riga, Dr. von der Ropp und Referent, Schweden der Reichsarchivar und Kammerherr Silberstolpe aus Stockholm. Die Anwesenheit des zuletzt Genannten bürgt dafür, dass man auch in Schweden, dessen Geschichte durch die hansische so vielfach erläutert wird, dem jungen hansischen Geschichtsverein Aufmerksamkeit zu schenken beginnt; das gleiche gilt von England und von den Niederlanden, von wo indess diesmal noch keine Mitglieder zur Stelle waren. Wir alle empfanden schon in der ersten Stunde des geselligen Beisammenseins, dass die Begrüssungsworte des Künstlervereins-Präsidenten

(des erwähnten Architekten Heinrich Müller) mit Recht reiche Anregung und bleibenden Genuss versprechen konnten.

Die Arbeit der hansischen Sendeboten begann am Dinstag, den 26. Mai, Morgens, im Konventsaal der Neuen Börse vor gefülltem Auditorium — auch Damen waren auf der Tribüne zugegen. In herzlichen Worten rief Regierungssecretair Dr. Ehmck als Vertreter des Bremischen Localcomités den Gästen ein Willkommen zu, das Professor Mantels aus Lübeck als Vorsitzender des Vereins mit dem Hinweis auf die stets lebhafteste Förderung wissenschaftlicher und besonders hansischer Forschungen von Seiten Bremens beantwortete. Dann erhielt Dr. Schäfer aus Bremen das Wort zu einem Vortrag über Bremens Stellung in der Hanse.

Den Redner leitete vorzüglich die Wahrnehmung, dass seine Vaterstadt innerhalb des hansischen Gesamtbundes eine eigenthümlich selbstständige Stellung behauptet habe, deren Folge mehr als einmal schroffer Gegensatz und Ausstossung aus dem Verbande gewesen sei. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts, wo noch nicht von einer Hanse, sondern bloß von einer Vereinigung des gemeinen Kaufmanns die Rede war, verfolgt die Stadt in ihrem Verhalten zu Norwegen Sonderinteressen, welchen die Theilnehmer des Rostocker Landfriedensbündnisses mit einem Verkehrsverbot begegnen; dass Bremen trotzdem mit einzelnen derselben in reger Verbindung bleibt, wirft ein helles Licht auf die noch lose und wenig einflussreiche Disciplin des städtischen Bundes. 73 Jahre lang hat Bremen allein dagestanden, durch Specialverträge mit auswärtigen Herrschern in seinem besonders nach Westen gerichteten Handel geschützt — wiederum ein Beweis dafür, dass erst das rücksichtslose Vorgehen des dänischen Waldemar Atterdag die schlummernden Kräfte der Städte zu voller Entfaltung wach rief. In schwere Fehden verwickelt und von der verheerenden Pest des Jahres 1350 in schrecklicher Weise heimgesucht, bittet Bremen 1358 um Wiederaufnahme, die ihm von der Hanse unter harten Bedingungen gewährt wird. An dem ersten Feldzug gegen den Dänenkönig betheiligt es sich lebhaft und ebenso wird es in die Errungenschaften des Stralsunder Friedens von 1370 eingeschlossen. In der darauf folgenden fast 60jährigen Periode ist die Stadt häufig auf den hansischen Tagfahrten vertreten, wo es nach dem „Wort haltenden“ Lübeck die zweite Stelle einnimmt, indem es nur der Weltstadt Köln weicht. Tief greifende demokratische Bewegungen, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die

städtischen Gemeinwesen Norddeutschlands erfassen, bringen die Stadt zu erneuter Opposition und wegen Verletzung der hansischen „ordinancien“ wird die Stadt Anfang 1427 in die Verhansung gethan, die man streng aufrecht erhält und die durch die kaiserliche Acht Verschärfung erfährt; erst nach 7 schweren Jahren, in welchen Handel und Verkehr völlig darnieder lagen, darf sie in die ihrem Gedeihen unentbehrliche Gemeinschaft zurückkehren, um nun in der Folgezeit allenthalben thätigen Antheil an den hansischen Dingen zu nehmen. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts haben diese eine abschüssige Bahn betreten: religiöse und sociale Bewegungen, die Erhebung der skandinavischen Mächte zu grösserer Selbstständigkeit, die Veränderung in Bezug auf Richtung und Ziel des Welthandels erschüttern die Grundfesten des hansischen Bundes im Reformationszeitalter, die in ihrer ganzen Ausdehnung und namentlich an einzelnen wichtigen Punkten in bedenkliches Wanken gerathen. So in dem Verhältniss zwischen dem Städteverein und Bremen, wo noch ein besonderes Moment hinzukommt: die unseligen theologischen Streitigkeiten, welche dem geistigen Leben Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine so trübe Färbung verliehen haben. Wir lassen uns auf die „Hordenbergischen Wirren“ nicht ein, welche sich bis in die höchsten Spitzen der Bremischen Staatsleitung erstreckten. Genug, die hansischen Städte konnten sich der Einmischung nicht enthalten, in eifertiger Ketzerriechei zogen sie Bremen zur Verantwortung, welches die Kompetenz dazu nicht anerkannte, und sprachen 1563 den 3. Januar über Bremen die Verhansung aus. Diesmal zum eigenen Schaden. Bremen hatte sich den Schutz des Kaisers verschafft und auf dem Herkuleswege zwischen Kaiser und Hanse offenbarte sich die herrschende Uneinigkeit der Städte. Sie mussten begeben, bald genossen die Bremer wieder faktisch die kaufmännischen Freiheiten und Rechte, bis nach langen Verhandlungen mit dem Kaiser, bei denen die ausgestossene Stadt überaus geringes hansisches Bewusstsein offenbarte, die 14jährige Verhansung wieder aufgehoben wurde. Das Ansehen der Hanse war dahin, an den späteren Versuchen es wieder zu erneuern bemerkten wir auch Bremen betheiligt.

Der eingehende Vortrag lieferte reiche Beiträge zur allgemeinen hansischen Geschichte, und beanspruchte mit Recht die Aufmerksamkeit der Zuhörer; nach dem Dafürhalten des Referenten wurde nur den „Hordenbergischen Wirren“ zu viel Raum gewährt.

Es folgte der Jahresbericht des Vereins, erstattet von dem Vorsitzenden. Professor Mantels hob hervor und erkannte im Namen des Vorstandes dankbar an, dass in gerechter Würdigung der umfassenden hansischen Unternehmungen Private und ganze Gemeinwesen im Laufe des letzten Vereinsjahres in grosser Zahl nun beigetreten seien. Namentlich gereicht es zur Genugthuung, dass sich Städte, die bisher eine zuwartende Stellung behaupteten, zur Beisteuer entschlossen haben. Im ganzen beträgt gegenwärtig die Zahl solcher Vereinsmitglieder 53, ihre Vermehrung steht in Aussicht, vorzüglich in den Niederlanden. In viel geringerem Grade haben die historischen Lokalvereine Beziehungen angeknüpft, welche ihren Arbeiten doch nur zum Nutzen gereichen können: in der Hingabe an den höheren einigenden Mittelpunkt dürfen sie eine frische Belebung ihrer oft fast im Absterben begriffenen Forschungen erwarten. Gerade um dieses Umstandes willen wäre ein Anschluss der kleineren Gesellschaften empfehlenswerth, zumal dort, wo der Stoff gemeinsamer Behandlung demjenigen des hansischen Verbandes verwandt ist. Ich denke, gerade unsere heimischen Vereine sollten dieser Aufforderung bereitwillig Gehör schenken, die zahlreichen Berührungspunkte, welche sie mit den Unternehmungen auf dem Gebiete der Hansegeschichte verknüpfen, sind zu offenbar, als dass sie einer Erörterung bedürften. In erheblichem Masse hat die Zahl der Mitglieder zugenommen, gegen 163 des vorangegangenen Jahres führen die Listen gegenwärtig 279 auf, darunter Namen besten Klanges aus dem Kreise der Wissenschaft und des praktischen Lebens; möge auch diese Summe bald wachsen und möge auf der nächstjährigen Versammlung vorzüglich ein stärkeres Kontingent aus unseren baltischen Provinzen, denen zur Zeit nur 19 Mitglieder angehören, constatirt werden können. Einen hervorragenden Platz nehmen die Bremer ein; von ihren 79 Vereinsangehörigen haben mehrere das nachahmenswerthe und an einzelnen Orten auch bereits befolgte Beispiel gegeben, im Interesse der wissenschaftlichen Arbeiten den ausserordentlich geringen Jahresbeitrag freiwillig um ein bedeutendes zu erhöhen. Die gesammte Jahreseinnahme beläuft sich auf die ansehnliche Summe von 3262 Thalern, von denen die recht erheblichen Honorare und Reisekosten der Mitarbeiter zu bestreiten sind, so dass der allendliche Rest kein hoher ist. Von den Publikationen des Vereins wird in wenigen Wochen das dritte Heft der „Hansischen Geschichtsblätter“ versandt werden; sein Inhalt umfasst abermals ein weites Gebiet

und es darf darum einer gleich freundlichen Aufnahme sicher sein, wie sie seinen Vorgängern geschenkt wurde. Die andern literarischen Arbeiten erfreuen sich steten Fortschritts; ihr Charakter verbietet ein schnelles Hervortreten an die Oeffentlichkeit, beide Werke, die Hanserecesse von 1431 ab und das hansische Urkundenbuch, beanspruchen die gründlichste Vorbereitung, sollen sie doch hoffentlich auf viele Jahrzehnte hansischer Geschichtsforschung einen ausreichenden Stoff darbieten. Für die Sammlung der Hanserecesse hat Dr. von der Ropp im Lauf des letzten Jahres aus den Archiven von Köln, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, Magdeburg und Bremen reiches Material gehoben, das eine durchaus veränderte Anschauung hansischer Verhältnisse im 15. Jahrhundert verspricht. Im Herbst 1873 hat er mit dem günstigsten Erfolge Belgien und Holland bereist, die früher für die in Betracht kommenden Fragen nur flüchtig berücksichtigt worden sind. Die umfangreichen Collectaneen harren jetzt der Verarbeitung, die bis Pfingsten 1875 in Göttingen und mit Hilfe der hiesigen grossen Universitätsbibliothek bis zur Aufnahme des Drucks erledigt werden soll. Schneller hofft Referent mit dem ersten Bande des Urkundenbuchs zum Abschluss zu gelangen. Die zeitraubende Durchsicht der deutschen und ausländischen Urkundenwerke und der einschlägigen Literatur ist von ihm bis zum Februar d. J. am hiesigen Orte zum grössten Theil beendigt worden; dann hat auch er sich unmittelbar an die Archive selbst gewandt, die für die älteren Perioden nur geringe Nachträge erwarten liessen. Zu seiner Genugthuung wurde er vom Gegentheil überzeugt und ergaben die Nachforschungen in Höxter, Paderborn, Lippstadt, Soest und Düsseldorf nur wenig, so wurde er reich belohnt in den Städten Dortmund (wo er auch durch einen Vortrag über die Anfänge der Hanse das Interesse der historisch gebildeten Kreise zu erwecken vermochte), Duisburg, Wesel, besonders aber in Köln, das ihn vier Wochen lang nur für die ersten zwei Jahrhunderte hansischer Geschichte beschäftigte. Da das ganze Archiv des Brügger Kontors dorthin übergegangen ist, so hat sich in den Räumen des Kölner Stadtarchivs eine fast erdrückende Fülle ergiebigen Stoffs angesammelt. Referent gedenkt der nächstfolgenden Versammlung des Vereins einen beträchtlichen Theil des Urkundenbuchs, über dessen Verlag dem Abschluss nahe Verhandlungen geführt werden, bereits gedruckt vorlegen zu können. Beinahe ohne Ausnahme wurde den

heiden hansischen Sendeboten von Seiten der städtischen Magistrate und der Archivvorstände die freundlichste Aufnahme bereitet, die ihren Unternehmungen sicherlich zu gute gekommen sind. Aus dem weiteren Inhalt des Jahresberichts mag erwähnt werden, dass die Beendigung der ersten zwei Hefte „hansischer Geschichtsquellen“ nahe bevorsteht, dass der Vorstand sich für die Erhaltung des viel besprochenen Lüneburger Silberschatzes (jetzt im Berliner Museum) innerhalb der Grenzen Deutschlands verwendet hat und dass er gewillt ist zu Gunsten des Schiller-Lübbenschen Mittelniederdeutschen Wörterbuchs, eines unentbehrlichen Hilfsmittels bei Forschungen auf dem Gebiete norddeutscher Geschichte, bei der grossherzoglich oldenburgischen Regierung zu interveniren. Allgemein theilt man die Ueberzeugung von dem unzweifelhaften Gedeihen des immer noch jungen Vereins, der im In- und Auslande sich neue Freunde erwirbt und auch auf die Dauer die Unterstützung sich zu erhalten hofft, deren er zu schnellem Wachstum und zu baldiger Reife bedarf.

Mit voller Befriedigung nahmen die Anwesenden die Bericht-erstattung entgegen und einstimmig wurde die Umsicht und Sorgfalt des Vereinsvorstandes anerkannt. Eine kurze Pause gewährte Zeit zu einem Umgang in der Stadt und zu einem Labetrunk im „Rosenzimmer“ des Rathhauses, welches vor bald 50 Jahren Wilhelm Hauff zu dessen ansprechenden „Phantasien“ begeistert hat. Dann ging es zurück in den Sitzungssaal, wo uns ein neuer hoher Genuss bevorstand.

Professor Frensdorff aus Göttingen hatte sich zur Aufgabe gesetzt, die verschiedene Stellung der ober- und niederdeutschen Städte zum Reich darzulegen. Die ungemeine Klarheit der Entwicklung, die ausserordentliche Vollendung der Form und die patriotische Wärme, welche das gesprochene Wort erfüllte, riefen nach Schluss des Vortrags einen wohl berechtigten Sturm des Beifalls hervor. Unter solchen Umständen den Leser in den Gegenstand einführen zu wollen, wäre allzugewagt; die ganze Erörterung soll gleich den anderen Vorträgen vor der Bremer Versammlung durch das vierte Heft der Geschichtsblätter veröffentlicht werden, hier sei gestattet, blos den Gedankengang des Redners kurz zu verfolgen. Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, da das Verhältniss zwischen Reichseinheit und Territorialität für die Zukunft bestimmt wird, kommt der Name „Reichsstadt“ immer mehr in Gebrauch, Lübeck als eine der ersten empfängt diese Bezeichnung 1226. Heute eignet sie in der Matrikel des Reichs nur noch den

drei hansischen Gemeinwesen, von denen Bremen und Hamburg erst spät zu civitates imperii geschaffen sind. Gegenüber der Fülle von Reichsstädten im südwestlichen Deutschland macht sich zu Zeiten des alten Reichs ihre geringe Zahl im Norden bemerkbar; unter den ca. 70 Vertretern dieser Kategorie gehören nur neun der Hälfte diesseits des Main an, wozu noch Hamburg und Bremen in schwankender Stellung treten. Im Reichstage waren alle vereinigt, auf derselben Bank sassen ober- und niederdeutsche Städte und sie alle erblickten nur im Kaiser die Quelle ihres Rechts, kraft dessen „die mit der städtefeindlichen Klerisei verbündete anmassende Fürstengewalt niedergehalten werden könne.“ So schon zur Zeit Heinrich IV. und später stets, wenn es galt dem Gedanken des Reichs Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Beständig aber fällt der Hauptnachdruck auf die Städte am Rhein von Basel bis Mainz; hier werden die meisten Reichstage abgehalten und hier erscheint der Kaiser am häufigsten in seiner Pracht. Der Norden war sich selbst überlassen; gezwungen sowohl als aus eigener Initiative hatten seine Städte frühzeitig gelernt, selbstständige Wege zu wandeln, die weit über die Grenzen Deutschlands hinausführten, ihnen neue Ziele steckten und nicht immer wieder in den Strom deutscher Geschichte ausmündeten. „Die Niederdeutschen hatten ihr Augenmerk auf Ost- und Nordsee gerichtet und sorgten für deren Befriedung, sowie für die Sicherheit ihrer Landhandelswege. Ihr Blick umspannt den ganzen europäischen Norden von Flandern, Holland, Friesland bis hinauf nach Nowgorod. Die Niederlande, England, Skandinavien, das Ordensland, Russland, das sind die Richtungen, welchen gleich den waarenbelasteten Schiffen, die ihre Züge dorthin einschlagen, die Gedanken dieser Menschen folgen. Ganz andere Ziele hat der Kaufmann in Nürnberg und Augsburg, in Strassburg und Ulm vor Augen. Es lässt sich das nicht besser erkennen, als in den reichhaltigen Aufzeichnungen der Geschichtschreiber dieser Städte. Italien spielt eine grosse Rolle in diesen Berichten; die Fortschritte der Türken, die Vorgänge in Burgund, in der Schweiz, im Rheinlande, das beschäftigt sie neben ihren heimatlichen Angelegenheiten; nur selten dringt eine Kunde aus Obersachsen, vom Thüringer Walde zu ihnen,“ die Hanse ist ihnen kaum dem Namen nach bekannt. Fern ab den Interessen der Kaiser, deren wenige sie in ihren Mauern sahen, entbehren die Städte des Nordens des, wenn man sagen darf, persönlichen Zusammenhangs mit dem Reichsoberhaupte, das ihnen blos als idealer einigen-

der Mittelpunkt vorschwebt, nicht aber mitten unter sie tritt, um ein persönliches Band zu knüpfen. Scharfe Gegensätze trennen Norden und Süden, durch die religiöse Bewegung der Reformation, im Bündniss von Schmalkalden werden sie einigermassen ausgeglichen, durch dieselbe aber wieder zu neuer Schärfe gesteigert und verschieden bleiben die Interessen beider Parteien. In den Stürmen des grossen dreissigjährigen Religionskrieges gehen die oberdeutschen Reichsstädte in die Brüche, sie werden den Territorialherren unterworfen. Die niederdeutschen dagegen sind im Stande, vermöge ihrer stets bewahrten grösseren Selbstständigkeit und ihres Eigenwillens die Wunden zu heilen, welche der Kampf ihnen schlug. Drei von ihnen haben den Lauf der Zeiten überdauert und in die Neugestaltung der Dinge den Titel „Freie und Hansestadt“ herübergerettet, der werth ist erhalten zu bleiben. „So soll denn auch — schliesst der Redner — der alte Ehrennamen den städtischen Gliedern (des Reichs) die Aufgabe und die Bedeutung anzeigen, die ihnen für die Gegenwart zukommen in dem neuen Reiche deutscher Nation, das nicht eine Fortsetzung des heiligen römischen Reichs, seiner Verirrungen und seiner Schwäche sein soll, sondern eine Wiedergeburt, eine Verjüngung desselben — berufen, die Nation zu einer kraftvollen Einheit zusammen zu fassen und ihren hohen Zielen zuzuführen.“ Fügen wir hinzu, dass die drei Städte bereits manche harte Probe bestanden und manchen glänzenden Beweis ihrer wahren Reichstreue geliefert haben. Möge es den wissenschaftlichen Bestrebungen des hansischen Geschichtsvereins beschieden sein, auch praktische Resultate für die Hansestädte zu erzielen, sie zu gemeinsamer deutscher Handelspolitik zu begeistern.

Dankenswerthe Mittheilungen des Kölner Stadt - Archivars Dr. Ennen über das hansische Kontor zu Brügge und über dessen Archiv, welche demnächst Jedermann zugänglich sein werden, bildeten den Abschluss der ebenso inhaltsreichen wie anregenden Verhandlungen des ersten Sitzungstages und wohlverdient war die Erholung, welche uns das gemeinsame Mahl gewährte. Circa 150 Personen vereinigte die Festtafel im grossen Saale des Künstlervereins, die durch Hans Mackarts üppige und farbenreiche „Catharina Cornaro“ eine fesselnde Dekoration empfangen hatte. Dem Kaiser, der seine Gunst dem Verein von Anfang zugewandt, der gastlichen Hansestadt, dem bremischen Handel, der hansischen Schifffahrt u. s. w. wurde das Glas geweiht; der als Byron - und Shakespeare-Uebersetzer bekannte geistvolle Bürgermeister Bremens

Dr. V. Gildemeister brachte ein lautes *vivat, crescat, floreat* dem hansischen Geschichtsverein dar, der gleich der alten Hanse berufen sei, einerseits den nüchternen Unternehmungsgeist des Bürgerthums zu fördern, andererseits dem seit alten Zeiten bewährten unerschütterlichen Heimatsgefühl des in die Fremde ziehenden Deutschen neuen Halt zu bieten: die wissenschaftliche Forschung erhebe das dumpfe Heimatsgefühl zur Klarheit und zum lebendigen Bewusstsein, sie zeige dem jetzt lebenden Geschlecht den Hintergrund der Jahrhunderte, ohne deren Streben, Leben und Wagen die Heimat nicht geworden sein würde, was sie ist. —

Die Versammlung des 27. Mai eröffnete ein Vortrag des Prof. Pauli aus Göttingen über die Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen. Es kam dem Redner vorzüglich darauf an zu zeigen, von welchem Belang die hansischen Forschungen für die Erkundung allgemeiner europäischer Geschichte sein werden, wie viel Aufklärung nicht nur der deutsche, skandinavische und slavische Norden, sondern auch der brittische Westen von ihnen zu erwarten habe. Schon jetzt, wo noch keine der grossen hansischen Publikationen abgeschlossen vorliege, würden manche Räthsel gelöst, die bisher über dem Verhältniss zwischen Deutschland und England in den oben genannten Jahren schwebten. So war es früher unerfindlich, wie die Deutschen im Jahre 1471 den flüchtigen König der weissen Rose, Eduard IV., auf ihren Schiffen nach England zurück führten, nachdem sie wenige Monate vorher, da Gewalt ihn aus seinem Lande trieb, zur See auf ihn gefahndet hatten. Jetzt vermag man zu entdecken, wie sehr die Spaltung der Hansestädte diese Handlungsweise bedingt; Danzig erscheint als Stimmführerin des Ostens, auf Danzigs Mahnung verbündeten sich die Städte mit Burgund und mit der weissen Rose gegen die rothe und Frankreich und als reife Frucht zeitigt dieses Verhältniss den Utrechter Vertrag von 1474, der den Hansen die Bestätigung ihrer alten Freiheiten in England bringt. Zur Erkenntniss dieser Sachlage gelange man mit Hilfe der für die Ausgabe der Hanserecense veranstalteten Sammlungen, der interessante Philipp de Comines, die sonst lehrreichen englischen, französischen und burgundischen Berichterstatter liessen uns in dieser Frage im Stich. Aehnlich könne der Gewinn an andern Punkten erwiesen werden, von denen Redner einzelne berührte. Er verstand es vortrefflich, die Aufmerksamkeit auch der nicht fachwissenschaftlichen Zuhörer zu fesseln, und belebte seinen strengen Beweis durch die Mittheilung

der anziehenden, oft höchst naiven Schilderungen der gleichzeitigen Chronisten. Der Vorsitzende verlieh deshalb dem allgemeinen Gefühl des Auditoriums Ausdruck, indem er dem Vortragenden den Dank des Vereins aussprach. Dieser gebührt dem genannten Herrn wie den Professoren der Göttinger Universität überhaupt in ausgedehntem Masse, denn in jeder Weise sind sie bemüht, dem jungen Verein Förderung und Zuneigung zu verschaffen, seine Interessen mit nachhaltigem Eifer zu verfolgen und durch lichtvolle Vorträge den Mitgliedern der Tagsatzungen fruchtbringende Anregung zu bieten.

Die Revision der Rechnungsablage, deren Resultate vom Senator Culemann aus Hannover als zweite Nummer der Tagesordnung mitgetheilt wurden, führte zu einem befriedigenden Ergebniss, dessen schon oben gedacht ist. Der Erwähnung bedarf noch, dass die Honorare der beiden Mitarbeiter von 400 auf 500 Thlr. erhöht sind, dem Redacteur der Vereins-Publikationen eine Vergütung gewährt ist und den Vorstandsmitgliedern, sowie den beiden Sendeboten für den Besuch der hansischen Versammlungen in Zukunft bescheidene Tagegelder gezahlt werden sollen, was ohne Einsprache vom Plenum genehmigt wurde.

In Uebereinstimmung mit dem Antrag des hamburgischen Geschichtsvereins; dessen Präsident Dr. Voigt die Einladung überbrachte, wurde als Ort der nächstjährigen Versammlung Hamburg erwählt. Schon zweimal war es in Aussicht genommen; gewichtige Gründe verboten den gemeinsamen hansischen Besuch in der Elbstadt, jetzt dürfen wir mit Sicherheit darauf rechnen, von ihr zu Pfingsten 1875 gastlich empfangen zu werden.

Mit Worten des Dankes schloss gegen Mittag Professor Mantels die vierte Versammlung des hansischen Geschichtsvereins, indem er die Anwesenden zu zahlreicher Betheiligung an der folgenden Zusammenkunft einlud. Ein von sechs hamburgischen Gelehrten gestellter Antrag auf Gründung eines Vereins zur Pflege niederdeutscher Sprache und Volksart, der hierauf in Erwägung genommen wurde, hatte noch nicht den vollen Beifall des Hauses und musste bis zum nächsten Jahre vertagt werden, wo er nach einigen Abänderungen und nach eingehender Motivirung wohl auf eine obsehen bedingte Annahme hoffen darf.

Es erübrigte nach Beendigung der sachlichen Verhandlungen die zweite Hälfte des Programms zu erfüllen und bei den Ausflügen dem andern Moment, welches bei wissenschaftlichen Congressen mit

Recht eine hervorragende Rolle spielt, Geltung zu verschaffen. Die Gelegenheit zu persönlichem Verkehr und privatem Gedankenaustausch der Versammlungsgenossen hatte das bremische Lokal-Comité zu bereiten verstanden, was ihm die uneingeschränkte Anerkennung der Betheiligten eintrug; einzelne Bürger der Stadt standen ihm zur Seite und in liberalster Weise hatte der hohe Senat die Mittel für den Ausflug nach Bremerhaven bewilligt. Am Mittwoch-Nachmittag führte uns eine kleine Fotle von Segel- und Ruderböten auf der Losum dem Landgute der Familie Knoop zu (das Handlungshaus K. hat, wenn ich nicht irre, auch in unseren Provinzen eine Zweigniederlassung), das mit seiner schlossartigen Villa, dem weit ausgedehnten Park und den mächtigen Treibhausanlagen einem Fürstensitze Ehre machte. Hier harnte der Gäste ein freundlicher Empfang. Nach kurzer Rast und einem Umgang durch den Park ging der Marsch durch köstlichen Buchenwald nach dem Vergnügungsorte Leuchtenburg, wo ein paar Stunden in munterer Geselligkeit verbracht wurden; mit dem Abendzuge kehrten wir in die Stadt zurück. Des Neuen sollte der Donnerstag, 28. Mai, viel bringen. In der Frühe des Tages nahm der festlich geschmückte Dampfer „Roland“ uns auf und trug uns zwischen den mit anmuthigen Landhäusern gekrönten Ufern stromabwärts. Nach fünfständiger unterhaltender Fahrt legte das Schiff im Vorhafen Bremerhavens an, wo uns die Schiffe mit vollem Flaggenschmuck begrüßten. Die grossartigen maritimen Anlagen, ein wahrer Stolz bremischer Kraft, eine noch nicht semisekulare Schöpfung, die einen genialen Gedanken des grossen Bürgermeisters Smit glänzend verwirklichte, wurde nun unter kundiger Führerschaft einer genauen Besichtigung unterworfen. Der gewaltige norddeutsche Lloyd, der 57 Dampfschiffe über das Weltmeer entsendet, liess uns durch seine Vertreter, zwei Inspektoren der Gesellschaft, auf dem schönen Oceanfahrer „Neckar“ den Morgentrunck reichen; Professor Mantels knüpfte an ihn ein Hoch auf die deutsche Seefahrt. Entlockte die reiche comfortable Ausstattung des transatlantischen Kolosses manchem Zuschauer, besonders den in unserer Gesellschaft befindlichen Damen, wiederholten Ausruf des Entzückens, so erregte das grossartige Trockendock, eine maritime Betriebsanstalt ersten Ranges, die allgemeinste Bewunderung und selbst diejenigen, denen Meer und Seewesen bekannte Erscheinungen sind, machten aus ihrem Staunen kein Hehl. Vom „Roland“ wieder aufgenommen, trafen wir die Bergfahrt an; am Deck unter luftigem Zelt Dach wurde das

Mittagsmahl verzehrt, dessen Genuss durch eine Reihe humoristischer Toaste erhöht ward und das sich nach geschehener Arbeit durch gesteigerte fröhliche Stimmung auszeichnete. Ans Land gesetzt, legten wir auf dem mit Maien und Flaggen gezierten Extrazug den Weg durch das in frischem Grün prangende Stedinger Land schnell zurück, bei den ehrwürdigen Ruinen des Cisterzienserklosters Hude wurde Halt gemacht. In den von Epheu umrankten Trümmern des alten Klosters erging sich die Gesellschaft, dann lagerte sie sich auf dem frischen Wiesenplatz, von dem bald kräftiger Zuruf und heitere Studentenweisen erklangen. Um die Mitternachtsstunde erblickte „Roland der Ries“ noch manchen wackeren Hanseaten beim Glase markigen Rauenthalers in der Tiefe des Rathskellers zu Bremen.

So waren die genussreichen Tage vorüber und der folgende Morgen sah die Genossen nach den verschiedenen Richtungen der Windrose scheiden. Ein jeder war sich des Gewinns bewusst, den er für seine Wissenschaft und sein Leben heimbrachte, und durfte den liebenswürdigen Bremer Gastfreunden die wohlverdiente Siegespalme reichen. —

Kaum waren diese Zeilen geschrieben, die von wissenschaftlicher Arbeit, aber auch von fröhlicher Manneslust berichten, als aus Bremen die betrübende Nachricht eintraf, Professor Usinger aus Kiel sei daselbst einer schweren Lungenentzündung am Abend des 31. Mai erlegen. Wenige Tage zuvor war dem Referenten noch eine anregende Unterhaltung mit ihm vergönnt; während des Festmahls am Dienstag zog U. sich von der Gesellschaft wegen Unwohlseins zurück: er sollte sich vom Krankenlager nicht mehr erheben. Der Verblichene hat den Bestrebungen des hansischen Vereins stets das lebhafteste Interesse entgegengetragen, er gehörte zu seinen eifrigsten Förderern und mit reifem Rathe hat er die Arbeiten der Hansegenossen unterstützt. Auf dem Gebiete norddeutsch-dänischer Geschichte zählte Prof. Rudolf Usingers Name zu den bestbeleumdeten, seinen Forschungen verdankt auch unseres Estlands Vergangenheit neues Licht für die Zeiten des zweiten dänischen Waldemar, das an dem Feuer reiner Wissenschaft entzündet war. Aus seinen Plänen ist er in rüstigem Mannesalter herausgerissen, noch hatte er nicht das 40. Lebensjahr erreicht. Friede seiner Asche!

Göttingen, 1. Juni 1874.

Dr. Konst. Höhlbaum.

Sitzungs-Berichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Bericht über die 621. Sitzung am 10. April 1874.

An eingegangenen Zusendungen sind zu melden:

1) Jahrbuch des Naturhistorischen Landes-Museums von Kärnten. Eilftes Heft. Klagenfurt, 1873.

2) Zweiundzwanzigster Bericht des Naturhistorischen Vereins in Augsburg, veröffentlicht im Jahre 1873.

3) Vom Verfasser: Discours sur les réactions chimiques de la Picrotoxine dans la bière, par H. Bonnewyn à Ixelles.

4) Bullettino meteorologico aus Moncalieri. Vol. VIII. Nr. 9.

5) Mittheilungen der kais. und königl. geographischen Gesellschaft in Wien. XIII. Band. 1870.

6) Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. 20. Jahrgang.

7) Von der Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Позвоночныя средняго Урала и географическое распространение ихъ въ Пермской и Оренбургской губ. Л. Сабенъева. Москва, 1874.

8) Von der Russisch-Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg: a. Verhandlungen. 2. Serie, 8. Band. St. Petersburg, 1873 (auch mit russischen Titel). b. Матеріалы для геологій Россіи. Томъ V. С.-Петербургъ, 1873.

9) Vom Herrn Grafen Julius Medem, Mitglied der Gesellschaft und des Provinzial-Museums. Eine Sammlung jetzt kursirender Münzen des türkischen Reichs, nämlich: a. 1 Goldstück (Lire, Medjidié) = 100 Piaster in Silber und 116 Piaster in Kupfer (= 23 Franc oder 6¼ Thaler pr. Cour.). b. ½ Goldstück. c. ¼ Goldstück. d. 1 Doppel-Beschlik in Silber = 10 Piaster Silber. e. 1 Beschlik in Silber = 5 Piaster Silber. f. 1 Piaster in Silber. g. ½ Piaster in Silber. h. 1 Piaster in Kupfer. i. ½ Piaster in Kupfer. k. ¼ Piaster in Kupfer = 6 Kopeken

russisch. (NB. Herr Graf Medem hat diese Sammlung selbst kürzlich aus Konstantinopel mitgebracht.)

Ausserdem waren noch Schreiben vom Herrn Redacteur Pantenius in Riga, Herrn Baron Th. v. Funck-Allmahlen, der Smithsonian Institution und dem Hansischen Geschichtsverein eingelaufen.

Herr Oberlehrer Diederichs referirte über die vor kurzem erschienene Schrift des Herrn Dr. Theodor Schiemann „Sal. Hennings livländisch-kurländische Chronik. Eine Quellenuntersuchung. Mitau, 1874“. Er gab eine Uebersicht über den Gang der Untersuchung und theilte die, das bisher unbestrittene Ansehen des Chronisten, stark anfechtenden Resultate derselben mit. Der Referent erklärte, nicht in allen Punkten Herrn Schiemann zustimmen zu können und ging auf Einzelnes genauer ein.

Hierauf legte Herr J. Döring der Versammlung einen alten interessanten Kupferstich vor, der sich im kurländischen Museum befindet und den der Staatsrath J. Fr. Recke im Jahre 1818 demselben geschenkt hat. Er stellt das Leichenbegängnis der kurländischen Herzogin Louise Charlotte (Gemahlin des Herzogs Jakob, einer brandenburgischen Prinzessin) vor, die am 8. (18.) August 1676 zu Mitau gestorben, aber, nach der Sitte der Zeit, erst ein Jahr später, am 8. August 1677 in der Mitauschen Schlosskirche mit grosser Pracht beigesetzt und in das „Hochfürstliche Schlossbegräbnisgewölbe“ eingesenkt wurde. Dieser etwas defecte und auf Leinwand geklebte Kupferstich, der eigentlich eine Radirung von ziemlich mittelmässiger Arbeit ist, hat die enorme Länge von 54 rheinländischen Fuss und 2 Zoll, bei $5\frac{5}{8}$ Zoll Höhe; er mag jedoch ursprünglich noch grösser gewesen sein, denn die Ränder fehlen. Er enthält ungefähr 600 Figuren von 3—4 Zoll Höhe. Sie sind, mit ganz wenigen Ausnahmen, ohne die geringste Individualisirung schematisch gehalten. Die wenigen Typen kehren immer wieder, so dass nicht allzuviel Kupferplatten zur Herstellung gehörten. Die Namen und Standesbezeichnungen sind theils durch besondere Plättchen übergedruckt, theils nur aufgeschrieben (letzteres sicherlich vor sehr langer Zeit), wahrscheinlich weil das Exemplar schon früh schadhaft geworden war. Der lange Trauermantel, in den alle Männer gleichmässig gehüllt sind, sowie die breitkrämpigen flachen Hüte mit dem langen hinten herunterhängenden Trauerflor, geben dem Aufzuge ein sehr einförmiges Aussehen, das natürlich durch die stereotypische Herstellungsweise sehr vermehrt wird. Noch einförmiger erscheinen die Damen, denn zu den 46 Paaren

derselben diente nur eine einzige Zeichnung, die, ohne die geringste Abwechslung für alle dieselbe bleibt; sie wurde mit einer einzigen Kupferplatte mit zwei ganz gleichen Paaren hergestellt. Auf dem Kopfe tragen die Damen eine helmartige Kappe mit schmalem hinten herunterhängendem Trauerflor; Gesicht und Hals sind mit einem (wahrscheinlich dünnem) Tuche gänzlich verhüllt, es erinnert an den Wimpel der Nonnen; auch von den Händen sieht man nicht das geringste, sie stecken in einer Art Muff; der hinten herunterhängende Mantel, der auch den Oberarm bedeckt, endet in einer langen Schleppe. Aus J. G. Weygand's ¹⁾ Beschreibung dieses Leichenbegängnisses erfährt man (auf S. 282), dass das beschriebene „Trauerhabit“ der Damen von Kopf bis zu den Füßen weiss gewesen ist. Dieser Autor beschreibt das Leichenbegängnis sehr genau und scheint ihm ein Exemplar desselben Kupferstiches, aber wol ein vollständigeres als das unsere ist, vorgelegen zu haben, er hat jedoch auch andere Quellen dabei benutzt.

Den Zug eröffnet der Marschall G. F. v. Medem, mit dem Major G. F. v. Medem und dem Kapitän C. R. v. Osten-Sacken; letztere tragen Partisanen. Nun folgen 70 Schüler, von den kleinsten stufenweise zu den grössten aufsteigend geordnet, von 6 Lehrern (bei Weygand Schul-Collegen genannt) begleitet. Sie singen (nach Weygand) Sterbelieder unter gedämpfter Musik. 82 Prediger aus ganz Kurland folgen auf die Schüler, sie sind ganz ebenso wie alle übrigen Männer des Zuges gekleidet, nur haben sie etwas höhere Hüte. Paarweis, wie die Vorhergehenden kommen nun 36 Männer, über denen die Worte: Secretar: Cancelist: Advokat: Bürgermeist: v. Rath. aus. den. Stätten. stehen, die indess bei Weygand eine grössere Anzahl ausmachen. 9 Paar Pagen mit Gesichtsfloren. Der Cornet E. Buchholtz und M. D. v. Dorthesen als Marschälle mit langen Stäben. 24 Hof- und Kammerjunker, paarweis, mit Gesichtsfloren. Fähnrich C. v. Bistram, Kapitän W. v. Mirbach und der Rittmeister E. K. Korff als Marschälle. Nun folgt der Oberburggraf Christoph Heinrich von Puttkammer, der den Churhut (?) auf einem Kissen trägt, die lange Schleppe seines Mantels hat ein Page auf den Armen. Auf unserm Stiche kommt

¹⁾ Genealogische Tabellen der ... Herzoge und Herzoginnen in Liefland, zu Curland u. s. w. ... Von Joh. Georg Weygand. (Arzt in Goldingen. Geb. 1680, gest. 1740.) Manuskript im kurländischen Museum, verfasst resp. vollendet nicht vor 1731.

nun ein Zug von 6 Pferden mit Trauerdecken, von 6 Männern geführt und von 9 Partisanenträgern begleitet. An den Strängen sieht man, dass sie zu einem Wagen gehören. An dem grössern Format und der ganz andern viel größern Zeichnung und Ausführung erkennt man indess bald, dass sie ursprünglich gar nicht für unser Bild bestimmt gewesen sind, um so mehr als Weygand weder der Pferde noch eines Wagens gedenkt, sondern gleich nach Herrn von Putkamer die Leiche folgen lässt, die bei ihm auch nicht gefahren, sondern ganz wie auf unserm Stich von 20 Personen getragen wird. Es sind die Herren S. F. v. Dorthesen, Kapitän Brunau, M. F. Franck, Cornet J. P. v. Grothus, R. J. v. Medem, Lieutenant Fock, Lieutenant Nolde, Rittmeister M. Karp (bei Weygand „Rappe“ genannt), Joh. v. Koschkull, v. Bolschwing, v. Hahn, v. Torck (bei Weygand „v. Fock“), Kapitän J. A. v. Fürstenberg, Kapitän Schultz, F. v. Brinck, F. F. Schlippenbach (bei Weygand E. J. v. Schlippenbach), Kapitän Ley, Henning, Sacken und Lieutenant G. v. Hühn (letzterer nur bei Weygand). Den schwarzen Thronhimmel über dem Sarge trugen die Oberhauptmänner von Selburg (D. v. Alten-Bockum), von Mitau (R. v. d. Osten-Sacken), von Tuckum (M. v. Alten-Bockum) und die Hauptmänner von Bauske (G. v. Bistram), von Schründen (J. N. Wiegand), von Frauenburg (C. R. Korff), von Kandau (J. W. v. Fölkersamb) und von Windau (N. G. v. Vietinghoff). Die Sargdecke (schwarz Sammet mit 4 grossen silbernen Wappen) hielten die Mannrichter von Piltten, Mitau, Tuckum und Selburg; sowie drei andere Herren von Adel. Noch war die Leiche von acht Kammerjunkern umgeben, welche die Schnüre (?) trugen, sowie von 24 Trabanten mit Partisanen, von denen auf dem Stich nur 11 sichtbar sind, wie natürlich auch nicht alle der oben angeführten Personen gesehen werden können. Hinter der Leiche gehen als Marschälle der Rittmeister O. G. v. Vietinghoff, G. W. Torck und der Kapitän W. R. Grothus, worauf der trauernde Witwer, der Herzog Jakob folgt, gekleidet wie alle übrigen Männer, aber mit sehr langer von zwei Pagen getragener Schleppe und mit dem Gesichtsfloz, den übrigens alle Vornehmen des Zuges auch tragen, Es folgen drei ganz gleiche Gruppen, durch die Ueberschriften als die Söhne des Herzogs, Friedrich Kasimir, Ferdinand und Alexander bezeichnet, letztere beide waren jedoch, weil abwesend, durch den königl. Lieutenant G. C. v. Medem und den Rittmeister E. v. Medem vertreten. Hinter ihnen kommen 17 ganz gleiche und den eben

genannten sehr ähnliche Gruppen von Abgesandten verschiedener deutscher Fürsten, die indes beinahe alle dem kurischen Adel angehörten (d. h. die Abgesandten). Ihre Schleppe wird nur von einem Pagen getragen, während sie aber in Begleitung von zwei Partisanenträgern (die nach Weygand „hohe Offizianten“ sind) gleich den Fürsten auftreten. Nach dem einzeln schreitenden kurl. Landesmarschall und Oberrath W. E. (od. F.) v. Taube folgen, wiederum paarweise, 104 Herren des Landadels; nach ihnen die Marschälle J. C. v. Botsheim (Kammerjunker), C. v. Torck und G. B. v. Blomberg. Zwei grössere Gruppen, die der kurl. Prinzessin Charlotte Sophie und der Prinzessin Amalie Sophie, Gemahlin des Kronprinzen Fr. Kasimir, mit je 2 Begleitern, 2 Pagen und 4 Partisanenträgern eröffnen die Reihe der Damen und ihnen folgen, nur von 2 Marschällen getrennt, 28 Damen, in der Ueberschrift als „der Herren Ober Rächte Frauwen und Adelic Frauwenzimmer vom Schloss“ bezeichnet, während nach Weygand zuerst der Herzoginnen Sophie Amalie und Charlotte Sophie sämtliche Hofmeisterinnen und hochfürstliches Schlossfrauenzimmer in 14 Paaren folgen und hierauf sämtliche Frauen der Oberräthe. Den Beschluss unseres Bildes machen 64 adelige Frauen und Jungfrauen, Weygand jedoch führt 364 Paare „sämblicher Hochadeliger Frauen und Jungfrauen aus denen Fürstenthüern Curland und Semgallen“ auf, die im weissen Trauerhabit der Leiche folgen, demnach hat dieser Zug (nach Weygand) gegen 1400 Menschen gezählt.

Herr Oberhofgerichts-Advokat Arthur v. Magnus ward als ordentliches Mitglied aufgenommen.

Bericht über die 622. Sitzung am 1. Mai 1874.

Folgende Schriften und Gegenstände wurden der Versammlung als eingegangene Geschenke vorgelegt:

1) Vom Herrn Professor Dr. B. Gidber in Bern: Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgem. geschichtforsch. Gesellsch. der Schweiz. Siebzehnter Band. Zürich 1871 in 8°.

2) Von Herrn Senoner in Wien: Die historische Abtheilung der deutschen Telegraphen-Ausstellung zu Wien. 1873. Von Prof. Dr. Eduard Zetzche. Wien. 1873.

3) Von der k. k. Geologischen Reichsanstalt in Wien: a. Verhandlungen 1873, Nr. 14—18. 1874, Nr. 1—6; b. Jahrbuch 1874, Band XXIV. Nr. 1. Jan. — März.

4) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. IV. Nr. 1 u. 2.

5) Vermischte Mittheilungen von Dr. Ami Boné. 1856.

6) Notice sur les Mollusques comestibles, par A. Thielens. 1873.

7) Von Herrn Rudolf Hentzelt in Mitau: a. 1 polnischen Rubelschein vom J. 1858; b. 1 türkische Assignate, 10 Rbl. an Wert; c. 4. alte russ. Fünfkopekenstücke, von Silber (kl. unregelm. Stücke); d. 1 russische Silbermünze von Fedor Iwanowitsch (1584—1598); e. 3 dergl. von Michael Feodorowitsch (1613—1645); f. 1 dergl. von Peter Alexejewitsch (1727—1730); g. 1 Silberdrachme von Syracusae. Avers: behelmter Pallaskopf. Revers: springender Pegasus; h. Silbermünze aus Trajans Zeit; i. römische Silbermünze, angeblich aus Hadrians Zeit, sehr verwischt; k. 2 kleine Silbermünzen der Faustina, Antonius Gemahlin; l. u. m. Silbermünzen des Commodus und Gordian.

8) Von Fräulein J. Lange in Mitau: Nachbildung (als Attrape) einer französischen Granate vom J. 1870.

Hierauf legte Herr Dr. Bluhm diejenigen Münzen aus der Sammlung des kurl. Museums vor, welche in dem Zeitraume von der Hälfte des 14. Jahrhunderts bis 1795 in den russischen Ostseeprovinzen geprägt oder in Umlauf gebracht worden sind, wobei Referent eine Uebersicht der Zeit- und Münzverhältnisse gab. Der Schwertbrüder- und der Deutsche Orden haben Anfangs keine besondere Münzstätte gehabt, sondern sich, neben ausländischen Geldsorten, nur Münzen der Bischöfe des Landes (Reval, Dorpat, Riga, Oesel) bedient. Die ältesten im Museum vorhandenen inländischen Geldstücke sind von dem Dorpatschen Bischofe Johann I. (1343 bis 1355), die ältesten Rigischen Münzen vom Bischofe Johann VI. (1418—1424). Als älteste Stücke livländischer Herrmeister finden sich Groschen und Schillinge von Bernhard von der Borch (1471—1483). Sämmtliche Münzen sind bis auf Plettenbergs Zeit ohne Jahreszahl und nur an den Wappen zu erkennen, bis zuerst die Zahl 1525 auf herrmeisterlichem Gelde erscheint. Am zahlreichsten sind im Museum vertreten Geldstücke der Herrmeister Plettenberg, Recke, Brüggem, Galen, minder zahlreich Borch, Freitag, Fürstenberg. Aus herzoglicher Zeit sind vorhanden Stücke von Gotth. Kettler, seinen Söhnen Friedrich und Wilhelm (welche auf dem Avers das Bildnis nur Eines Bruders mit dessen Namen, aber auf dem Revers den Titel Ducum Curlandiae führen), von Jakob, Friedrich Kasimir und von Ferdinand, jedoch keine Münze von Friedrich Wilhelm. Ferner von Ernst Johann, Prinz Karl von Sachsen und Peter. Ausser genannten bischöflichen, herrmeisterlichen und herzoglichen Geldstücken ist noch eine Reihe polnischer und schwedischer Geldsorten vorhanden, welche zur Zeit der Herzöge in den russischen Ostseeländern circulirt haben.¹⁾ Von den Münzen der baltischen Provinzen seit deren Einverleibung in Russland wird in einem späteren Vortrage die Rede sein, wo sämmt-

¹⁾ Das Wertverhältniss der kurischen (resp. baltischen) Münzsorten aus der späteren herzoglichen Zeit ist folgendes:

1 Thaler Albertus	= 4 Ort	= 40 Mark	= 80 Ferding	= 720 Schilling,
1 "	= 10 "	= 20 "	= 180 "	"
1 "	= 2 "	= 18 "	"	"
1 "	= 9 "	"	"	"

1 heut. Kop. S. = $\frac{1}{120}$ Thlr. Alb. = $\frac{1}{30}$ Ort = $\frac{1}{3}$ Mark = $\frac{2}{3}$ Ferding = 6 Schilling.

liche russische Münzen des Museums abgehandelt werden sollen. Den Schluss des Vortrags bildete die Vorzeigung und Erklärung einer Reihe von Medaillen des kurl. Provinzial-Museums, welche sich theils auf kurische Herzöge und deren Familienglieder beziehen, theils auf Privatpersonen und die Pflege von Wissenschaft und Kunst in hiesigen Landen. —

Zum Schluss berichtete Herr Oberlehrer Sokolow über den Inhalt von drei dem kurländischen Museum gehörenden alt-russischen Urkunden.

Die älteste, den 11. Mai 1654 (= 7162) zu Moskau ausgestellt, ist gleich den andern an den Herzog „Jacobus“ den Fürsten von Kurland gerichtet. Der Zar Alexej schreibt: Zwischen meinem Vater Michael Fedorowitsch und dem Könige von Polen ist die Vereinbarung getroffen worden, sich gegenseitig mit dem vollen grossen Titel zu benennen. Das ist von unsrer Seite wol gehalten, nicht aber von polnischer Seite. Daher haben wir, im Vertrauen auf Gottes Gnade und Beistand in der gerechten Sache, Polen den Krieg erklärt. Wir thun Dir solches nun kund, damit, falls der König von Polen Deine Hülfe beansprucht, Du ihm selbige nicht gewährst und nicht gegen eine gerechte Sache kämpfst.

In der zweiten Urkunde meldet derselbe Zar am 14. September 1657 (= 7165) aus dem Heerlager vor Riga dem Herzoge Jakob Folgendes: Deinen Gesandten, Melchior Fölkersahm, haben wir in Audienz empfangen und die Angelegenheit, in der er gekommen, zur Beurtheilung unsern Räthen (Bojaren und Wojewoden) übergeben. Was wir darüber beschlossen haben, bringt er Dir schriftlich, mit ihm zugleich entsende ich zu Dir meinen Gesandten (Wass. Jakoblewitsch).

Die dritte, wieder in Moskau, am 7. Mai 1679 (= 7187) ausgestellte Urkunde meldet dem Herzog: Wir haben Boten an Christian von Dänemark geschickt, gib ihnen und ihrem Gefolge ein sichres Geleit durch Deine Lande und nimm sie nach Gebühr auf.

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.

Bericht über die 387. Versammlung am 13. Februar 1874.

Der Secretair zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von dem Münchener Alterthumsverein: Die Wartburg. 1873. Nr. 7 u. 8. — Von dem estnischen literarischen Verein zu Dorpat: *Naštaramat* 1873. *Tartu* 1873. — Von dem historischen Verein für Niedersachsen: Zeitschrift. Jahrg. 1872. Hannover 1873. — Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur: Fünfzigster Jahresbericht. Breslau, 1873. Abhandlungen. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1872/73. Breslau, 1873. Philosophisch-historische Abtheilung. 1872/73. Breslau, 1873. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin. Tom. XIX. Nr. 3. — Von der Moskauer archäolog. Gesellschaft: *Древности*. Bd. III, Heft 3. Moskau, 1873. — Von dem hiesigen Naturforscherverein als Geschenk des Herrn A. v. Truhart aus dem Nachlass des Professors David Hieronymus v. Grindel († 1836): mehrere für Grindel ausgefertigte Diplome gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes, Concepte von Grindel gehaltener Universitätsreden und einige an Grindel gerichtete Briefe, darunter einer von Klinger. — Von dem Herrn Mag. Hausmann in Göttingen: Ueber eine neue Quelle russisch-livländischer Geschichte des XVI. Jahrhunderts. Sonderdruck aus der Russischen Revue 1873. Bd. 3. — Von Herrn Lehrer Kuhls durch den Herrn Direct. Dr. Ed. Haffner Excell.: Ein Homannscher Atlas vom Jahre 1729. — Von Herrn Woldemar in Mitau: Postadress- und Tourbuch für Kurland. Mitau 1873. — An Fortsetzungen: Russische Revue. 1874. 1. Heft. Alt-preussische Monatsschrift. 1873. 8. Heft. Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1873. Nr. 12.

Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn berichtete über den Inhalt des vor Kurzem erschienenen zweiten Jahrgangs der „Hansischen

Geschichtsblätter“ und insbesondere über eine darin enthaltene Abhandlung von Dr. Hühlbaum, in welcher die Frage nach dem Jahr und Ausgangspunkt der ersten deutschen Livlandsfahrten einer erneuerten Untersuchung unterzogen wird. Im Anschluss an diesen Vortrag machte Herr Stadtbibliothekar Berkholz die folgenden Bemerkungen:

So ansprechend auch ich im Ganzen diese Abhandlung unseres geschätzten Herrn Correspondenten gefunden habe, so muss ich doch behaupten, dass wenigstens der literär-historische Theil derselben (p. 26—40) noch mancher Berichtigung und Ergänzung bedarf.

Vor Allem ist das auch hier wieder auftauchende Vorurtheil wegzuräumen, als ob Bartholomäus Grefenthal zeitlich vor Russow zu stehen komme. Weil des Ersteren Chronik nur bis zum Jahre 1558 reicht, so ist schon ihr verdienstvoller Herausgeber in den Irrthum verfallen, dass sie auch um diese Zeit abgefasst sein müsse, während doch ein ganz Anderes auf der Hand liegt. Grefenthal citirt und benutzt unter anderen gedruckten Werken des Chyträus *Chronicon Saxoniae*, dessen allmähliche Veröffentlichung erst im Jahre 1588 begann, und Caspar Schützens *preussische Geschichte*, die sogar erst im Jahre 1592 herauskam: also kann er nicht vor dem letzterwähnten Jahre geschrieben haben. Quellenmaterial und Compositionsweise Grefenthals sind so durchsichtig, wie kaum bei einem anderen unserer älteren Chronisten. Als seine hauptsächlichsten Vorlagen geben sich deutlich zwei Handschriften zu erkennen, die er ohne Zweifel von seinem Vater oder sonstigen Anverwandten, dem in seiner Chronik öfters erwähnten erzbischöflichen Secretair Marcus Grefenthal ererbt hatte, nämlich 1) diejenige Verbindung der kleinen Bischofs- und der kleinen Herrmeisterchronik, welche uns jetzt gedruckt im 5. Bande von Bunge's Archiv vorliegt, und 2) ein von jenem Marcus Grefenthal geführtes Copialbuch. Die erste dieser Quellen lieferte ihm die doppelte Herrscherreihe und das chronologische Gerippe, die zweite das Füllsel der in extenso abgeschriebenen Urkunden sammt einigen Notizen autobiographischer und zeitgeschichtlicher Art. Beide, wahrscheinlich in einem Bande vereinigt, bildeten das im Titel der Grefenthalischen Chronik angeführte „Manuscriptum“, und nur weil keine von ihnen über das Jahr 1558 hinausging, ist auch Bartholomäus Grefenthal in seiner Compilation dabei stehen geblieben. Von den gedruckten Autoren, die er daneben benutzte, kommt ganz

besonders Chyträus in Betracht. Aus ihm entlehnte er unter vielem Anderen z. B. auch die angeblichen Ronneburger Epigramme, die niemals in Ronneburg an der Wand gestanden haben, und aus ihm auch gerade den von der Entdeckung Livlands handelnden Anfang seines Werkes sammt den Bremern als Entdeckern und sammt der abgerundeten Jahreszahl „ohngefähr 1160“ (bei Chyträus: circa A. 1160). Da nun aber, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit angegeben habe, der ganze betreffende Abschnitt des Chyträus nur aus den Chroniken Russow's und Heinrichs v. Tiesenhausen compilirt ist, so folgt, dass Grefenthal, weit entfernt davon, eine Priorität vor Russow beanspruchen zu können, vielmehr erst mittelbar von ihm abhängig ist. Nur weil man Chyträus nicht kennt, scheint Grefenthal origineller, als er ist.

Ist es nun die Aufgabe zu ermitteln: wer zuerst für die sogenannte Entdeckung Livlands das Jahr 1158 angesetzt und wer dieselbe zuerst den Bremern zugeschrieben hat, so bleiben, nach Beseitigung Grefenthals, als die ältesten der in Betracht kommenden Autoren folgende übrig: 1) die bis zum Jahre 1467 reichende aber vielleicht erst im Anfange des 16. Jahrhunderts abgefasste jüngere Hochmeisterchronik, deren Livland betreffende Stücke sich im ersten Bande unserer *Scriptores rerum Livonicarum* abgedruckt finden; 2) ein allen bisherigen Bearbeitern dieses Thema's entgangenes gedrucktes Werk aus dem Jahre 1552, auf das ich im weiteren Verfolg meiner Auseinandersetzung gerade das grösste Gewicht zu legen haben werde; 3) Renner, der von 1561 bis 1582 an seiner livländischen und zugleich auch an seiner bremischen Chronik gearbeitet hat; 4) Russow 1578; und endlich 5) der Interpolator Heinrichs von Lettland, von dem wegen der Mangelhaftigkeit seiner Altersbestimmung zuerst zu reden ist.

Heinrich von Lettland — darin sich von allen Späteren unterscheidend — stellt keine Erzählung von der ersten Aufsegelung der Dünamündung an die Spitze seiner Chronik. Vielmehr mit Meinhard und dessen Missionswerk beginnend, bemerkt er nur beiläufig, dass damals schon die deutschen Kaufleute (*Teutonici mercatores*) gewohnt gewesen, häufige Fahrten zu den Liven zu unternehmen. Zu einer wenn auch nur ungefähren Zeitbestimmung für die erste dieser Fahrten fehlt es hier an jeder Handhabe, seitdem das dazu dienliche „*paulo ante*“ der Ausgaben als Interpolation entlarvt ist. Wenn Herr Dr. Höhlbaum aus einem andern in dem betreffenden Satze vorkommenden Worte — dem Worte „häufig“ (*frequenter*) —

eine solche Zeitbestimmung zu gewinnen versucht hat, so muss vielmehr auch dieses für ganz unbrauchbar dazu erachtet werden, da dasselbe offenbar nur auf die Lebhaftigkeit des Verkehrs um die Zeit der ersten Missionsreisen Meinhards, nicht aber auf eine Vielheit der Kaufmannsfahrten vor ihr zu beziehen ist.

Sieht es also hier, im Eingange der Chronik Heinrichs, darnach aus, als ob er von einer ersten deutschen Livlandsfahrt überhaupt keinen Bericht gehabt oder wenigstens denselben keiner Aufzeichnung für werth gehalten habe, so hat er bekanntlich weiterhin, erst nahe dem Ende seines Werkes, eine desto bestimmter lautende Nachricht davon gegeben — oder vielmehr, wie die Sache jetzt steht, nur zu geben geschienen. Denn durch und seit Ed. Pabst in seiner Uebersetzung Heinrichs (1867) gilt auch sie jetzt für ein Einschleibsel späterer Hand. Für nichts Anderes kann auch ich sie halten; nur finde ich, dass Pabst in diesem Falle das Ergebniss seiner handschriftlichen Induction allzu lakonisch ausgedrückt hat, während dasselbe einer etwas umständlicheren Begründung durchaus nicht unbedürftig ist.

Der für den wahren Text Heinrichs massgebende Zamoscianus ist bekanntlich am Ende defect und reicht nur bis in das 21. Jahr Bischof Alberts (XXIII, 8 der Gruberschen Eintheilung). Er entscheidet also nichts über die 1der Entdeckung Livlands durch die Bremer erwähnenden Worte, die erst unter Alberts 27. Jahre (XXIX, 9) den ihnen von den bisherigen Herausgebern gewährten Platz einnehmen. Wo der Zamoscianus uns im Stich lässt, ist von Ed. Pabst der in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrte Codex Skodaisky zur Grundlage seiner neuen Textgestaltung genommen; für so berechtigt dazu aber dieser, in Betracht seiner allgemeinen Aehnlichkeit mit dem Zamoscianus, auch zu halten ist, so gewährt er doch wegen seines geringen Alters — er stammt erst aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts — nicht auch in jedem besonderen Falle dieselbe Sicherheit wie jene um drei Jahrhunderte ältere Pergamenthandschrift. Fehlt ihm z. B. in der That die Angabe, dass bis zum 27. Jahre Alberts 67 Jahre verflossen seien, seitdem zuerst der livische Hafen (portus Livonicus) von bremischen Kaufleuten gefunden wurde, so reicht doch kaum schon seine äussere Autorität allein aus, jeden Zweifel daran zu beseitigen, dass hier nicht etwa eine Auslassung in ihm, statt einer Einschaltung in den übrigen Handschriften anzunehmen sei. Glücklicher Weise lassen sich auch

innere Gründe finden, die Sache zu Gunsten von Skodaisky zu entscheiden.

Die erwähnte Angabe von den seit Entdeckung des livischen Hafens verflossenen 67 Jahren giebt sich als eine nähere Bestimmung zu den unmittelbar vorausgehenden, auch im Skodaisky vorhandenen und unzweifelhaft ächten Worten: „zu der Zeit, da die Heiden zum Glauben an Christum sich wandten.“ Nun aber kann damit keine andere Zeit gemeint sein, als dieselbe, welche Heinrich schon in einer kurz vorhergehenden Stelle seiner Chronik (XXIX, 1) als die der Verkündigung des Wortes Gottes in Livland und der Taufe der Eingeborenen bezeichnet hat und von welcher bis zum 27. Jahre Alberts er dort „gegen 40 Jahre“ (*ad quadraginta annos*) rechnet. Nur Einer, der die angeführten Worte Heinrichs missverstand, konnte sie durch den Zusatz: „in den verflossenen 67 Jahren, seitdem der livische Hafen zuerst von bremischen Kaufleuten gefunden wurde“ zu glossiren unternehmen. Derselbe hat auch nicht bemerkt, dass Heinrich sonst immer „Livoniensis“ sagt, so dass schon der „portus Livonicus“ an sich den Interpolator zu verrathen scheint.

Sind wir nun hiemit im Reinen, so fragt es sich weiter nach dem Alter der Interpolation, wobei wesentlich zu statten kommt, dass ohne Zweifel fast sämtliche Interpolationen Heinrichs (soviel ich sehe, nur mit einer einzigen bedeutenderen Ausnahme, von der in unserem Sitzungsbericht vom 14. Februar 1873 die Rede gewesen ist) als das gleichzeitige Erzeugniss einer einzigen absichtlich unternommenen Uebersetzung der ganzen bis dahin in ziemlich reiner Gestalt überlieferten Chronik anzusehen sind. Was sich etwa über die Zeit dieses Willküractes überhaupt ermitteln lässt, gilt also auch für die uns gerade beschäftigende Interpolation insbesondere. Nun hat schon Schirren in seiner Beschreibung des Codex Zamoscianus aus gewissen protestantischen Anklängen der Interpolationen gefolgert, dass dieselben erst nach der Reformation oder, wie er sich auch ausdrückt, frühestens im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Meinerseits vermöchte ich noch zu beweisen, dass sie nicht vor dem Jahre 1552 und nicht nach dem Jahre 1587 gemacht sein können: nicht vor 1552, weil eine der eigenthümlichsten Interpolationen aus einem gewissen in diesem Jahre gedruckten Buche abzuleiten ist, und nicht nach 1587, weil der Verfasser einer in diesem Jahre geschriebenen Chronik (Heinrich v. Tiesenhausen) schon offenbar eine Handschrift der interpo-

lirten Klasse benutzt hat. Doch erlaube ich mir für heute nicht auf diesen Beweis näher einzugehen, um nicht zu weit von dem eigentlichen Gegenstande meines Vortrages abgelenkt zu werden und bemerke nur noch, dass aus den zwischen 1552 und 1587 liegenden Benutzern Heinrichs von Lettland — Eucädius, Russow — keine weitere Aufklärung über das Alter der Interpolationen zu gewinnen ist, da keine derjenigen Stellen, an denen ihre Benutzung Heinrichs zu Tage tritt, so beschaffen ist, dass man daraus abnehmen könnte, ob ihnen schon eine Handschrift der interpolirten oder noch der reineren Art vorgelegen hat.

Die angegebene Grenzbestimmung 1552—1587 ist immerhin noch weiter, als im Interesse einer möglichst bündigen Beweisführung zu wünschen wäre. Wenigstens aber steht nun soviel vollkommen fest, dass auch der Interpolator Heinrichs um ein Bedeutendes jünger ist als die Hochmeisterchronik und dass diese letztere demnach an die Spitze der ganzen Untersuchung gestellt zu werden verdient. Wie schon zur Genüge bekannt ist, hat sie ihre älteren livländischen Nachrichten fast ganz aus der livländischen Reimchronik geschöpft. Gleich dieser weiss sie noch nichts von der besondern Ortsangehörigkeit der die erste Livlandsfahrt ausrüstenden deutschen Kaufleute; aber abweichend von der Reimchronik, die das Jahr dieser Entdeckungsfahrt nicht nennt und die Bischofsweihe Meinhards schon in das Jahr 1143 verlegt, lässt sie Livland ausdrücklich im Jahre 1158 entdeckt werden. Für dieses später allgemein angenommene Datum ist sie die älteste bekannte Quelle. Es lässt sich auch leicht verfolgen, wie der Glaube daran, besonders durch die Vermittelung Russow's, gerade nur aus ihr erwachsen ist; aber noch unerklärt ist es, woher sie selbst dieses Datum genommen. Denn was die von Herrn Dr. Höhlbaum versuchte Ableitung betrifft — eine Ableitung aus jener vertrackten Notiz der bremischen Chronik von Rynesberch und Schene, dass der Orden zu Livland im Jahre 1159 gegründet sei, so ist dagegen einzuwenden: erstens, dass 1159 nicht 1158 ist, und zweitens, dass keine Brücke von Rynesberch-Schene zur Hochmeisterchronik zu führen scheint. So lange als nicht auch noch aus anderen Stellen dieser letzteren ihre, sei es directe oder auch irgendwie vermittelte Abhängigkeit von jener bremischen Stadtchronik anschaulich gemacht ist, wird es unmöglich sein, der erwähnten Vermuthung Höhlbaums auch nur einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit zuzugestehen. Um eine annehmbarere Erklärung zu finden, hat man

auf die livländische Chronologie der Hochmeisterchronik überhaupt etwas näher einzugehen.

Schon vorhin, in der vorläufigen Aufzählung der zu berücksichtigenden Autoren wurde von mir eines im Jahre 1552 gedruckten Buches erwähnt, welches, obgleich von besonderer Wichtigkeit in der vorliegenden Frage, doch noch allen Erörterern derselben unbekannt geblieben ist. Es ist dieses des Joh. Funccius *Chronologia, Regiomonti 1552* in sehr grossem Folio, wieder aufgelegt: Basileae 1554 und 1562, Vitebergae 1570, 1578, 1602; also, schon nach der Zahl dieser Ausgaben zu urtheilen, ein Werk von Ansehen und grosser Verbreitung. Der Verfasser, ein in vielen Wissenschaften bewandeter Theolog, Oberhofprediger in Königsberg, ist in der Geschichte des Herzogthums Preussen bekannt durch seine Betheiligung an den Osiandrischen Streitigkeiten, die ihm schliesslich, im Jahre 1566, den Tod durch Henkershand zugezogen hat. Sein uns angehendes Werk besteht zuerst aus synchronistischen Tabellen in mehreren Verticalcolumnen mit Horizontallinien für jedes einzelne Jahr der Weltgeschichte, darnach aber aus einem sogenannten Commentar, in welchem die wichtigsten Ereignisse ausführlicher erzählt werden. In dem Tabellenwerk ist, von gehöriger Stelle an, eine besondere Columne den Schicksalen des deutschen Ordens in Preussen und Livland gewidmet, in dem Commentar aber begegnen wir unter anderen preussisch-livländischen Stücken namentlich auch einer Erzählung von der Entdeckung und Besitznahme Livlands durch die Deutschen. Als Quelle für alle diese Dinge hat dem Verfasser die jüngere Hochmeisterchronik gedient, von welcher er nach einer Angabe des vorausgeschickten Autorenverzeichnisses zwei Handschriften gehabt zu haben scheint. Auch die erwähnte Gründungsgeschichte Livlands, mit der Jahreszahl 1158 am Rande, ist ganz aus ihr entlehnt, nur mit einem merkwürdigen Zusatze im Anfange derselben. Denn so heisst es hier: „*Hoc anno mercatores quidam (Bremenses ut ex circumstantijs colligitur) fortunam experiri, uariaque terrarum marisque loca pernoscere cupientes*“ etc. Also Bremer seien die die Entdeckungsfahrt unternehmenden Kaufleute gewesen, wie sich aus den Umständen ergebe. Unter diesen Umständen hat man natürlich die anfängliche Abhängigkeit der livländischen Kirche von der bremischen zu verstehen, die Funccius sowohl aus seiner Hochmeisterchronik als auch aus dem bei anderen Gelegenheiten von ihm citirten Albert Krantz kennen

musste. Aeusserst wichtig aber ist es, dass wir hier die späterhin mit dem Schein einer überlieferten Thatsache auftretende Annahme noch als blosser Combination eines Gelehrten gleichsam vor unsern Augen entstehen sehen, also auch keine noch höher hinauf liegende Quelle mehr zu suchen brauchen, aus der sie dem Funccius zugeflossen wäre. Was noch in dieser Sache zu thun übrig bleibt, besteht nur in dem Beweise, dass die zunächst folgenden livländischen Geschichtsschreiber, namentlich Russow, des Funccius *Chronologia* wirklich gekannt haben.

Dieser Beweis wird dadurch erschwert, dass die allerdings reichlich vorhandene Uebereinstimmung Russow's mit Funccius sich auch aus ihrer gemeinsamen Benutzung der Hochmeisterchronik erklären lässt. Wir müssen uns daher nach Beispielen dieser Uebereinstimmung umsehen, die nicht auf die Hochmeisterchronik zurückgehen, und in der That lassen sich wenigstens einige solche auftreiben.

Wie schon Dr. Hildebrand in seiner Abhandlung über die Chronik Heinrichs von Lettland (pag. 149) angemerkt hat, bringt Russow zu seinen der Hochmeisterchronik entlehnten Stellen hier und da kleine Ergänzungen und Verbesserungen an. Zu dem Entdeckungsjahr 1158 macht er den Zusatz: „bei Kaiser Friedrichs Zeiten“. Die Hochmeisterchronik nennt als Päpste im Jahre 1170 Jnnocenz II. und im Jahre 1204 Alexander III., Russow aber richtiger zuerst Alexander III. und dann Jnnocenz III. Freilich könnte man sich mit Dr. Hildebrand begnügen, dergleichen schon aus der vorauszusetzenden allgemeinen Geschichtskennntniss des Autors abzuleiten. Da indessen nicht nur in allen drei Fällen die Tabellen des Funccius ein sehr bequemes Nachschlagemittel abgeben, sondern auch die beiden letzterwähnten Verbesserungen schon ausdrücklich in seinem Commentar angebracht sind, so hat doch eine Benutzung dieser bestimmten Vorlage mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

Ueberzeugender noch ist das Folgende. Funccius pag. 166 Columne H. hat zu dem Jahre 1505: „Iwan Vassiloviz id est Johan Basilii Moscoviae Dux obiit. Cui F. Basilius Johannis successit, de gestis ejus vide Chr. Pol. lib. 4 cap. 85“ (d. i. Matthäus von Miechow) — und unmittelbar darunter zu dem Jahre 1509: „Basilus Moscus Plescoviam civitatem maximam occupavit“ — Russow aber f. 57a der ersten Ausgabe (24a der dritten): „Anno 1505. Is desülüige Grothförste van der Muscow, Iwan Wasiliewitz ge-

storuen, vnde syn Söne Basilius ys wedder int Regimente geuolget, Welcker Basilius dat Förstendoem vnde de Stadt Pleszkow bekryget vnde erüuert hefft, Anno 1509.“ — Insbesondere die übereinstimmende Aneinanderreihung der beiden Ereignisse aus den Jahren 1505 und 1509 ist hier so beweisend, als man nur irgend wünschen kann.

Was den Interpolator Heinrichs betrifft, so ist es mir nicht gelungen, ausser gerade demjenigen Einschiebsel, dessen Herkunft hier ermittelt werden soll, noch andere zu finden, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit aus Funccius abzuleiten wären. Indessen steht wenigstens auch nichts der Annahme im Wege, dass der Interpolator dieses zur Zeit beliebte chronologische Hülsbuch zur Hand gehabt und daraus wenigstens die eine Entlehnung gemacht habe.

Die Eigenthümlichkeiten dieser Chronologie sind schon längst von Töppen in seiner Geschichte der preussischen Historiographie (1853) so lichtvoll erläutert worden, dass wir seine Spuren nur um einen Schritt weiter zu verfolgen brauchen, um auch für das von ihm unberührt gelassene Räthsel des livländischen Entdeckungsjahres eine Lösung zu finden, die so zu sagen allen billigen Ansprüchen genügen kann.

Indem der Verfasser der Hochmeisterchronik sich die Angaben der livländischen Reimchronik über die Regierungsdauer der livländischen Bischöfe und Ordensmeister aneignete, hat er es doch auch für nöthig befunden, diese ganze Zeitrechnung mit gewissen ihm anderweitig feststehenden chronologischen Hauptpunkten in Einklang zu bringen und demgemäss hie und da zu corrigiren. Zu einer ersten Hülsconstruction dieser Art verwendet er das aus Peter von Dusburg geschöpfte Jahr 1204, als vermeintlich das der Bischofsweihe Alberts und zugleich der Gründung des Schwertordens. Dusburg sagt freilich weniger: nur, dass Livland in dem genannten Jahre durch die Fürsorge Papst Innocenz III. zum Christenglauben bekehrt worden sei, aber es ist eben nur als charakteristisch für das Verfahren der Hochmeisterchronik zu bemerken, welchen näher bestimmten Sinn sie diesen Worten untergelegt hat, indem sie die Christianisirung des Landes für gleichbedeutend mit der Einführung eines geistlichen Ritterordens und die letztere als gleichzeitig mit dem Regierungsanfang Bischof Alberts sich dachte. Wie Dusburg seinerseits dazu gekommen sei, die Bekehrung Livlands gerade mit

der erwähnten Jahreszahl zu versehen, ist auch schon von seinem letzten Herausgeber (*Scriptores rerum Pruss. I, 195*) glücklich erklärt worden; doch brauchen wir davon natürlich keine Notiz mehr zu nehmen. Genug, dass wir wissen: von 1204 vorwärts und rückwärts rechnend, bestimmt die Hochmeisterchronik in Jahren Christi einerseits die Regierungszeiten der beiden ersten Ordensmeister (bis zum Jahre 1238, welches ihr, als das der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen, wiederum einen zweiten durch preussische Quellen gesicherten Anhalts- und Ausgangspunkt darbot) und andererseits die der beiden ersten Bischöfe Livlands. Da nun die Reimchronik für Meinhard 23 und für Bertold 11 Jahre angiebt, so hat die Hochmeisterchronik vermittelt der Ansätze 1204 — 11 = 1193 und 1193 — 23 = 1170 die bezüglichlichen Anfangsjahre ihrer Amtsthätigkeit herausgerechnet. Um noch weiter zurückzurechnen, waren keine Zahlenangaben überliefert, und doch wollte der Chronist bei seinem durchgängigen Bestreben, jedes geschichtliche Ereigniss mit einem Jahr der christlichen Zeitrechnung zu beziffern, wenigstens den ersten Anfang seiner livländischen Geschichte nicht ohne ein solches lassen. Woher aber es nehmen, wenn nicht etwa bloss aus einer ungefähren Schätzung? Die Elemente dazu, wie wir sie in der betreffenden Erzählung der Hochmeisterchronik vorfinden, sind etwa folgende: die Entdecker kamen öfters wieder — viele andere Kaufleute folgten ihrem Beispiele — und dies dauerte lange Zeit — sie bauten die Burg Uexküll — und einst kam mit den Kaufleuten der Priester Meinhard ins Land und bekehrte Viele — auch den Cobbe, mit dem er nach Rom reiste, wo er zum Bischof erhoben wurde, 1170. Für alle diese, abwärts durch das soeben genannte Jahr begrenzten Ereignisse schien unserm Autor ein Dutzend Jahre gerade das passende Mass zu sein und so verlegte er getrost seine erste Livlandsfahrt in das Jahr 1158. Dass dem naiven Alten so etwas zuzutrauen sei, wird man um so glaublicher finden, wenn man sogar noch bei Herrn Dr. Höhlbaum (p. 62—63) einem ähnlichen Schätzungsversuch begegnet, indem hier Arnolds von Lübeck „per aliquot annos“ etwa der Dauer eines Lustrums und Heinrichs „frequenter“ einem Zeitraum von ungefähr zwei Decennien gleichgesetzt wird: freilich mit dem Unterschiede, dass hier die ungefähre Schätzung sich ausdrücklich als eine solche giebt, dort sie sich jeder Reserve überhebt; aber dieser Unterschied ist eben nur der der Jahrhunderte, denen die beiden Geschichtschreiber angehören.

Somit stellt es sich als sehr wahrscheinlich heraus, dass die Hochmeisterchronik nicht nur die älteste uns bekannte, sondern auch die an sich erste Quelle des angeblichen Entdeckungsjahres 1158 ist. Kaum aber braucht noch besonders darauf hingewiesen zu werden, wie dadurch der schon erschütterte Glaube an dieses Entdeckungsjahr erst vollends gestürzt wird; denn welche Bedeutung hätte für uns noch eine Berechnung aus so falschen Elementen, wie 1204 als Anfangsjahr Alberts und 23 und 11 Jahre für die Amtsdauer seiner beiden Vorgänger?

Wir haben uns jetzt dem andern Stücke der betreffenden Entdeckungsgeschichte, den Bremern als den Entdeckern, zuzuwenden.

Noch weniger ist bei Renner durch Funccius auszurichten, indem sich vielmehr mit Bestimmtheit behaupten lässt, dass ihm dieser in der That unbekannt geblieben ist. Dafür aber ergibt sich auch aus einer eingehenderen Kenntniss Renners, dass er in der verlorenen ersten Redaction seiner livländischen Chronik noch nichts von dem Entdeckungsjahr 1158 gewusst und dasselbe erst aus Russow in die zweite hineincorrigirt hat. Nur die Bremer als Entdecker hatte er auch schon in der ersten, vor Russow geschriebenen Redaction. Ich nehme an, dass auch er, gleich Funccius, sie von sich aus in seine Vorlage (hier die livländische Reimchronik) hineininterpretirt hat. Die Elemente zu einer solchen Folgerung waren ihm ebenso gut wie dem um einige Jahre früher schreibenden Funccius gegeben, und es fehlt bei ihm auch sonst nicht an Beispielen einer ähnlichen Combinationskraft und Consequenzmacherei, gerade wo dadurch etwas für den grösseren Ruhm Bremens zu gewinnen war.

Doch ich begnüge mich mit den hier gegebenen Andeutungen über Renner, da ich noch einmal ausführlicher über ihn zu handeln gedenke. Ohnehin ist er für die Verbreitung der falschen Entdeckungsgeschichte unerheblich gewesen, da sowohl seine livländische als auch seine bremische Chronik ungedruckt und bis auf die jüngste Zeit den livländischen Geschichtschreibern unbekannt blieben. Die massgebenden Autoritäten in dieser Sache sind in älterer Zeit nur Russow; in neuerer Zeit nur Heinrich von Lettland gewesen. Noch bei Gelegenheit der neuen Ausgabe des Letzteren durch Hansen hat man sich in die, wie man nun sieht, ganz unnützen Unkosten versetzt, das Jahr 1158 in 1159 umzurechnen. Jetzt ist die vermeinte Ueberlieferung als blosse Gelehrtsensage des 16. Jahrhunderts entlarvt. Jahr und Ausgangs-

punkt der Entdeckung Livlands können nur noch Object freier historischer Combinationen sein, wie wir deren schon zwei erhalten haben: von Dr. J. G. Kohl in seiner Schrift „Zur Vorgeschichte Livlands“ und von Dr. Höhlbaum in dem von mir nicht berührten Theile seiner heute besprochenen Abhandlung.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen der Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Rigaschen Stadtgymnasium Herr Dr. Joseph Girgensohn.



IV. Naturwissenschaft. Astronomie.

- Haller, Prof. Dr. E., Excursionsbuch, enthaltend praktische Anleitung zum Bestimmen der im deutschen Reich heimischen Phanerogamen, durch Holzschnitte erläutert. Jena, Mauke's Verlag 1 35
- Fahle, H., und H. Lampe, Physik des täglichen Lebens. gr. 8. Leipzig, Quandt & Händel 3 15

V. Geschichte und Hilfswissenschaften.

- Petzold, E., Fürst Hermann v. Pückler-Muskau in seinem Wirken in Muskau und Branitz, sowie in seiner Bedeutung für die bildende Gartenkunst Deutschlands. gr. 8. Leipzig, Weber — 90
- Strack, K., Aus dem deutschen Frauenleben 2 Theil. Von der Reformation bis zur Zeit Friedrich des Grossen. Leipzig, Schlicke 2 3
- Stilffried, R. Graf, Friedrich Wilhelm III., König von Preussen und seine durchlauchtigsten Söhne: König Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser und König Wilhelm. Drei Lebensskizzen. gr. 4. Berlin, A. Duncker 2 70
- Sybel, Prof. Dr. H. v., Geschichte der Revolutionszeit. V. Bd. I. Abth. Düsseldorf, Buddens 3 38
- Doubler, L., Geschichte des Alterthums vom Standpunkt der Kultur. gr. 8. Wien, Hölder 4 5
- Henne - Am Rhyn, Dr. O., Die deutsche Volkssage. Beitrag zur vergleichenden Mythologie, mit 1000 Originalsagen. Leipzig, Krüger 3 35
- Müller, Prof. W., Politische Geschichte der Gegenwart. VII. Das Jahr 1873. Berlin, J. Springer 1 89

VI. Erd- und Völkerkunde, Statistik, Reisen.

- Hay, J. D., Ashanti und die Goldküste, sowie unsere Kenntniss darüber. 8. Berlin, Stilke — 54
- Jung - Stilling, Fr. v., Riga in den Jahren 1866—1870. Ein Beitrag zur Städte-Statistik. Riga, J. Deubner — 80

VII. Malerei. Musik. Kunstkritik.

- Grimm, H., Schinkel als Architekt der Stadt Berlin. gr. 8. Berlin, Ernst & Korn — 36

VIII. Unterhaltungsliteratur. Gedichte. Romane.

- Verue, J., Reise um die Erde in achtzig Tagen. 8. Wien, Hartleben's Verlag 1 22
- Hofer, E., Treue siegt. Eine Geschichte von der See. gr. 16. Stuttgart, A. Kröner 1 8
- Hofen, H., Der graue Freund. Roman. 4 Bde. 8. Stuttgart, Hallberger 6 75
- Hugo, Viet., Dreiundneunzig. Roman. Aus dem Franz. von L. Schneegans 3 Bde. Strassburg, Wolff 5 40
- Lebensbilder, elsässische. 3. Bdchn. Drei goldene Hochzeiten. Ein Sittengemälde aus der Familienchronik. 8. Basel, Schneider 1 35

Ar 874
Baltische

In unserem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

G e d i c h t e

von

Alexis Adolphi

(Wenden — Livland).

Zweite Auflage.

Preis: geb. 2 Rbl., geb. m. Goldschn. 2 Rbl. 50 Kop.

H. Brutzer & Co.